MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

Regierungschef-Stellvertreter
Dr. Daniel Risch

Im Bereich Bau konnten dem Landtag, nachdem dieser der Schulbautenstrategie zugestimmt hatte, der Verpflichtungskredit für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II) und der Verpflichtungskredit für den Ersatzbau des Trakts G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz vorgelegt werden. Des Weiteren auch der Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und der Ergänzungskredit für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz. Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Arbeiten am Raumkonzept, welches die künftige räumliche Entwicklung Liechtensteins im Sinne einer Gesamtschau aufzeigt.

Im Bereich Verkehr bildeten das Projekt «S-Bahn Liechtenstein» und die damit zusammenhängenden Finanzierungsverhandlungen mit Österreich und den ÖBB einen wichtigen Schwerpunkt. Ebenfalls im Mittelpunkt standen die Arbeiten am «Mobilitätskonzept 2030» und die Mitarbeit in der Plattform Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan. Ferner konnten die zweite Etappe der Sanierung des Tunnels Gnalp–Steg sowie der Bau der Langsamverkehrsbrücke Vaduz–Buchs erfolgreich abgeschlossen werden. Schliesslich konnte der Bericht und Antrag betreffend den Beitritt zu diversen Strassenverkehrsabkommen verabschiedet werden.

Im Bereich Wirtschaft bildeten im Berichtsjahr die Arbeiten, die der Regierung im Rahmen ihrer Oberaufsicht über die öffentlichen Unternehmen zukommen, weiterhin einen wesentlichen Schwerpunkt. Dabei standen die Arbeiten, welche mit der Auflösung der Partnerschaft mit der A1 Telekom Austria Group verbunden waren, im Zentrum. Im Rahmen der Digitalen Agenda konnte mit den Digitalschecks bereits eine konkrete Massnahme zur Unterstützung von Liechtensteiner KMU lanciert werden. Weitere Schwerpunkte waren im Energiebereich die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Führung und den Betrieb von Energiekatastern auf Landes- und Gemeindeebene, die Erarbeitung der Energiestrategie 2030 und der Energievision 2050 sowie die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen zu Photovoltaik und E-Mobilität sowie zur Medienlandschaft und Medienförderung. Aufgrund der dynamischen Marktentwicklung waren zudem die Arbeiten im Bereich der Spielbanken zentral. Hinzu kommen schliesslich zahlreiche Rechtssetzungsvorhaben.

Im Bereich Sport stand im Berichtsjahr die Umsetzung der Sportgesetzrevision im Zentrum, welche am 1. Januar in Kraft getreten ist. So fanden im Berichtsjahr erste Treffen mit dem neuen Sportrat sowie verschiedene Gespräche mit Vertretern des Liechtenstein Olympic Committees statt. Der Übergang zum neuen Sportförderungssystem konnte plangemäss vollzogen werden. Weitere Schwerpunkte waren der Erlass einer Sportstättenförderungsverordnung sowie die Weltgymnaestrada 2019, an welcher Liechtenstein als Gastland in Dornbirn vertreten war.

Infrastruktur

Bau

Hochbautenbericht 2020

Der Bericht und Antrag betreffend die mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Anlagen (Hochbautenbericht) stellt ein Führungsinstrument der Regierung dar. Der Hochbautenbericht wird seit 2001 jährlich aktualisiert und dem Landtag zur Kenntnis gebracht. Der Hochbautenbericht bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die Budget- und Finanzplanung im Bereich der Instandsetzungen und des Neubaus staatlicher Hochbauten. Das gesamte Immobilienportfolio des Landes Liechtenstein in den Bereichen Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten mit einem Wert von rund CHF 660 Mio. umfasst per Ende 2019 insgesamt 98 Gebäude: 65 Gebäude sind im Eigentum des Landes Liechtenstein und 33 Gebäude werden gemietet. Für die strategische Planung von Hochbauprojekten sind im generellen Hochbauplanungskredit für das Jahr 2020 CHF 300'000 budgetiert. Im investiven Bereich der Verwaltungsbauten (Neubauten) sind für das Jahr 2020 Finanzmittel in der Höhe von CHF 3 Mio. für das neue Dienstleistungszentrum der Liechtensteinischen Landesverwaltung am Giessen in Vaduz budgetiert. Im investiven Bereich der Schulbauten sind in Bezug auf das Bauvorhaben betreffend den Ersatzbau für den Trakt G und für eine zusätzliche Massnahme zur Schaffung von Schulraum für Schülerinnen und Schüler der Realschule Schaan (Kloster St. Elisabeth) samt Sportklassen der Sekundarstufe I beim Schulstandort Mühleholz in Vaduz sowie für den Neubau des Schulzentrums Unterland II in Ruggell insgesamt CHF 1.15 Mio. budgetiert. Für Bautätigkeiten im Instandsetzungsbereich staatlicher Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten (Erneuerungen, Umbauten, Erweiterungen und Sanierungen) sind für das Jahr 2020 Finanzmittel in der Höhe von CHF 11.48 Mio. budgetiert. Die Bewirtschaftungskosten ohne Instandsetzungskosten (das sind Betriebs- und Instandhaltungskosten) der staatlichen Liegenschaften belaufen sich derzeit jährlich auf rund CHF 8 bis 8.5 Mio. Darin enthalten sind die Kosten für Bewachung, Reinigung, Energie, Wasser und Instandhaltung. Für die Miete von Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten sind für das Jahr 2020 rund CHF 6.8 Mio. budgetiert. Der Landtag hat den Hochbautenbericht 2020 (Bericht und Antrag Nr. 121/2019) in der November-Sitzung zur Kenntnis genommen.

Verwaltungsbauten

Die Regierung hat zur gezielten Überwachung und Steuerung des Eigenbedarfs an Bauten Grundsätze zur Liegenschaftsstrategie ihrer Bauten entwickelt. Bei der Liegenschaftsstrategie für Verwaltungsbauten steht die Steigerung von Effizienz und Kundenfreundlichkeit durch Zusammenfassen von Ämtern an zentralen Standorten im Vordergrund. Die Liegenschaftsstrategie wird stufenweise umgesetzt: In einer ersten Stufe wurden die Konditionen bestehender Mietverhältnisse nachverhandelt. Die zweite Stufe umfasste die Instandsetzung und Nutzung des Verwaltungsgebäudes VG Äule 38. Die dritte Stufe betrifft den Bau eines Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz und die vierte Stufe die Sanierung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz.

Der Einzug der Liechtensteinischen Landesbibliothek in das Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz hat zur Folge, dass die Liegenschaftsstrategie für Verwaltungsbauten, welche unter anderem vorsieht, dass auf viele Einzelbauten verstreute Ämter in einem gemeinsamen kundenorientierten Verwaltungsgebäude zusammengeführt werden sollen, angepasst werden muss: Die Mitarbeitenden der Liechtensteinischen Landesverwaltung, welche im Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz arbeiten und durch die Umnutzung des Gebäudes dort keinen Arbeitsplatz mehr haben werden, sollen in das Dienstleistungszentrum der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz einziehen. Dies bedingt, dass das Dienstleistungszentrum, für dessen Bau der Kredit vom Landtag im Jahr 2016 gesprochen wurde, erweitert werden muss.

Im April 2019 hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz (BuA Nr. 43/2019) zu Handen des Landtags verabschiedet. Der Landtag hat in seiner Mai-Sitzung den Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Höhe von CHF 22 Mio. und den Ergänzungskredit für die Erweiterung des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Höhe von CHF 14.3 Mio. genehmigt.

Im Berichtsjahr wurde der Prozess der Zuteilung von kundenorientierten Amtsstellen mit Publikumsverkehr zum Dienstleistungszentrum wie dies die Liegenschaftsstrategie vorsieht weiter vorangetrieben. Die Regierung hat im Berichtsjahr auch die Kündigung der Nutzungsvereinbarung der Liechtensteinischen Landesbank AG für die Liegenschaft Verwaltungsgebäude 4B, Giessen, Vaduz, zur Kenntnis genommen. Nach der Zuteilung der Amtsstellen zum Dienstleistungszentrum ist die Liegenschaftsstrategie entsprechend weiterzuentwickeln und anzupassen.

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich staatlicher Verwaltungsbauten. Zu nennen sind die Instandsetzungsarbeiten am Polizeigebäude in Vaduz, u.a. am Dach des Polizeihauptgebäudes und an der Tiefgaragendecke sowie im Bereich des Untersuchungsgefängnisses und des Amtes für Strassenverkehr. Beim Bahnhof Schaan wurde mit Sanierungsarbeiten begonnen und beim Gamanderhof in Schaan mussten Sanierungsarbeiten an der Stallscheune und beim Herrschaftsgebäude durchgeführt werden.

Schulbauten

Der Landtag hatte im März 2018 den Bericht und Antrag betreffend die Schulraumplanung der Sekundarschulstandorte und -bauten (Schulbautenstrategie; Nr. 5/2018), behandelt und die Regierung mit der Ausarbeitung von Finanzbeschlüssen für die vorgeschlagenen Massnahmen beauftragt. In der Schulbautenstrategie ist verbindlich festgelegt, wie in einem standortübergreifenden Gesamtkontext und anhand von qualitativen Leitlinien die Schulraumplanung auf Sekundarschulstufe bis 2028 umgesetzt wird. Eine der in der Schulbautenstrategie vorgeschlagenen Massnahmen betrifft den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II), eine andere einen Ersatzbau und eine Erweiterung beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz (SZM).

Mit dem Bau des SZU II in Ruggell wird ein zweiter Sekundarschulstandort im Unterland geschaffen, der Schülerinnen und Schüler der Ober- und Realschule der Gemeinden Ruggell, Schellenberg und Gamprin einen wohnortsnahen Schulbesuch ermöglicht. Zudem wird für die Berufsmaturitätsschule (BMS), welche derzeit im Schulgebäude Giessen und im Schulzentrum Mühleholz (SZM) in Vaduz untergebracht ist, Schulraum geschaffen. Das SZU II ist für 160 bis 200 Schülerinnen und Schüler der Ober- und Realschule aus den Gemeinden Ruggell, Schellenberg und Gamprin sowie 130 bis 150 Studierende der BMS ausgelegt. Die Regierung hat dem Landtag mit dem Bericht und Antrag Nr. 63/2019 den entsprechenden Finanzbeschluss für die Genehmigung des Verpflichtungskredits für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II) in Höhe von CHF 52.6 Mio. vorgelegt. In seiner Sitzung im Juni hat der Landtag dem Verpflichtungskredit zugestimmt und diesen auf CHF 56.1 Mio. erhöht.

Beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz (SZM) wird beim Gymnasium (LG, SZM I) der ehemalige Internatstrakt (Trakt G) durch einen Neubau ersetzt. Dieser Ersatzbau dient der Erweiterung und Erneuerung der Räumlichkeiten für das Gymnasium. Die Weiterführenden Schulen Vaduz (WSV, SZM II) werden erweitert, um den künftigen Platzbedarf für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Realschule Schaan (St. Elisabeth) sowie der Sportklassen der Sekundarstufe I abzudecken.

Der Landtag hat den Verpflichtungskredit für die Realisierung des benötigten Raumbedarfs am Schulstandort Mühleholz in Vaduz in der Höhe von CHF 44 Mio. (vgl. BuA Nr. 64/2019) in der Sitzung vom Juni genehmigt.

Im Berichtsjahr wurde mit dem Bau des Schulraumprovisoriums für die Berufsmaturitätsschule am Standort Giessen in Vaduz begonnen. Das Schulraumprovisorium dient zur Überbrückung des Raumbedarfs der Berufsmaturitätsschule (Teilzeit- und Vollzeitlehrgang) bis zur Fertigstellung des Schulzentrums Unterland II in Ruggell, in welchem dann die BMS untergebracht werden soll. Das Schulraumprovisorium ist in Modulbauweise erstellt.

Räumliche Entwicklung des Landes – Raumkonzept und Planungsinstrumente

Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur überörtlichen und grenzüberschreitenden Planung verpflichtet. Die Planungen des Landes, wozu z.B. der Landesrichtplan von 2011 zählt, zeigen die langfristig angestrebte räumliche Entwicklung des Landes auf. Die Ausarbeitung hat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu erfolgen. Raumwirksame Tätigkeiten des Landes und der Gemeinden sind im Hinblick auf die anzustrebende räumliche Entwicklung aufeinander abzustimmen. Eine vorausschauende Planung und ein umfassendes Abwägen der Interessen von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft sind erforderlich. Ein Raumkonzept, welches im Berichtsjahr fertiggestellt wurde, soll die künftige räumliche Entwicklung Liechtensteins im Sinne einer Gesamtschau aufzeigen. Erarbeitet wurde dieses von einem Lenkungsausschuss sowie einer Arbeitsgruppe, wobei die Projektleitung und -koordination das Amt für Bau und Infrastruktur innehatte. Den Gremien angehört haben Gemeindevorsteher, Mitarbeitende von Gemeindebauverwaltungen und Vertreter des Amtes für Umwelt, des Amtes für Bevölkerungsschutz, des Amtes für Volkswirtschaft sowie des Amtes für Kultur. Geleitet wurde der Lenkungsausschuss vom Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport. Ein Entwurf des Raumkonzeptes wurde allen Gemeinden zur Konsultation übergeben. Ende Berichtsjahr hat die Regierung das in Zusammenarbeit von Land und Gemeinden erarbeitete «Raumkonzept Liechtenstein» genehmigt. Das Raumkonzept ist als strategischer Orientierungsrahmen für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten zu verstehen und fördert die Zusammenarbeit über räumliche, fachspezifische und institutionelle Grenzen hinweg. Es beinhaltet Strategien zu unterschiedlichen Siedlungs- und Landschaftstypen und schlägt Handlungsansätze vor.

Gemäss Baugesetz sind die Gemeinden zur Ortsplanung verpflichtet. Gegen Entscheidungen des Gemeinderates betreffend den Erlass und die Abänderung von Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen ist Beschwerde an die Regierung möglich. Zonenpläne und Bauordnungen als auch Richtpläne sowie Änderungen solcher bedürfen der Genehmigung der Regierung. Im Berichtsjahr wurden der Regierung von den Gemeinden rund 10 Planungsinstrumente zur Genehmigung vorgelegt. Auch über rund 40 Beschwerden gegen Einsprache-Entscheide des Gemeinderates hatte die Regierung zu entscheiden bzw. diese zu behandeln.

Baurecht und Brandschutz

Das heutige Baugesetz ist am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten. Ziele der Revision waren u.a die Schaffung klarer Zuständigkeiten und die Vereinfachung des baurechtlichen Verfahrens. Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Baugesetzes hat Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch den Bürgermeister, die Gemeindevorsteherinnen und -vorsteher im Dezember eingeladen, zusammen mit Vertretern des Amtes für Bau und Infrastruktur die Erfahrungen aus «10 Jahre Baugesetz» auszutauschen und allfälligen Handlungsbedarf zu eruieren.

Mit der Totalrevision des Brandschutzgesetzes soll das Brandschutzrecht dereguliert und das Brandschutzgesetz modernisiert werden. Die Arbeiten an der Totalrevision sind noch nicht abgeschlossen.

Wohnbauförderung

Der Staat fördert den privaten Wohnungsbau gemäss dem Wohnbauförderungsgesetz. Aufgrund geänderter Verhältnisse, z.B. tiefer Hypothekarzins, und einem damit verbunden Verlust der Attraktivität, wird eine Neuausrichtung der Wohnbauförderung evaluiert. Es wurde eine Bestandesaufnahme der Wohnbauförderung auf der Grundlage des geltenden Gesetzes gemacht. Verschiedene Varianten wurden geprüft und Optimierungsmöglichkeiten dargelegt. Es gilt nun, das weitere Vorgehen festzulegen und die Stossrichtung zu bestimmen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Bau

Teilnahme an Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz Ost (BPUK-Ost)

Die für die Themen Bau, Raumplanung, Umwelt, Strassen, Verkehr und öffentliches Beschaffungswesen zuständigen Regierungsmitglieder der Schweizer Kantone bilden zusammen die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK). Liechtenstein ist ebenfalls Mitglied der BPUK. Auf Einladung von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch tagte die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz Ostschweiz (BPUK-Ost) am 23. Mai in Liechtenstein. Der BPUK-Ost gehören die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich sowie Liechtenstein an. Schwerpunktmässig wurde an der Konferenz der BPUK-Ost im Mai der Ausbau der Nationalstrassen der Schweiz diskutiert. Ebenso fand ein thematischer Austausch über diverse Traktanden-

punkte wie z.B. das Klima und die Trockenheit statt und eine Information zu verschiedenen Themen der BPUK-Schweiz.

Parlamentarische Vorstösse

Petition «Mobilfunkantennen»
Die Petition «Mobilfunkantennen» wurde vom Landtag in seiner Oktober-Sitzung behandelt. An der Landtagssitzung haben sich die Landtagsabgeordneten mehrheitlich kritisch zur «Wahl» des Instruments der Petition und zum Moratorium für die Erstellung weiterer Mobilfunkantennen – wie von den Petitionären gefordert – geäussert. Der Landtag hat der Überweisung der Petition an die Regierung zugestimmt. Bei einer Überweisung entscheidet die Regierung selbstständig über die Behandlung einer an sie überwiesenen Petition. Die Regierung hat die Petition geprüft und festgestellt, dass für ein von den Petitionären gefordertes Moratorium für die Erstellung weiterer Mobilfunkantennen die gesetzliche Grundlage fehlt. Die Regierung hat die Petition «Mobilfunkantennen» im Berichtsjahr zur Kenntnis genommen, ein Moratorium für die Erstellung weiterer Mobilfunkantennen jedoch nicht verordnet.

Verkehr

Verkehrsinfrastrukturbericht 2020
Mit dem Verkehrsinfrastrukturbericht wird dem Landtag jährlich ein Bericht betreffend den Bau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dieser bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die Budget- und Finanzplanung im Bereich des Neubaus und der Instandsetzungen staatlicher Verkehrsinfrastruktur. Mit Bericht und Antrag Nr. 122/2019 brachte die Regierung dem Landtag den Verkehrsinfrastrukturbericht 2020 in der November-Sitzung zur Kenntnis. Die Aufgaben des Landes bestehen einerseits im Unterhalt und der Weiterentwicklung bestehender und der Entwicklung neuer Verkehrslösungen, welche die zukünftig zu erwartenden Mobilitätsbedürfnisse optimal aufnehmen können. Es sind sowohl die Planung und Erstellung von zusätzlichen Verkehrsinfrastrukturbauten, als auch die Einführung von flankierenden Massnahmen, welche eine Verteilung auf die verschiedenen Verkehrsträger begünstigen, notwendig. Andererseits besteht die Aufgabe des Landes auch im Ausbau und Erhalt der bestehenden Verkehrsinfrastrukturanlagen. Diese sind aufgrund der zunehmenden Verkehrsfrequenzen und der hohen Lasten in den Spitzenzeiten stark beansprucht, was hohe Aufwendungen erfordert, um den Werterhalt garantieren zu können. Als mittelfristige Projekte werden im Verkehrsinfrastrukturbericht 2020 u.a. die Realisierung einer neuen Strassenverbindung Vaduz–Triesen, die Erstellung einer statischen Busspur in Vaduz zwischen dem Aukreisel und dem Lindenkreisel in Fahrtrichtung Zentrum sowie die Optimierung der Rheinbrücke Vaduz–Sevelen, des Doppelkreisels Bendern und des Rheinübergangs Bendern–Haag genannt. Im Budget des Jahres 2020 sind für Strassenverbesserungen und -neubauten Investitionen in der Höhe von CHF 7.35 Mio. vorgesehen. Der Unterhalt von Strassen wurde mit CHF 2.85 Mio. im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht budgetiert. Ebenfalls höher als in den Vorjahren sind die Budgetzahlen für den Unterhalt und die Erneuerung der Kunstbauten. So werden für reine Unterhaltsmassnahmen CHF 950'000 und für die Erneuerung CHF 3.70 Mio. veranschlagt. Das Infrastrukturbauprogramm 2020 behandelt ausschliesslich Massnahmen zur Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung) der Infrastruktur.

Verkehrsdienstebericht 2019-2021
Im Verkehrsdienstebericht 2019-2021 (Bericht und Antrag Nr. 46/2018) beantragte die Regierung für die Jahre 2019 bis 2021 einen Landesbeitrag von jährlich CHF 14.5 Mio. für den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil. Der Landtag erteilte dem Finanzbeschluss im Juni 2018 seine Zustimmung. Da sich der Finanzbeschluss über drei Jahre erstreckt, gilt er auch für das Berichtsjahr.

Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (LIEmobil)
Der Verkehrsbetrieb LIEmobil untersteht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) und dem Gesetz über den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (VLMG) der Oberaufsicht der Regierung. Gemäss dem VLMG obliegt der Regierung u.a. die Definition der im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu erbringenden Leistungen in Form eines Leistungsauftrags an den Verkehrsbetrieb LIEmobil. Das Grundangebot im Berichtsjahr umfasste die folgenden Verkehrsdienste:

- Verbindung aller Gemeinden Liechtensteins untereinander sowie Anbindung an die regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs (Liechtenstein Bus)
- Regionalzugsangebot Feldkirch–Buchs
- Ergänzende grenzüberschreitende Verbindungen (Linie 70 Schaan–Klaus (VVV), Linie 12 bzw. 410 Grabs–Triesen (LIEmobil gemeinsam mit Bus Ostschweiz AG))
- Skibus
- Nachtbus

Im Dezember 2019 wurde eine neue Leistungsvereinbarung für das Jahr 2020 zwischen der Regierung und der LIEmobil von der Regierung genehmigt.

Einen Schwerpunkt im Berichtsjahr stellten die Vorbereitungsarbeiten für die bevorstehende Neuausschreibung und Vergabe der öffentlichen Linienbusverkehre sowie der Sonderformen des Linienverkehrs dar. Hierzu bildeten die Verantwortlichen der LIEmobil unter der Oberleitung des Verwaltungsrates der LIEmobil

eine Projektgruppe, welcher neben externen Experten, Vertretern der LIEmobil und der Liechtensteinischen Landesverwaltung, auch Vertreter des zuständigen Ministeriums beiwohnen. Die mit der Ausschreibung verbundenen Vorbereitungsarbeiten waren am Ende des Berichtsjahres noch im Gange.

Das Ministerium ist dem ihm aus der Wahrnehmung der Oberaufsicht erwachsenden Aufgaben nachgekommen. Dies erfolgte u.a. durch Quartalsgespräche mit der strategischen Führungsebene, dem Führen von Korrespondenz etc.

Erneuerung Konzession für den Linienverkehr und die Sonderformen des Linienverkehrs auf der Strasse

Die bisherige Konzession der LIEmobil galt bis Ende des Berichtsjahres. Aus diesem Grund stellte die LIEmobil bei der Regierung einen Antrag auf Erneuerung der Konzession für den Linienverkehr und die Sonderformen des Linienverkehrs. Mit Entscheidung vom 26. November 2019 erteilte die Regierung der LIEmobil die Konzession für weitere zehn Jahre (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2029). Der Verkehrsdienst umfasst die Verbindung aller 11 Gemeinden sowie die Anbindung an die Grenzübergänge zur Schweiz und Österreich.

S-Bahn Liechtenstein

Das Projekt einer S-Bahn Liechtenstein (FL.A.CH.) war im März 2015 von der Regierung sistiert worden, da Österreich den auf Beamtenebene einvernehmlich ausverhandelten Finanzierungsschlüssel in Frage gestellt hatte.

Anlässlich ihrer Sitzung vom 18. Juni 2019 hat die Regierung die Sistierung des S-Bahn-Projekts aufgehoben und gleichzeitig das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport mit der Verhandlung eines Finanzierungsschlüssels für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch–Buchs SG im Hinblick auf die Realisierung einer S-Bahn mit Österreich und den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) beauftragt. Grundlage für diese Entscheidung der Regierung bildete die gemeinsam mit Österreich aktualisierte Kostenzusammenstellung des Projektes. Das damalige Projekt wurde bezüglich Art und Umfang überprüft und weitestgehend bestätigt. Eine massgebliche Änderung stellt ein möglicher Halt des Railjets zwischen Wien und Zürich in Nendeln dar.

Die Finanzierungsverhandlungen dauerten zu Ende des Berichtsjahres noch an. Es ist geplant, dem Landtag noch vor der Sommerpause 2020 einen Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch–Buchs SG für eine S-Bahn Liechtenstein vorzulegen.

Umfrage zu Mobilitätsaspekten

Im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport führte das Liechtenstein-Institut in Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Meinungsforschungsinstitut Demo SCOPE AG eine Umfrage zu Mobilitätsaspekten in Liechtenstein durch. Die Befragungen erfolgten in drei separaten Schritten.

Ziel der Umfrage war es, in Erfahrung zu bringen, wie das Mobilitätsverhalten der befragten Personen aktuell aussieht, welche Probleme hauptsächlich identifiziert werden, welche verkehrspolitischen Massnahmen befürwortet oder abgelehnt werden und in welchen Bereichen Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Um ein möglichst differenziertes Bild zu erhalten, wurden eine Reihe von soziodemografischen Angaben, wie etwa Geschlecht, Alter Wohnort, Bildung, Haushaltsgrösse, Staatsbürgerschaft und – im Falle einer Erwerbstätigkeit – Arbeitsort, erhoben. Insgesamt haben an den verschiedenen Befragungen 6'308 Personen gültig teilgenommen.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die Verkehrssituation in Liechtenstein als Problem wahrgenommen wird und aus Sicht der Befragten Handlungsbedarf besteht. Mit unterschiedlicher Gewichtung betrifft dies den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr sowie auch den Langsamverkehr. Als hauptsächlich störend werden Staus und Zeitverlust zu den Stosszeiten, im Bereich des öffentlichen Verkehrs ungenügende Verbindungen, Verspätungen und hohe Tarife empfunden. Entsprechend werden Massnahmen, die zu einer Verbesserung in diesen Bereichen führen, begrüsst. Als zentrales Element eines künftigen Verkehrskonzeptes wird dabei vor allem der Ausbau des öffentlichen Verkehrs in einer Kombination von Bus und Bahn beurteilt.

Die Ergebnisse der Umfrage wurden der Bevölkerung im Rahmen einer Pressekonferenz sowie zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen präsentiert.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Im Mai des Berichtsjahres genehmigte die Regierung die Verordnung über die Abänderung der Landes-Mobilitätsmanagement-Verordnung. Mit dieser Verordnung wurden die monatlichen Mobilitätsbeiträge ab 1. Juli 2019 um 50 % erhöht.

Ebenfalls im Mai begrüsste Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch im Namen der Regierung die Teilnehmer des 12. Liechtensteiner BMM-Tages, der in Vaduz stattfand. Die Tagung stand unter dem Motto «Betriebliches Mobilitätsmanagement bewegt».

Tunnel Gnalp–Steg

Vom 8. April bis 2. Mai wurde die zweite Etappe der Sanierungsarbeiten (sicherheitstechnische Ertüchtigung) im Tunnel Gnalp–Steg durchgeführt. Folgende Einrichtungen wurden im Rahmen der zweiten Etappe ersetzt bzw. neu installiert:

- Tunnelbeleuchtung LED inkl. Adaptionsbeleuchtung
- neue, ereignisgesteuerte Lichtsignalanlage
- neue Signalisation inkl. Geschwindigkeitsbegrenzung (50 km/h)
- unterbrechungsfreie Stromversorgung
- UKW-Empfang im Tunnel

- Ausrüstung der SOS-Nischen (Kommunikationsanlagen und Feuerlöscher)
- Fluchtwegsignalisation
- Löschwasserversorgung

Anlässlich der Behandlung einer Petition bezüglich der Tunnelsanierung in der Landtagssitzung vom 8. Mai 2019 wurde seitens verschiedener Landtagsabgeordneten der Wunsch geäussert, weitere Sicherheitsmassnahmen (Fluchtstollen, Brandmeldeanlage) im Tunnel zu realisieren. Aus diesem Grund hat die Regierung im Verkehrsinfrastrukturbericht 2020 zwei verschiedene Varianten zur Erreichung eines noch höheren Sicherheitsniveaus im Tunnel aufgenommen. Der Landtag hat am 7. November 2019 entschieden, dass die im Verkehrsinfrastrukturbericht 2020 vorgeschlagene Variante 2 (v.a. Brandmeldeanlage und Fluchtstollen) im Jahr 2020 umgesetzt werden soll.

Langsamverkehrsbrücke
Im ersten Halbjahr konnten die Arbeiten an der Langsamverkehrsbrücke Vaduz–Buchs abgeschlossen werden. Die offizielle Eröffnung der Langsamverkehrsbrücke fand am 29. Juni unter Teilnahme von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch statt.

Umbenennung der ehemaligen Motorfahrzeugkontrolle in Amt für Strassenverkehr
Die Regierung genehmigte anlässlich ihrer Sitzung vom 3. September die Verordnung über die Anpassung von Gesetzen und Verordnungen infolge der Umbenennung der Motorfahrzeugkontrolle in Amt für Strassenverkehr. Die Umbenennung war angezeigt, da die Bezeichnung «Motorfahrzeugkontrolle» (MFK) nicht mehr zeitgemäss war und zu kurz griff, da sie nur einen von insgesamt neun Zuständigkeitsbereichen bzw. Arbeitsfeldern beschrieb. Mit der neuen Bezeichnung «Amt für Strassenverkehr» werden die Hauptaufgaben des Amtes besser und vollumfänglicher erfasst.

Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)
Im Mai des Berichtsjahres wurde dem Landtag der Bericht und Antrag Nr. 44/2019 betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vorgelegt. Neben der Übernahme von zahlreichen seit 2006 an der schweizerischen Rezeptionsvorlage erfolgten Änderungen diente die Vorlage auch der Vornahme von praxisbedingten Anpassungen im Strassenverkehrsgesetz.

Im Dezember 2019 wurde die Stellungnahme Nr. 136/2019 betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes vom Landtag in zweiter Lesung behandelt und verabschiedet. Im Rahmen der zweiten Lesung wurde vom Landtag zusätzlich die Anpassung von Art. 30 SVG (Einführung einer generellen Höchstgeschwindigkeit von 30 oder 40 km/h) beschlossen. Die entsprechenden Gesetzesänderungen treten am 1. April 2020 in Kraft.

Abänderungen von Verordnungen zum SVG
Im Februar des Berichtsjahres genehmigte die Regierung die Abänderung verschiedener Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz. Diese Änderungen betrafen hauptsächlich Neuerungen bei Fahrzeugvorschriften sowie die Einführung eines neuen intelligenten digitalen Fahrtschreibers (iDFS).

Des Weiteren beschloss die Regierung im August die Abänderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS), der Verordnung über Ausweise und Bewilligungen sowie Kontrollschilder und Kennzeichen im Strassenverkehr sowie der Verordnung über die Einhebung von Gebühren durch die Motorfahrzeugkontrolle. Eine wesentliche Änderung stellte dabei die Anpassung von Art. 33 VTS an das EWR-Recht (Umsetzung der Richtlinie 2014/45/EU) dar.

Im Dezember des Berichtsjahrs genehmigte die Regierung die Verordnung über die Abänderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein. Die Abänderung der VZV umfasst u.a. die Einführung von Lernfahrten ab 17 Jahren, die Anpassung der Motorrad-Kategorien an die EU-Richtlinie sowie die Befristung aller Führerscheine.

Beitritt zu diversen Strassenverkehrsabkommen
Im November des Berichtsjahres wurde der Bericht und Antrag Nr. 134/2019 betreffend den Beitritt zu diversen Strassenverkehrsabkommen zu Handen des Landtags verabschiedet. Ein Beitritt Liechtensteins zu den im Bericht und Antrag enthaltenen Abkommen war angezeigt, weil Liechtenstein im Bereich des Strassenverkehrs nur Vertragspartei des am 24. April 1926 in Paris abgeschlossenen internationalen Abkommens über den Kraftfahrzeugverkehr war. Dieses Abkommen ist jedoch veraltet und vermag den heutigen Herausforderungen des Strassenverkehrs nicht mehr zu genügen.

Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan
Aufgrund des bisher erfolgten und für die nahe Zukunft prognostizierten Wirtschaftswachstums und der daraus resultierenden zunehmenden Verkehrsbelastung im Liechtensteiner Unterland wurde im Jahr 2016 die Plattform «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan» ins Leben gerufen. Nach der Mitwirkungsveranstaltung im Sommer 2018, anlässlich welcher die gemeinsam erarbeitete Vision 2050 sowie die Zielbilder vorgestellt und diskutiert wurden, hat das Arbeitsplenum mit der Erarbeitung von Strategiebausteinen begonnen. Diese Arbeiten dauern noch an und es erfolgt eine Abstimmung mit diversen Konzepten und Amtsstellen. Sobald die Erarbeitung der Strategiebausteine abgeschlossen ist und diese durch das Arbeitsplenum verabschiedet sind, soll die Bevölkerung zu einer näch-

sten Informationsveranstaltung und zur aktiven Mitwirkung eingeladen werden. Danach ergeben sich aus den abgestimmten Strategiebausteinen in einer weiteren Projektphase die Handlungsfelder und Massnahmen, welche in den Planungsinstrumenten auf Ebene Land oder Gemeinde oder in konkreten Projekten ihre Umsetzung finden sollen.

Mobilitätskonzept 2030
Im Mai 2018 wurde das Projekt «Mobilitätskonzept 2030» von der Regierung bewilligt. Mit dem neuen Mobilitätskonzept 2030 soll als Nachfolge des Statusberichts zum Mobilitätskonzept «Mobiles Liechtenstein 2015» mit Ausblick 2020 ein langfristiges Konzept entwickelt werden. Das Mobilitätskonzept 2030 soll auf dem bestehenden Mobilitätskonzept aufbauen und eine Weiterentwicklung nach dem Grundsatz einer bedarfsgerechten Ausgestaltung der Mobilität darstellen. Projektstart des «Mobilitätskonzepts 2030» war im Sommer 2018. Die Arbeiten am Mobilitätskonzept 2030 wurden im Berichtsjahr u.a. im Rahmen von Arbeitsgruppen- sowie Lenkungsausschusssitzungen fortgesetzt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Infrastruktur

Teilnahme an internationalen Programmen und Projekten
Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur grenzüberschreitenden und überörtlichen Planung verpflichtet. Unter anderem durch die Teilnahme am Agglomerationsprogramm Werdenberg–Liechtenstein kommt die Regierung diesem Auftrag nach. Das Land Liechtenstein ist sowohl im Vorstand wie auch in der Projektleitung vertreten und stellt damit die Beachtung der Landesinteressen sicher. Im September 2018 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Mittelfreigabe für das Programm Agglomerationsverkehr des Agglomerationsprogramms der dritten Generation. Gemäss Prüfbericht beteiligt sich der Bund in den Jahren 2019 bis 2022 bei der Agglomeration Werdenberg–Liechtenstein mit einer Summe von CHF 10.35 Mio. an den vorgesehenen Massnahmen.

Im Juli des Berichtsjahres nahmen zwei Vertreterinnen des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport zusammen mit Vertretern des Amtes für Bau und Infrastruktur am jährlich stattfindenden Treffen des Lenkungsausschusses FL.A.CH teil. Das Treffen fand im Berichtsjahr in Liechtenstein statt. Grundlage des Lenkungsausschusses FL.A.CH. bildet die Vereinbarung vom 14. September 2007 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich und dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der weiteren Entwicklung des Eisenbahnwesens. Im Rahmen der Treffen des Lenkungsausschusses FL.A.CH. erfolgt ein regelmässiger Informationsaustausch zum Thema Bahn. Ein Punkt der Agenda dieser Treffen ist jeweils auch die S-Bahn Liechtenstein.

Arbeitsbesuch beim norwegischen Verkehrsminister Jon Georg Dale in Oslo
Am 11. Februar weilte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch zu einem Arbeitsbesuch in Oslo. Zentrales Thema des Treffens mit dem norwegischen Verkehrsminister war die Entwicklung neuer zukunftsfähiger Mobilitätsmodelle, insbesondere die Rolle der Mobilität als Dienstleistung für Mobilitätsmanagement (mobility as a service, MaaS). Zudem informierte sich Daniel Risch über die norwegische Politik im Bereich E-Mobilität, wo Norwegen europaweit eine Vorreiterrolle einnimmt. Daneben wurde auch der aktuelle Stand bei der Umsetzung des EWR-Eisenbahn Acquis diskutiert.

Parlamentarische Vorstösse

Motion zur Zentrumsgestaltung Schaanwald
Im Oktober 2017 hat der Landtag die Motion zur Zentrumsgestaltung Schaanwald an die Regierung überwiesen. Mit der Motion wurde die Regierung beauftragt, dem Landtag einen Finanzbeschluss betreffend die Verlegung der Vorarlberger-Strasse im Bereich Zuschg–Zentrum Schaanwald zur Beschlussfassung vorzulegen. Gestützt hierauf wurde ein entsprechendes Vorprojekt für die Strassenverlegung ausgearbeitet, welches die Neutrassierung der Landstrasse auf der Westseite des Mehrzweckgebäudes Zuschg vorsah.

Im September des Berichtsjahres hat der Landtag der Genehmigung des Verpflichtungskredites für die Verlegung der Vorarlberger-Strasse gemäss Bericht und Antrag Nr. 84/2019 nicht zugestimmt und die Motion zur Zentrumsgestaltung Schaanwald abgeschrieben.

Postulat zur Familienunterstützung
Der Landtag hat im Mai 2018 das Postulat zur Familienunterstützung an die Regierung überwiesen. Die Regierung wurde im Rahmen dieses Postulats beauftragt, die Kosten einer Finanzierung von LIEmobil Abonnementen für Schüler über sechs Jahre, Lehrlinge und Jugendliche in Ausbildung bis zum 25. Geburtstag, abzüglich der bereits durch den Staat gedeckten Kosten, zu ermitteln. Dabei sollte auch der mögliche Einnahmenausfall für die LIEmobil bzw. die Minderbelastung der Eltern beziffert werden. Ob eine Finanzierung dieser Abonnemente aus der Familienausgleichskasse EWR-rechtlich zulässig wäre, sollte ebenfalls geprüft werden.

Der Landtag hat die Postulatsbeantwortung der Regierung zuhanden des Landtags im September des Berichtsjahres zur Kenntnis genommen (Nr. 83/2019) und das Postulat abgeschrieben.

Wirtschaft

Leistungsvereinbarungen

Im Berichtsjahr wurde mit dem LANV eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2022 abgeschlossen. Der Landtag hatte in seiner Sitzung im November anlässlich der Behandlung des Landesvoranschlags einer Erhöhung des Landesbeitrags für den LANV zugestimmt. Als Folge davon war die geltende Leistungsvereinbarung entsprechend anzupassen.

Ebenso konnte im Berichtsjahr mit kurse.li – Stiftung für Berufliche Weiterbildung im Fürstentum Liechtenstein (kurse.li) – eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2022 abgeschlossen und damit die langjährige Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Weiterbildung fortgesetzt werden.

Zudem wurde im Dezember die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung SAVE (Stiftung zur Überwachung von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen in Liechtenstein) betreffend die Übertragung der Aufgabe zur Kontrolle von Entsendungen nach Art. 6c Entsendegesetz für weitere zwei Jahre erneuert.

Gesamtarbeitsverträge

Auf Antrag der Sozialpartner erklärte die Regierung im Berichtsjahr zum einen den Gesamtarbeitsvertrag und die Lohn- und Protokollvereinbarung für das Autogewerbe, den Detailhandel, das Metallgewerbe und den Personalverleih für allgemeinverbindlich. Zum anderen wurden für das Baumeister- und Pflästerergewerbe, das Elektro-, Elektronik- und Radio/TV-Gewerbe, das Gärtner- und Floristengewerbe, das Informatikgewerbe, das Ofenbauer- und Plattenlegergewerbe, das Schreinergewerbe sowie für das Zimmermeister- und Dachdeckergewerbe die Lohn- und Protokollvereinbarungen für allgemeinverbindlich erklärt und die Allgemeinverbindlicherklärungen der Gesamtarbeitsverträge verlängert. Schliesslich wurde für das Gebäudereinigungs- und Hauswartdienstegewerbe die Lohn- und Protokollvereinbarung für allgemeinverbindlich erklärt. Die entsprechenden Verordnungen sind am 1. April 2019 in Kraft getreten.

Öffentliche Unternehmen

Das Wirtschaftsministerium ist im Rahmen der Oberaufsicht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) und den jeweiligen Spezialgesetzen zuständig für die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF), die Telecom Liechtenstein AG (TLI), die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV), Liechtenstein Marketing sowie die Liechtensteinische Post AG. Zu den regulären Aufgaben im Rahmen der Oberaufsicht gehören unter anderem die Durchführung der Quartalsgespräche mit allen Unternehmen, das Beteiligungscontrolling mit entsprechender Berichterstattung sowie die Behandlung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung einschliesslich der entsprechenden Vorlage (sofern gesetzlich vorgesehen) an den Landtag.

Im August teilte die A1 Telekom Austria Group (A1TAG) mit, ihre seit 2014 bestehende Minderheitsbeteiligung (24.9 %) an der TLI aufgrund der Konzernstruktur und des Beteiligungsportfolios der A1TAG nicht mehr weiterzuverfolgen und von der im Aktionärsbindungsvertrag mit dem Land Liechtenstein vorgesehenen Kündigungsmöglichkeit nach fünf Jahren Gebrauch zu machen. Die mit der Auflösung der Partnerschaft verbundenen Arbeiten waren am Ende des Berichtsjahres noch im Gange. Im Vorfeld der Kündigung wurde mit der A1TAG eine Abänderung des Aktionärsbindungsvertrages verhandelt und es wurde versucht, eine angepasste Basis für die zukünftige gemeinsame Partnerschaft zu legen. Des Weiteren wurde die TLI im März von der Regierung erneut als Erbringerin der Universaldienstleistungen (Universaldienstanbieter) bezeichnet. Die TLI hat für die Dauer von 10 Jahren für das Versorgungsgebiet des gesamten Staatsgebietes des Fürstentums Liechtenstein die Erbringung der Universaldienstleistungen sicherzustellen. Im Mai hat die Regierung zudem das Entschädigungsreglement des Verwaltungsrates der TLI zur Kenntnis genommen.

Im September 2019 behandelte der Landtag die Analyse der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Auftrag des Landtags vom 9. November 2018, den Entscheid der Regierung zum Verzicht einer Klage hinsichtlich der Vorkommnisse bei der Liechtensteinischen Post AG bezüglich des Projekts «eSolutions» zu untersuchen und dem öffentlichen Landtag einen Bericht hierzu zukommen zu lassen. Das Ministerium hatte hierzu in Beantwortung der Fragen der GPK im Vorfeld eine umfassende Stellungnahme und Dokumentation zuhanden der GPK abgegeben. Im September wurde die Preisanpassung im Paketversand für Geschäftskunden der Post von der Regierung genehmigt. Zudem wurden im Berichtsjahr sowohl das Entschädigungsreglement des Verwaltungsrates als auch das abgeänderte Organisationsreglement der Liechtensteinischen Post AG von der Regierung zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der Ergebnisse der im Vorjahr beim LRF durchgeführten Spezialprüfung hinsichtlich des finanziellen Gebarens beim LRF und einer entsprechenden Anmerkung im Revisionsbericht 2018 besteht der Verdacht, dass Investitionsbeiträge des Landes in der Vergangenheit möglicherweise nicht zweckkonform verwendet wurden. Der entsprechende Sachverhalt wurde daher von der Regierung in Wahrnehmung der behördlichen Anzeigepflicht gemäss § 53 StPO der Staatsanwaltschaft zur weiteren Abklärung zur Kenntnis gebracht. Die strafrechtlichen Erhebungen waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen. Im April wurde von der Regierung sowohl das abgeänderte Organisationsreglement als auch das Entschädigungsreglement des Verwaltungsrates des LRF zur Kenntnis genommen. Aufgrund der im Vorjahr notwendig gewor-

denen ausserplanmässigen finanziellen Unterstützung des LRF wurde im Berichtsjahr ein engmaschigeres Controlling seitens des zuständigen Ministeriums eingeführt. Seither berichtet der LRF sowohl wöchentlich über den aktuellen Stand an Liquidität und Verkaufsvolumen als auch monatlich über das vom Verwaltungsrat freigegebene Monatsreporting auf Basis der monatlichen Erfolgsrechnung inkl. Forecast.

Für die Realisierung des Kraftwerkes Mühleholzquellen der LKW hat die Regierung in der Berichtsperiode sowohl dem Grundstücks-Tauschvertrag zwischen dem Land Liechtenstein und der Bürgergenossenschaft Vaduz als auch dem Dienstbarkeitsvertrag mit den LKW für ein Baurecht betreffend das Entnahmebauwerk Kraftwerk Mühleholzquellen zugestimmt. Zu Beginn des Berichtsjahres hat die Regierung die Revisionsstelle der LKW für die Jahre 2019 bis 2021 neu bestellt.

Die Regierung beauftragt Liechtenstein Marketing gemäss der geltenden Leistungsvereinbarung mit der Organisation bzw. Mitwirkung an Veranstaltungen und Anlässen, für welche Projektbeiträge der Regierung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu findet eine enge Abstimmung zwischen dem Wirtschaftsministerium und Liechtenstein Marketing statt, um die Grundlagen für die Beschlussfassung durch die Regierung vorzubereiten.

Im Mai wurde das Entschädigungsreglement der LGV von der Regierung zur Kenntnis genommen.

Zudem wurden im Berichtsjahr mehrere Verwaltungsratsmandate der öffentlichen Unternehmen aufgrund der auslaufenden zweiten Mandatsperiode oder aus anderen Gründen neu besetzt und im Zuge dessen einzelne Anforderungsprofile der Verwaltungsräte sowohl überprüft und gegebenenfalls angepasst als auch durch die Regierung genehmigt.

Austausch mit Wirtschaftsverbänden

Im Berichtsjahr fand wiederum ein regelmässiger Austausch zwischen dem Wirtschaftsministerium und den Wirtschaftsverbänden sowie verschiedenen Vertretern der Wirtschaft statt, insbesondere der Wirtschaftskammer Liechtenstein (WKL), dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV), der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) sowie der Sektion Transport. Neben den regulären Arbeitstreffen nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch auch den Jahresversammlungen der Verbände teil und informierte dabei jeweils über die aktuellen Entwicklungen und geplanten Projekte des Ministeriums.

Im November wurde unter der Federführung der LIHK im Beisein von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch die Ausstellung «IndustrieWelt Liechtenstein» im Liechtensteinischen Landesmuseum eröffnet.

Im April besuchte Regierungschefstellvertreter Dr. Daniel Risch zudem angehende Lernende an der BerufsCHECK-Woche unter dem Motto «Luaga, checka, usprobiera.»

Digitalisierung

Im März wurden im Rahmen der Digitalen Agenda die sogenannten Digitalschecks lanciert. Mit den Digitalschecks sollen KMU bei der Einführung modernster digitaler Technologien inklusive der Schulungsmassnahmen für Mitarbeiter unterstützt werden. Die Schecks sind auf grosses Interesse gestossen und wurden bereits rege genutzt. Das aktuelle Programm hat eine Laufzeit von knapp zwei Jahren und wird Ende 2020 abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Standortinitiative digital-liechtenstein.li fand im September zum zweiten Mal der Digital Summit Liechtenstein zum Thema «Chancen und Risiken der künstlichen Intelligenz» statt. Die Initiative digital-liechtenstein.li vernetzt aktuell rund 40 Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, um den Wirtschaftsstandort Liechtenstein in der digitalen Transformation und Innovation zu unterstützen. Im Berichtsjahr unterstützte die Regierung erneut die Initiative digital-liechtenstein.li. in Form einer Trägerschaft. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch nimmt wiederum Einsitz im Board der Initiative.

Im Berichtsjahr beteiligte sich Liechtenstein wie im Vorjahr erneut am Schweizer Digitaltag, der Anfang September zum dritten Mal schweizweit in mehreren Städten stattfand. Seit dem letzten Jahr zählt auch Vaduz zu den offiziellen Standorten. Das Programm widmete sich dem Thema «Smart Country Liechtenstein» und legte besondere Schwerpunkte auf die Themen Wirtschaft, Bildung, Verkehr, Tourismus und Kultur. Neben der Teilnahme an der Podiumsdiskussion zum Thema Smart-Verkehr und der Diskussionsrunde zum Thema Smart-Country Liechtenstein führte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch am Digitaltag aus, was von Seiten der Regierung in Bezug auf die genannten Themen geplant ist.

Businessplan-Wettbewerb bzw. «Startup Platform»

Der «Businessplan Wettbewerb Liechtenstein/Rheintal» wurde nach 14 Durchführungen 2019 neu konzipiert und wird 2020 erstmals unter dem Namen «Startup Platform» durchgeführt. Die Regierung hat die von der Universität Liechtenstein ausgearbeitete Neukonzeption geprüft und zur Kenntnis genommen. Wie der neue Name zum Ausdruck bringen soll, wandelt sich damit der bislang zeitlich befristete Wettbewerb zu einer Plattform, wodurch die zahlreich vorhandenen Initiativen der Innovationslandschaft Liechtensteins stärker in den Ablauf integriert werden können. Darüber hinaus wird die Geschäftsidee an sich ins Zentrum gestellt und die Teilnahmebarriere für weniger geübte Innovatoren durch eine neue methodische Herangehensweise wesentlich reduziert.

Naturpark Rätikon

Die Regierung hat im Berichtsjahr die Machbarkeitsstudie betreffend «Internationaler Naturpark Rätikon – Teilregionen Prättigau, Liechtenstein und Vorarlberg» zur

Kenntnis genommen. Im Jahr 2017 hatte die Regierung die Ausarbeitung dieser Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Im Rahmen eines weiteren Schrittes wurde die Entwicklung eines Managementplans für einen Naturpark Rätikon in Auftrag gegeben, in welchem die offenen Fragen geklärt, die notwendigen politischen Entscheidungen aufgezeigt und die detaillierte Organisation und der Finanzbedarf beschrieben werden sollen.

Bergbahnen Malbun
Das Land Liechtenstein ist Hauptaktionärin der Bergbahnen Malbun AG. Im Berichtsjahr hat das Wirtschaftsministerium zusammen mit den Bergbahnen Massnahmen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung in finanzieller wie auch organisatorischer Hinsicht ausgearbeitet, diskutiert und geprüft. Des Weiteren wurde eine Studie in Bezug auf die zukünftige Schneesicherheit in Auftrag gegeben.

Flexibilisierung der Arbeitszeiten
Angesichts der globalen Entwicklungen in der Arbeitswelt, die von einer Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse geprägt sind, sowie in Anbetracht des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 14. Mai zu EuGH C-55/18 betreffend die Einrichtung eines Systems zur Arbeitszeiterfassung, wurde das Thema «Flexibilisierung der Arbeitszeiten» auf der Grundlage des liechtensteinischen Arbeitsrechts und im Vergleich mit den Nachbarstaaten einer näheren Überprüfung bezüglich des allfälligen Handlungsbedarfs unterzogen.

VO 883/2004 Novellierung
Die im Jahre 2018 von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Auswirkungen der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Abänderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 betreffend die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit hat im Berichtsjahr unter Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums einen ersten Bericht vorgelegt. Die Wirtschaftsverbände wurden vom zuständigen Ministerium über die geplanten Änderungen und aktuellen Entwicklungen in Kenntnis gesetzt. Aufgrund der Neubesetzung der EU-Kommission im Berichtsjahr sind die weiteren Arbeiten zur Verabschiedung der geplanten Anpassungen ins Stocken geraten. Die Arbeitsgruppe wird ihre Arbeiten fortsetzen, sobald neue Entwicklungen erkennbar sind.

Forschung
Im Berichtsjahr wurde zwischen dem Land Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen als Träger des Forschungs- und Innovationszentrums «RhySearch» gestützt auf die bestehende Rahmenvereinbarung 2017-2019 wiederum eine Leistungsvereinbarung für 2019 abgeschlossen.

Auf Basis der Vereinbarung vom 11. November 2016 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat über die Förderung wissenschaftsbasierter Innovation ist es liechtensteinischen Forschungseinrichtungen möglich, sich vollumfänglich an Innosuisse Projekten zu beteiligen. Im Berichtsjahr wurde gestützt auf diese zwischenstaatliche Vereinbarung mit dem Projekt «Large Scale Big Data Pattern Mining» der Universität Liechtenstein als Forschungspartner und der Wireframe AG, Vaduz, als Unternehmenspartner, erstmals ein rein liechtensteinisches Innosuisse-Projekt umgesetzt.

Betrugsfall Arbeitslosenversicherung
Im Jahr 2018 wurde das Strafverfahren in Zusammenhang mit dem Betrugsfall bei der Arbeitslosenversicherung rechtskräftig abgeschlossen. Parallel dazu hat das Ministerium die notwendigen Abklärungen zur Geltendmachung der Forderungen des Landes Liechtenstein getätigt und die entsprechenden Schritte in die Wege geleitet. Die entsprechenden Verfahren waren am Ende des Berichtsjahres noch hängig.

Rechtsetzungsvorhaben, parlamentarische Vorstösse, Projekte, Rechtsmittelverfahren

Interpellation und Postulat betreffend Medienförderung
Im Mai verabschiedete die Regierung zuhanden des Landtags die Interpellationsbeantwortung betreffend die Entwicklung des Medienstandortes Liechtenstein sowie der Medienförderung (Nr. 65/2019) und die Postulatsbeantwortung betreffend Medienförderung (Nr. 66/2019). Im Rahmen der Bearbeitung der beiden parlamentarischen Vorstösse beauftragte die Regierung das Liechtenstein-Institut mit der Durchführung einer Umfrage zu Medien und Medienförderung in Liechtenstein. Zusätzlich wurde die Universität Freiburg (Schweiz) mit der Ausarbeitung eines Berichts über Ansätze zur künftigen Ausgestaltung der Medienförderung in Liechtenstein beauftragt. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der Landtagsdebatte im September des Berichtsjahres soll im nächsten Jahr eine Vorlage zur Abänderung des Medienförderungsgesetzes ausgearbeitet werden.

Energie
Im Bereich Energie lag der Schwerpunkt im Berichtsjahr auf der Ausarbeitung der Energiestrategie 2030 und der Energievision 2050. Die Energiestrategie soll einerseits aufzeigen, welche konkreten Ziele zwischen 2021 und 2030 erreicht werden müssen, um Energieeffizienz, den Ausbau erneuerbarer Energien und den Klimaschutz voranzutreiben. Andererseits soll das Projekt einen Weg zum Ziel 2050 aufzeigen, also einen Rahmen für das politische und gesellschaftliche Handeln.

Mit der Ausarbeitung der erforderlichen Rechtsgrundlage für die Führung und den Betrieb von Energiekatastern in Liechtenstein kam die Regierung im

Berichtsjahr einem Anliegen und Bedürfnis der Gemeinden nach, eine rechtliche Basis für ihr Engagement im Bereich erneuerbarer Energien und Nachhaltigkeit zu erhalten, und setzte gleichzeitig eine der im Rahmen der Energiestrategie 2020 definierten Massnahmen konkret um. Energiekataster enthalten konsolidierte Informationen über den Energie- und Wasserverbrauch auf Gemeinde- und Landesebene und zeigen die Entwicklungen im Energiebereich auf. Die Gesetzesvorlage zur Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) wurde vom Landtag im November in erster Lesung beraten (BuA Nr. 127/2019).

Im Berichtsjahr wurde dem Landtag die Interpellationsbeantwortung zu Photovoltaik und E-Mobilität vorgelegt. Die Interpellation war im Dezember 2018 vom Landtag an die Regierung überwiesen worden. Mit der Interpellationsbeantwortung wurde unter anderem den Stand der Umsetzung der Energiestrategie 2020 für die zwei erfragten Themengebiete aufgezeigt.

In Zusammenhang mit dem Rückbau bzw. der Verlegung der Hochspannungsleitung Balzers wurden im Berichtsjahr unter Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums die Gespräche mit Swissgrid, der Gemeinde Balzers sowie den weiteren involvierten Stellen fortgesetzt.

Geldspiel

Die Regierung nimmt den jährlichen Tätigkeitsbericht der Geldspielaufsicht sowie die Quartalsberichte jeweils zur Kenntnis.

Im Berichtsjahr hat die Regierung eine eigenständige Abteilung Geldspielaufsicht im Amt für Volkswirtschaft geschaffen. Damit erfolgt die notwendige organisatorische Stärkung, die eine Fokussierung der Abteilung auf die wichtigen Aufsichtsaufgaben ermöglicht.

Das Wirtschaftsministerium hat im Berichtsjahr verschiedene Anpassungen in der Geldspielverordnung geprüft. Diese betrafen u.a. Bestimmungen betreffend die Konkretisierung der Gesetzesartikel zur aufdringlichen und irreführenden Werbung von Spielbanken.

Im November wurde dem Landtag die Postulatsbeantwortung betreffend die Gestaltung einer grössenverträglichen Casino-Landschaft Liechtenstein gemäss BuA Nr. 125/2019 vorgelegt. Die Regierung hält in ihrer Postulatsbeantwortung am auch von den Postulanten vertretenen Bekenntnis zum freien Wettbewerb fest. Es soll nicht der Staat über den wirtschaftlichen Erfolg und letztlich über die Anzahl tätiger Spielbanken in Liechtenstein entscheiden, sondern der Markt. Der Landtag hat die Postulatsbeantwortung anlässlich der Sitzung vom November zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.

Die Regierung hat im Berichtsjahr die Weiterführung des bestehenden Moratoriums betreffend die Behandlung und die Erteilung von Konzessionen für Online-Geldspiele bis Ende 2023 beschlossen. Vor dem Hintergrund der dynamischen Marktentwicklung des terrestrischen Geldspiels in Liechtenstein sollen weitere Erfahrungen gesammelt werden. Zudem soll die Zeit genutzt werden, um die Entwicklungen im Online-Geldspiel-Bereich in den Nachbarländern, vor allem auch in der Schweiz, zu beobachten. Die Behandlung von Anträgen betreffend Konzessionen von Online-Geldspielen werden somit bis Ende 2023 ausgesetzt.

Signatur- und Vertrauensdienstegesetz verabschiedet

Im Frühjahr wurde die Stellungnahme betreffend den Erlass eines Gesetzes über elektronische Signaturen und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen (Signatur- und Vertrauensdienstegesetz; SigVG) zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (sog. eIDAS-Verordnung) sowie die Abänderung weiterer Gesetze vom Landtag in zweiter Lesung beraten und verabschiedet (BuA Nr. 9/2019). Das Gesetz und die dazugehörige Verordnung sind am 1. Juli 2019 in Kraft getreten.

Revision Pauschalreiserecht

Zur Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie (EU) 2015/2302 wurde im Berichtsjahr eine Vorlage betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (Pauschalreisegesetz; PRG) ausgearbeitet und dem Landtag im Herbst zur Behandlung vorgelegt (BuA Nr. 101/2019; Nr. 137/2019). Das Pauschalreisegesetz und die dazugehörige Verordnung sind am 1. Februar 2020 in Kraft getreten. Dem entsprechenden Beschluss Nr. 187/2017 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 22. September 2017 zur Übernahme der Pauschalreiserichtlinie ins EWR-Abkommen erteilte der Landtag im November seine Zustimmung (BuA Nr. 126/2019).

Abänderung Entsenderecht

Im September wurde dem Landtag der Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes (Umsetzung der Richtlinie 2014/67/EU) sowie die Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes (Nr. 85/2019) vorgelegt. Nach Verabschiedung der Vorlage durch den Landtag im November (BuA Nr. 124/2019) ist das revidierte Gesetz am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Des Weiteren erfolgte aufgrund der Gesetzesrevision auch eine Anpassung der Verordnung über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen (Entsendeverordnung).

Totalrevision Gewerberecht

Mit Urteil vom 10. Mai 2016 hat der EFTA-Gerichtshof in der Rechtssache E-19/15 EFTA-Überwachungsbehörde v. Liechtenstein entschieden, dass Liechtenstein gegen die Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG sowie die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit nach Art. 31 und 36 EWR-Abkommen verstossen hat. Hauptkritikpunkte des Urteils bilden die generelle Bewilligungspflicht für die niedergelassenen Gewerbetreibenden

und die Ausgestaltung des Meldesystems bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung. Aufgrund dieses Urteils wurde eine Totalrevision des Gewerbegesetzes erforderlich. Hierzu verabschiedete die Regierung 2018 einen entsprechenden Vernehmlassungsbericht. Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag zur Totalrevision des Gewerbegesetzes ausgearbeitet.

Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes
In Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 2014/17/EU über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher verabschiedete die Regierung im Berichtsjahr einen entsprechenden Vernehmlassungsbericht zur Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG). Ebenso wurde der Beschluss Nr. 125/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 8. Mai 2019 betreffend die genannte Richtlinie gemäss Bericht und Antrag Nr. 104/2019 dem Landtag vorgelegt.

Abänderung Kommunikationsgesetz
Im November wurde dem Landtag der Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Kommunikationsgesetzes und des Gewerbegesetzes (BuA Nr. 123/2019) vorgelegt und in erster Lesung beraten. Mit der Vorlage wird zum einen das im Jahr 2009 in der EU erlassene Telekom-Paket 2009, welches nicht ins EWR-Abkommen übernommen wurde, autonom umgesetzt, um dadurch die Grundlagen für die spätere Übernahme des im Dezember 2018 in der EU in Kraft getretenen neuen Rechtsrahmens für den Bereich der elektronischen Kommunikation zu schaffen. Zum anderen werden mit der Gesetzesrevision weitere Anpassungen aufgrund von praxisrelevanten Erfahrungen der Regulierungsbehörde vorgenommen. Zudem dient die Vorlage im Sinne des Verbraucherschutzes einer Vorabumsetzung der neuen Regelung zur sogenannten intra-EU Kommunikation, die innerhalb der EU bereits seit dem 15. Mai 2019 in Kraft ist. Die zweite Lesung ist im Frühjahr 2020 vorgesehen.

Übernahme EWR-Recht
In Umsetzung verschiedener EWR-Rechtsakte wurden dem Landtag im Berichtsjahr mit BuA Nr. 86/2019 der Beschluss Nr. 75/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 29. März 2019 (Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft), der Beschluss Nr. 91/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 29. März 2019 (Richtlinie (EU) 2016/943 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung) gemäss BuA Nr. 87/2019 sowie der Beschluss Nr. 172/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 14. Juni 2019 betreffend die Verordnung (EU) 2017/2394 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 gemäss BuA Nr. 113/2019 zur Zustimmung vorgelegt.

Zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/589 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2016 über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), den Zugang von Arbeitnehmern zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 492/2011 und (EU) Nr. 1296/2013 wurde im Berichtsjahr ein Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes verabschiedet.

Zudem wurde im Berichtsjahr eine Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Urheberrechtsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/1564 durchgeführt. Ziel der Richtlinie ist die Verbesserung der Verfügbarkeit von Büchern, auch E-Büchern, anderen gedruckten Texten und Materialien für Menschen mit Seh- oder Lesebehinderungen.

Rechtsmittelverfahren
Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Rechtsmittelverfahren in den Bereichen Arbeitslosenversicherung, Gewerberecht und Markenschutzrecht, in denen die Regierung als Beschwerdeinstanz vorgesehen ist, nach Massgabe der spezialgesetzlichen Bestimmungen sowie des Landesverwaltungspflegegesetzes durchgeführt.

Anlässe national und international

Unternehmensbesuche
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch besuchte im Berichtsjahr mehrere Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftsbranchen, darunter die Ivoclar Vivadent AG und die Kaiser AG, um sich direkt mit den Wirtschaftstreibenden über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen des Werkplatzes Liechtenstein auszutauschen.

Austausch mit Schülern des Liechtensteinischen Gymnasiums
Im Berichtsjahr besuchte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch die 6. und 7. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums und beantwortete die Fragen der Schülerinnen und Schüler zu aktuellen politischen Themen des Landes. Ein Schwerpunkt lag auf den gegenwärtigen Entwicklungen und anstehenden Herausforderungen im Bereich Verkehr und Energie.

Unternehmertag
Im Berichtsjahr nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch am Unternehmertag zum Thema «Leadership und Passion im digitalen Zeitalter» teil. Nach der Begrüssung diskutierten Daniel Risch und Lothar Ritter, Vorsitzender des Boards von digital-liechtenstein.li, über Massnahmen und Aktivitäten der neuen Standortinitiative, welche den Wirtschaftsstandort Liechtenstein für das digitale Zeitalter fit machen sollen.

Entrepreneur of the Year
Im Berichtsjahr wurde unter Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums im Organisationskomitee bereits zum fünften Mal die Auszeichnung für den Unternehmer des Jahres in Liechtenstein vergeben. Träger des Unternehmerpreises sind die Regierung des Fürstentums Liechtenstein und die Beratungsgesellschaft EY. Der «Entrepreneur Of The Year Liechtenstein» ist eine konsequente Ergänzung der wirtschaftsfördernden Massnahmen, um bewährte Unternehmen in Liechtenstein auszuzeichnen. Im Berichtsjahr konnte Alexander Ospelt, Herbert Ospelt Anstalt, die Auszeichnung von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch in Empfang nehmen.

30 Jahre Betriebliche Personalvorsorge
Liechtenstein hat vor 30 Jahren das gesetzliche Obligatorium für die betriebliche Personalvorsorge eingeführt. An einer öffentlichen Veranstaltung des Wirtschaftsministeriums in Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht sind im Oktober im Vaduzer Saal die Herausforderungen dieser zweiten Säule des liechtensteinischen Vorsorgesystems diskutiert worden. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch ging in seinem Referat unter anderem auf die Herausforderungen, wie etwa die Generationengerechtigkeit, das anhaltende Tiefzinsumfeld oder die demografischen Veränderungen der betrieblichen Personalvorsorge ein.

Investor Summit Liechtenstein
Im Oktober fand bereits zum achten Mal der Investor Summit Liechtenstein zur Vernetzung innovativer Startups und hochkarätiger Entscheidungsträger statt. Der Investor Summit Liechtenstein ist die zentrale Plattform für die Vernetzung von Ideen und Kapital. In seiner Begrüssung betonte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch die Innovationskraft der Region als auch die Wichtigkeit des Investor Summit als Plattform für die Vernetzung und das Zusammenbringen von guten Ideen mit dem notwendigen Kapital.

Wirtschaftswunder
Im Rahmen der Veranstaltung «Wirtschaftswunder» der Medienhaus AG hielt Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch die Laudatio auf Michael Hilti, Hilti AG, als Preisträger für das Lebenswerk.

Vienna Congress
Im Januar nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch am Vienna Congress comsult teil, der dem Thema «Shaping the future» gewidmet war und hochkarätigen Managern, Politikern, Medien und Beratern die Möglichkeit bot, zentrale wirtschaftliche Herausforderungen und Möglichkeiten Europas zu diskutieren. Am Rande der offiziellen Veranstaltungen traf sich Dr. Daniel Risch u.a. zum Austausch mit Harald Mahrer, dem früheren Wirtschaftsminister und heutigen Präsidenten der Österreichischen Nationalbank und der Wirtschaftskammer Österreich WKÖ.

Arbeitsbesuch in Norwegen
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch traf am 11. Februar in Oslo den norwegischen Wirtschaftsminister Torbjørn Røe Isaksen sowie Jon Georg Dale, Minister für Transport und Kommunikation, zu bilateralen Arbeitsgesprächen. Zentrale Themen waren die Entwicklung neuer zukunftsfähiger Mobilitätsmodelle, der EWR-Eisenbahn Acquis, die Wirtschaftslage in den beiden Ländern sowie die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft.

ITB Berlin
Im März nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch an der Eröffnung der Internationalen Tourismus-Börse (ITB) in Berlin teil. Anlässlich des offiziellen Empfangs am Liechtenstein-Stand, der im Berichtsjahr ganz im Zeichen des 300-Jahr-Jubiläums des Landes stand, bot sich Gelegenheit für einen Austausch mit verschiedenen Vertretern aus Politik und Wirtschaft.

Vier-Länder-Wirtschaftsministertreffen
Im Oktober fand auf Einladung von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch in Vaduz das traditionelle Treffen mit den Wirtschaftsministern aus Deutschland (Bundesminister Peter Altmaier), Österreich (Bundesministerin Elisabeth Udolf-Strobl) und der Schweiz (Bundesrat Guy Parmelin) statt. Das Treffen bot Gelegenheit, sich im informellen Rahmen über ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen im Kontext aktueller Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene auszutauschen. Neben dem Arbeitsgespräch erhielten die Wirtschaftsminister im Rahmen eines Besuchs bei der Hilti AG in Schaan einen vertieften Einblick in den Wirtschaftsstandort Liechtenstein. Abgerundet wurde das Ministertreffen von einem Empfang bei S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein auf Schloss Vaduz.

Deutsches Wirtschaftsforum Frankfurt
Ende Oktober fand in Frankfurt am Main das Deutsche Wirtschaftsforum statt, an dem Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch u.a. über die Wettbewerbsfähigkeit Europas am Beispiel von Liechtenstein sowie die Integration Liechtensteins im EWR referierte.

Das Deutsche Wirtschaftsforum führt einmal jährlich die erste Führungsebene aus Wirtschaft und Politik in Frankfurt am Main zusammen, um sich über aktuelle Fragen der Wirtschaft – auch mit Blick auf den gesamteuropäischen Kontext – auszutauschen.

Digital Economy Award
Im November nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch neben Bundesrat Guy Parmelin und Alt-Bundesrat Johann Schneider-Ammann zusammen mit den Finalisten der BVD Druck+Verlag AG aus Schaan am Digital Economy Award im Hallenstadion Zürich teil. Die Präsenz Liechtensteins zeigt einerseits die enge Verbundenheit der beiden Länder auch im Bereich der Digitalisierung und ist andererseits auf innovative Lösungen von liechtensteinischen Unternehmen sowie die engen Beziehungen des Wirtschaftsministers in die Schweizer Digitalbranche zurückzuführen.

Sport

45. Alpine Skiweltmeisterschaft in Are
Vom 5. bis 17. Februar fanden in Are (Schweden) die 45. Alpinen Skiweltmeisterschaften statt. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch besuchte am 10. Februar in seiner Funktion als Sportminister die Damen-Abfahrt und nahm am Liechtenstein-Abend des Liechtensteinischen Skiverbands teil. Im Anschluss an diesen Besuch traf Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch am 11. Februar in Oslo den norwegischen Wirtschaftsminister Torbjørn Røe Isaksen sowie Jon Georg Dale, Minister für Transport und Kommunikation, zu bilateralen Arbeitsgesprächen.

52. Nordische Skiweltmeisterschaften in Seefeld
Die 52. Nordischen Skiweltmeisterschaften fanden vom 20. Februar bis zum 3. März in Seefeld in Tirol statt. Am 24. Februar besuchte Regierungschef-Stellvertreter und Sportminister Dr. Daniel Risch das Team-Sprint Qualifikationsrennen der liechtensteinischen Langlauf-Athleten Michael Biedermann und Martin Vögeli in Seefeld.

Kleinstaatenspiele und Sportministerkonferenz in Montenegro
Die 18. Kleinstaatenspiele wurden vom 27. Mai bis 1. Juni in Montenegro ausgetragen. Am 29. Mai fand im Rahmen der 18. Kleinstaatenspiele in Montenegro die traditionelle Konferenz der Sportminister und der Präsidenten der Nationalen Olympischen Komitees der neun teilnehmenden Länder statt. Liechtenstein wurde durch Regierungschef-Stellvertreter und Sportminister Dr. Daniel Risch vertreten. Anlässlich der Sportministerkonferenz diskutierten die Sportminister über die Herausforderungen von Kleinstaaten bei ihrer Positionierung in der internationalen Sportszene und tauschten sich über gute Praxisbeispiele von Kleinstaaten im Bereich des Sports aus.

Neben der Teilnahme an der Sportministerkonferenz besuchte Dr. Daniel Risch die Eröffnungsfeier der 18. Kleinstaatenspiele, unterstützte die liechtensteinischen Sportlerinnen und Sportler bei ihren Wettkämpfen und besuchte die Athleten im Olympischen Dorf.

Im August des Berichtsjahres empfing Dr. Daniel Risch die Medaillengewinner der Kleinstaatenspiele 2019 im Fürst-Johannes-Saal in Vaduz. Liechtenstein war an den Spielen mit 33 Athletinnen und Athleten vertreten, die insgesamt 20 Medaillen gewannen.

Liechtenstein Gastland an der 16. Weltgymnaestrada
Vom 7. bis 13. Juli fand die 16. Weltgymnaestrada in Dornbirn statt. Nach 2007 war Liechtenstein im Berichtsjahr zum zweiten Mal Gastland dieser weltweit grössten Breitensportveranstaltung. Liechtenstein war in Dornbirn mitten im Messezentrum mit einem Liechtenstein-Pavillon vertreten, welcher durchgehend für Teilnehmer und Besucher geöffnet war. Am 8. Juli fand der Liechtenstein-Tag statt, an welchem Regierungschef-Stellvertreter und Sportminister Dr. Daniel Risch gemeinsam mit Robert Eberle, Präsident des Turnverbands Liechtenstein, zahlreiche Gäste im Liechtenstein-Pavillon begrüssen konnte. Die Liechtensteinische Turndelegation umfasste über 100 Turnerinnen und Turner zwischen zwölf und 60 Jahren.

Erlass der Sportstättenförderungsverordnung (SSFV)
Im Berichtsjahr wurde eine neue Sportstättenförderungsverordnung (SSFV), LGBl. 2019 Nr. 239, erlassen, welche am 1. November 2019 in Kraft getreten ist. Die Sportstättenförderungsverordnung bildet die Grundlage für Sportverbände oder Dritte, um für Sportstätten von landesweitem Interesse eine Förderung durch das Land Liechtenstein zu erhalten. In der Verordnung wird transparent aufgezeigt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Fördergesuch seitens der Regierung in Behandlung gezogen und im positiven Fall dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die rechtliche Grundlage für die Förderung einer Sportstätte bildet letztlich der Finanzbeschluss des Landtages.

Mit Erlass der neuen Sportstättenförderungsverordnung wurden die Regelungen im Sportstättenkonzept 2012 leicht adaptiert und konkretisiert und auf Verordnungsebene gehoben. Das Sportstättenkonzept als solches konnte somit von der Regierung ausser Kraft gesetzt werden. Dementsprechend wurde auch die im Sportstättenkonzept vorgesehene Expertenkommission ersatzlos aufgehoben.

Unterzeichnung Magglinger Konvention
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch hat im November in Strassburg das Übereinkommen des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben (Magglinger Konvention) unterzeichnet. Die Magglinger Konvention ist das erste internationale Instrument,

das verbindliche Regeln zur Bekämpfung von Wettkampfmanipulation im Sport festlegt und kann daher als Meilenstein im Kampf gegen Korruption im Sport bezeichnet werden. Ziel der Konvention ist die Verhütung, Ermittlung, Bestrafung und Ahndung von Spielmanipulationen sowie die Verbesserung des Informationsaustauschs und der nationalen und internationalen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und mit den Sportverbänden und Sportwettanbietern. Durch die Unterzeichnung der Konvention signalisiert Liechtenstein seine Bereitschaft, einen Beitrag zur internationalen Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben zu leisten. Der Ratifikationsprozess beginnt nach einer detaillierten Überprüfung der Anforderungen der Magglinger Konvention und hat Anpassungen der liechtensteinischen Rechtsordnung zur Folge.

Neue Botschafter von Special Olympics Liechtenstein
Alle zwei Jahre werden eine Sportlerin und ein Sportler von Special Olympics Liechtenstein aufgrund ihrer sportlichen Leistung, ihres Trainingseinsatzes und ihres sportlichen Vorbildcharakters geehrt, und zu der Botschafterin und dem Botschafter von Special Olympics ernannt. Im Dezember wurden anlässlich der Nacht des Sports des Liechtenstein Olympic Committes die neuen BotschafterInnen Marie Lohmann und Mathias Märk von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch ausgezeichnet. Sie sind ein Vorbild für andere Sportler und Sportlerinnen aufgrund ihres sportlichen und sozialen Einsatzes und können Ansprechpartner für Mitglieder und Interessierte sein. Die Sportler wurden von einer Jury gewählt, welche sich aus Vertretern des Behindertensports, der Sportverbände, des Sportrates, des öffentlichen Lebens, der Presse sowie aus Persönlichkeiten des Liechtensteiner Sportlebens zusammensetzt.

Erste Liechtensteinische Sport- und Gesundheitskonferenz
Erstmalig führten das Amt für Gesundheit und die Stabsstelle für Sport zusammen mit den Vertretern der Gesundheits- und Sportkommissionen der Gemeinden im Oktober eine gemeinsame Konferenz im Technopark Vaduz durch. Regierungschef-Stellvertreter und Sportminister Dr. Daniel Risch erföffnete die Konferenz und begrüsste die über 30 Teilnehmenden aus den Gemeinden. Anschliessend referierte der Leiter des Fachkerns Sport an der pädagogischen Hochschule Schwyz, Jürgen Kühnis, über aktuelle Forschungsergebnisse und Projekte. Das Impulsreferat generierte einige Denkanstösse, welche die Anwesenden in vier verschiedenen «Talks» vertieften. Dabei wurde insbesondere das Thema Bewegungsräume in den Gemeinden für Jung und Alt hervorgehoben.

Amt für Bau und Infrastruktur

Amtsleiter: Romano Kunz

Das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) ist ein multifunktionaler Dienstleister für private und öffentliche Bauherren und ist für den Bau und den Betrieb der gesamten staatlichen Hochbau-, Tiefbau- und Verkehrsinfrastruktur verantwortlich. Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung steht das Amt im Spannungsfeld zwischen öffentlichen und privaten Interessen, zwischen Siedlungsentwicklung und Landschaftsschutz, aber auch zwischen den Wünschen der Wirtschaft und den Ansprüchen der Gemeinden sowie dem Erhalt von Erholungs- und Freizeiträumen.

Durch den Austritt von Markus Verling im Herbst 2018 begann das Berichtsjahr unter der stellvertretenden Amtsleitung von Manfred Bischof. Mit dessen Austritt ging die interimistische Amtsleitung an Marco Caminada über. Per 1. September übernahm Romano Kunz die Amtsleitung.

Für die Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen bildeten im Berichtsjahr die Arbeiten im Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein, am Raumkonzept und am Mobilitätskonzept 2030 sowie am Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan Schwerpunkte der Tätigkeit. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, sei es regional oder international, war ebenfalls von grosser Bedeutung.

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat als Baubehörde im Berichtsjahr rund 500 Baugesuche privater Bauwerber und als Bewilligungsbehörde für Strassensignalisationen und -reklamen rund 500 Signalisations- und Reklamegesuche bearbeitet.

Im Berichtsjahr wurden dem Landtag Verpflichtungskredite für Schul- und Verwaltungsbauten vorgelegt, welche der Landtag genehmigt hat: Dies sind der Verpflichtungskredit für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell, der Verpflichtungskredit für den Ersatzbau des Trakts G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz sowie der Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und der Ergänzungskredit für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz. Daraus resultierten verschiedene Arbeiten für das Amt für Bau und Infrastruktur. Für die Abteilung Hochbau stellte der Beginn der Planung des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz (DLG) einen Schwerpunkt dar: Das Vorprojekt wurde erarbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Vorbereitung des Wettbewerbs für die baulichen Massnahmen beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz. Im Berichtsjahr wurden ausserdem die Arbeiten betreffend die Erstellung des Schulraumprovisoriums für die Berufsmaturitätsschule (BMS) am Standort Giessen in Angriff genommen. Im Bereich der Instandsetzung von Verwaltungsbauten sind die Instandsetzungsarbeiten am

Polizeigebäude in Vaduz, beim Bahnhof Schaan und beim Gamanderhof in Schaan zu nennen.

Die Abteilung Tiefbau baut, betreibt und unterhält die staatliche Verkehrsinfrastruktur und ist für die Vermessung und die Geodateninfrastruktur (GDI) zuständig. Im Berichtsjahr konzentrierten sich die Arbeiten des Fachbereichs Vermessung und Geoinformation vor allem auf die Umsetzung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKG).

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind zahlreiche Projekte umgesetzt worden. Besonders zu erwähnen sind die Erneuerung der Binnenkanalbrücke Gagoz in Balzers, die Erneuerung der Landstrasse (Sonnenkreisel – Restaurant Adler) in Triesen, der Umbau der St. Peter Kreuzung in Schaan sowie die Fertigstellung der letzten Etappe der Sanierung der Eschner Strasse / Essanestrasse zwischen dem Eintracht- und dem Bendererkreisel in Gamprin. Ebenfalls wurde im Berichtsjahr mit der Aufrüstung der sicherheitstechnischen Ausrüstung die zweite Etappe der Erneuerung des Tunnels Gnalp-Steg durchgeführt.

Zudem war die Abteilung Tiefbau in die im Sommer wieder aufgenommenen Finanzierungsverhandlungen mit Österreich für die S-Bahn Liechtenstein involviert.

Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen

In Liechtenstein werden an den Raum vielseitige Nutzungsansprüche gestellt. Der Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung koordiniert alle raumrelevanten Planungen und Massnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Landes, das heisst in Richtung einer ökonomischen, ökologischen und sozial verträglichen Raumnutzung. Qualitative und quantitative Anforderungen sollen an die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit von Raum und Verkehr für jetzige und kommende Generationen gestellt sowie in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

Der Fachbereich Baurecht und Brandschutz vollzieht die Bestimmungen des Baugesetzes und der Gemeindebauordnungen sowie die feuerpolizeilichen Vorschriften. Des Weiteren stellt er gemeinsam mit den Gemeindebauverwaltungen den rechtskonformen Vollzug der Bauausführung sicher.

Der Fachbereich Wohnbauförderung ist für die unverbindliche und kostenlose Beratung in Fragen der Wohnbauförderung zuständig. Er überprüft die finanziellen Voraussetzungen der Antragstellenden und die Förderungswürdigkeit des zu fördernden Objektes.

Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung

Der Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung hat die Gemeinden bei der Ortsplanung im Sinne einer räumlich koordinierten und nachhaltigen Entwicklung fachlich unterstützt und beraten, diverse Planungsinstrumente sowie Vorhaben und dazugehörende Unterlagen geprüft sowie diese genehmigt bzw. der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Dokumente zu landesweiten raumrelevanten Themen als Hilfestellung für die Gemeinden er- und überarbeitet, ergänzt und im Internet publiziert.

Das Amt für Bau und Infrastruktur arbeitete im Berichtsjahr als für die Raum- und Verkehrsplanung zuständiges Amt an einem Raumkonzept mit, welches die künftige räumliche Ordnung Liechtensteins aufzeigen soll. Das am Ende des Berichtsjahres von der Regierung genehmigte Konzept ist als strategische Grundlage für die Koordination der verschiedenen raumwirksamen Tätigkeiten zu verstehen und fördert die Zusammenarbeit über räumliche, fachspezifische und institutionelle Grenzen hinweg.

Die Regierung formulierte mit dem Mobilitätskonzept «Mobiles Liechtenstein 2015» von September 2008 eine Gesamtverkehrspolitik und Mobilitätsstrategie mit dem Zeithorizont bis ins Jahr 2015. Anhand des «Statusberichts 2016 mit Ausblick 2020», welcher im Jahr 2016 erarbeitet wurde, wurde das Mobilitätskonzept aktualisiert. Der Fokus des Ausblicks auf das Jahr 2020 wurde damit begründet, mehr Gewissheit in Bezug auf die sich anbahnenden Entwicklungen und Chancen zu erlangen, um nachfolgend eine längerfristige Mobilitätsstrategie mit Horizont 2030 zu entwerfen. Im Jahr 2018 wurde die Erarbeitung des «Mobilitätskonzepts 2030» beschlossen. Im Berichtsjahr wurde intensiv am Konzept weitergearbeitet. Das Mobilitätskonzept 2030 soll in der ersten Jahreshälfte 2020 von der Regierung verabschiedet werden.

Das Ziel des Entwicklungskonzeptes Liechtensteiner Unterland und Schaan ist das Erarbeiten eines gemeinsamen Verständnisses zwischen dem Land, den fünf Unterländer Gemeinden und der Gemeinde Schaan zu aktuellen Fragestellungen in den Bereichen Siedlung, Natur und Landschaft sowie Mobilität als auch das Festlegen entsprechender Strategien und Massnahmen. In einem langfristig ausgerichteten Masterplan soll die angestrebte Entwicklung gemeinsam festgehalten werden. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten im Entwicklungskonzept weitergeführt. Weitere Informationen können auf der Internetseite www.vision2050.li abgerufen werden.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit und der Austausch mit Partnern über die Landesgrenzen hinweg sind sehr bedeutend für Liechtenstein, da die Räume und Infrastrukturen eng mit den Nachbarländern verbunden sind. Liechtenstein war auch im Berichtsjahr u.a. in folgenden Kommissionen sowie Projektgruppen vertreten (Aufzählung nicht abschliessend):

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein ermöglicht die Koordination bereichsübergrei-

fender Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsthemen innerhalb des funktionalen Raumes Werdenberg-Liechtenstein. Ziel ist die verstärkte Zusammenarbeit und die gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven sowie eine effiziente Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Am 29. Juni wurde, anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Vereins Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein, gemeinsam die Fuss- und Veloverkehrsbrücke über den Rhein zwischen Buchs und Vaduz eingeweiht.

In zahlreichen Sitzungen wurde im Berichtsjahr das Vorgehen bei den noch nicht umgesetzten Massnahmen aus der dritten Programmgeneration besprochen und diese weiterentwickelt sowie die Erarbeitung der vierten Programmgeneration, welche die Vereinsversammlung im Juni beschloss, besprochen.

INTERREG INTERREG ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Fördergelder von der EU werden ergänzt durch staatliche Mittel aus der Schweiz sowie Beiträgen aus Liechtenstein. Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen.

Alpenraumprogramm Der Alpenraum ist eine Region der Vielfalt und der Gegensätze. Er umfasst fünf EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien) sowie Liechtenstein und die Schweiz und erstreckt sich von Frankreich bis nach Slowenien. Noch stärker als andere europäische Regionen ist der Alpenraum den Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt. Gleichzeitig bildet die Gebirgskette ein Nadelöhr für den europäischen Nord-Süd-Verkehr. Das INTERREG-Alpenraumprogramm 2014 bis 2020 fördert Projekte zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Alpenregion. Themen der Zusammenarbeit sind: innovativer Alpenraum, CO_2-armer Alpenraum, lebenswerter Alpenraum und gute Verwaltung im Alpenraum.

Liechtenstein übernahm im Berichtsjahr turnusgemäss den Vorsitz des Programmkomitees, welches das oberste Führungsorgan des Alpenraumprogrammes ist und zusammen mit dem ständigen Sekretariat in München sowie der Programm-Verwaltungsbehörde in Salzburg die Geschäfte führt. Neben organisatorischen Treffen zur Geschäftsführung fanden drei Sitzungen im Berichtsjahr statt, eine in Wien und zwei in Ruggell, mit jeweils 35 teilnehmenden Personen aus 7 Ländern. Im Weiteren führte Liechtenstein statutengemäss den Vorsitz der Arbeitsgruppe «Alpenraumprogramm 2021+» zur Erarbeitung der Eingabe für die INTERREG-Förderung des nachfolgenden Alpenraumprogrammes 2021 bis 2027 bei der EU. Die Arbeitsgruppe traf sich zu vier Sitzungen im Berichtsjahr.

ESPON Das europäische Raumbeobachtungsnetzwerk ESPON (European Observation Network for Territorial Development and Cohesion) umfasst nebst den EU-Mitgliedsländern auch die Staaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Ziel des Raumbeobachtungsnetzwerks ist es, ein dauerhaftes System räumlicher Beobachtung des europäischen Territoriums zu etablieren. Dies ermöglicht für viele Raumentwicklungs-Indikatoren erstmals grossräumige internationale Vergleiche. Liechtenstein selbst ist im Begleitausschuss (Monitoring Committee) vertreten, die Schweiz vertritt Liechtenstein in der Funktion der nationalen Kontaktstelle. Durch die Teilnahme wird gewährleistet, dass die liechtensteinischen Daten in die europäischen Studien einfliessen und das daraus gewonnene Wissen Liechtenstein zur Verfügung steht.

EUSALP Makroregionale Strategien sind Instrumente der Europäischen Union (EU), die sich mit den Herausforderungen spezifischer geografischer Gebiete befassen. Mit der makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) wurde ein solches transnationales Instrument eingeführt. Die EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) ist ein Verbund aus sieben EU-Mitgliedstaaten, zwei Drittstaaten (Liechtenstein und Schweiz) und 48 Regionen. EUSALP hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Regionen und Ländern in den Bereichen der wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Zusammenhänge in den Alpen zu stärken.

Liechtenstein ist u.a. im Vorstand (Executive Board) als auch in den Aktionsgruppen 4 (Mobilität), 6 (Ressourcen) und 8 (Klimaschutz und Risikomanagement) vertreten.

Alpenkonvention Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen zwischen den Alpenländern Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien sowie der EU mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und dem Schutz der Alpen.

Die Alpen sind Natur-, Kultur-, Lebens- und Wirtschaftsraum für fast 14 Millionen Menschen und ein attraktives Tourismusziel für jährlich etwa 120 Millionen Gäste.

Die Schweiz und Liechtenstein vergeben regelmässig den «Internationalen Preis für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen, Constructive Alps», wobei die Universität Liechtenstein die Jury bei der Prüfung der Objekte unterstützt.

Liechtenstein ist u.a. Mitglied in der Arbeitsgruppe Verkehr und verfolgt dabei die Entwicklungen in diesem Bereich sowie die Arbeiten der Arbeitsgruppe auf elektronischem Weg, ohne direkt an den Arbeitsgruppensitzungen teilzunehmen.

Internationale Bodenseekonferenz Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) fördert eine gemeinsame Raumentwicklung in der Bodenseeregion in enger

Kooperation mit der Raumordnungs-Kommission Bodensee (ROK-B). Zudem setzt sie sich für die ständige Verbesserung der Anbindung der Bodenseeregion an die internationalen Verkehrswege, die Schliessung der Lücken in der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur sowie die Herstellung leistungsfähiger Verkehrswege und -verbindungen in der Region ein. Ziel ist es, mit den Bodenressourcen sparsam umzugehen und diese dauerhaft zu sichern sowie ein funktionstüchtiges Verkehrssystem (Strasse, Schiene, Wasser, Luft) als eine notwendige Infrastrukturvoraussetzung für die Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und für eine florierende Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Der Bodenseeraum ist eine Natur- und Kulturlandschaft von herausragendem Rang. Es gilt daher, die räumlichen Ressourcen sparsam zu nutzen und die unterschiedlichen räumlichen Bedürfnisse für Leben, Wohnen, Verkehr, Wirtschaft, Arbeit und Erholung ausgewogen zu berücksichtigen.

Im Juni haben die Regierungschefs und Regierungsvertreter dem Beschlussantrag des ständigen Ausschusses der IBK zugestimmt und damit den Auftrag erteilt, bis 2021 ein «Raumbild der Bodenseeregion» zu schaffen.

In einem ersten Workshop im Oktober haben die Vertreter der Raumordnungskommission Bodensee gemeinsam mit den Vertretern der Kommission Verkehr Raumtypen, Zentrumsstrukturen und Raumbilder diskutiert. Das Amt für Bau und Infrastruktur ist in beiden Kommissionen vertreten.

Zürich-Prozess Der nach der «Erklärung von Zürich» benannte Zürich-Prozess ist die formelle Plattform für die Zusammenarbeit der Verkehrsminister und Verkehrsministerinnen der Alpenländer. Diese treffen sich seit 2001 regelmässig, um sich über Sicherheitsfragen, die Verlagerungspolitik und mögliche Verkehrslenkungssysteme auszutauschen. Ziel des «Zürich Prozess» ist die nachhaltige und sichere Bewältigung des Strassengüterverkehrs im ökologisch wie auch verkehrstechnisch schwierigen Gebiet Alpenraum.

Zu Gunsten der Umwelt und unter Berücksichtigung der Wirtschaft soll eine Verlagerung auf weniger umweltbelastende Verkehrsarten wie z.B. die Schiene gefördert werden. Die Ausarbeitung dieser Arbeitsbereiche erfolgt im Rahmen der Arbeitsgruppen Umweltindikatoren, Ereignismanagement, Schwerverkehrsmanagementsysteme und der ad hoc Arbeitsgruppe Sicherheit in Eisenbahntunneln.

Im Berichtsjahr fanden keine Aktivitäten im Rahmen des Zürich-Prozesses statt.

Internationales Transportforum ITF Das Internationale Transportforum (ITF) der OECD ist eine zwischenstaatliche Organisation mit 59 Mitgliedsländern. Das ITF fungiert als Think Tank für die Verkehrspolitik und ist das einzige globale Gremium, das alle Verkehrsträger abdeckt. Das ITF ist administrativ in die OECD integriert und politisch unabhängig. Der ITF-Jahresgipfel, der seit 2008 jährlich in Leipzig stattfindet, ist das weltweit grösste Treffen von Verkehrsministern und die weltweit führende Plattform für den verkehrspolitischen Dialog. Liechtenstein war am ITF in Leipzig im Mai mit einer Delegation vertreten. Das ITF 2019 widmete sich dem Thema «Transport Connectivity for Regional Integration».

OTIF Die zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires, OTIF) setzt sich für die Förderung, Verbesserung und Erleichterung des internationalen Eisenbahnverkehrs ein. Liechtenstein ist seit dem 1. Mai 1985 Vertragspartei des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF).

Im Berichtsjahr wurden zwei neue Arbeitsgruppen gegründet: die Arbeitsgruppe der Rechtsexperten und der Ad-hoc-Ausschusses für Kooperation. Liechtenstein verfolgt die Entwicklungen im Bereich der OTIF auf elektronischem Weg.

Fachbereich Baurecht und Brandschutz

Die Anzahl der Bauanträge und weiterer genehmigungspflichtiger Anlagen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr kaum.

Baurecht
Das Amt für Bau und Infrastruktur als Baubehörde hat zahlreiche Baugesuche bearbeitet und Baubewilligungen erteilt.

Statistische Angaben
Das Amt für Bau und Infrastruktur bewilligte insgesamt 492 (Vorjahr: 447) Bauanträge, davon im Bewilligungsverfahren 317 (303) und im Anzeigeverfahren 175 (144). Im Weiteren wurden 75 (58) wärmetechnische Anlagen, 15 (10) haustechnische Anlagen, 15 (21) Brandschutzkonzepte und 99 (88) Planänderungen genehmigt.

Abgelehnt wurden insgesamt 2 (4) Bauanträge, davon einer im Anzeigeverfahren und eine Planänderung. Nicht erfasst sind Teilablehnungen von Baugesuchen. Die Anzahl der sistierten Baugesuche betrug 201 (153).

Der Fachbereich führte im Berichtsjahr 297 (134) Rohbaukontrollen und 325 (228) Bauschlussabnahmen durch. Die Steigerung begründet sich mit der relativ grossen zeitlich bedingten Dichte an bewilligten und fertiggestellten Bauten. Die Fertigstellungsmeldungen durch die Architekten haben sich betreffend Anzahl von 139 im Berichtsjahr zu 142 im Jahr 2018 kaum verändert.

Das Amt für Bau und Infrastruktur erteilte insgesamt 57 (59) Ausnahmen von den Bau- und Nutzungs-

vorschriften, wobei der grösste Teil dieser Ausnahmen Mindestabstände zu Strassen, Gewässern, zum Wald und den Gebäudeabstand betroffen hat.

Brandschutz/Feuerpolizei/Blitzschutz
Die neue Brandschutzrichtlinie «Qualitätssicherung im Bandschutz» der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) hat sich bewährt.

Die Totalrevision des Brandschutzgesetzes ist noch in Bearbeitung.

Bei den 75 genehmigten wärmetechnischen Anlagen handelt es sich hauptsächlich um Zusatzheizungen mit Wärmeträger Holz. Nach wie vor hält der Trend zu Wärmepumpen als zentrales Heizsystem an.

Es wurden im Berichtsjahr 8 (11) Blitzschutzanlagen bewilligt. Das Aufsichts- und Kontrollorgan nimmt diese ab und führt die periodische Kontrolle bei spezifischen Anlagen von Gebäuden mit erhöhter Gefährdung durch.

Energie
Das Amt für Bau und Infrastruktur als Baubehörde ist für den Vollzug der energetischen Anforderungen nach der Energieverordnung sowie die Prüfung der Energieausweise zuständig. Die Anzahl spezifischer Energiekonzepte im Rahmen der Genehmigung haustechnische Anlagen hat sich im Vergleich zu 2018 kaum verändert. Bei den insgesamt 17 Anlagen (15) handelt es sich in der Regel um Lüftungs- und Klimaanlagen.

Die Richtlinie 2010/31/EU – Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden – ist noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden. Der Entwurf zur neuen Energieverordnung und der Revision des Energieausweisgesetzes ist ausgearbeitet worden. Die Ausarbeitung erfolgte in enger Kooperation mit der Energiefachstelle des Amtes für Volkswirtschaft.

Fachbereich Wohnbauförderung

Wohnbauförderung
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 41 zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 6'260'000 ausbezahlt. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 146'173'016 auf CHF 139'524'909 (inkl. Depot-Saldo) verringert. 78 % der Darlehen wurden an Liechtensteiner ausbezahlt. Im Berichtsjahr wurden zudem eine geringe Anzahl Stundungs- und Sistierungsgesuche sowie Anträge auf Um- und Anbauten behandelt.

Budget
Die Höhe der Fördermittel wurde mit CHF 7'500'000 budgetiert. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von CHF 6'260'000 ausbezahlt. Freiwillig wurden Darlehen in der Höhe von CHF 3'110'189 zurückbezahlt. Zur vorzeitigen Rückzahlung fällig bzw. freiwillig zurückbezahlt wurden Subventionen in der Höhe von CHF 125'850.

Verteilung der zinslosen Darlehen nach Nationen

Nation	Anzahl	Zinslose Darlehen in CHF
LI	32	4'968'100
CH	6	865'300
DE	1	160'000
IT	2	266'600
Total	**41**	**6'260'000**

Entwicklung des Darlehensbestands

	Betrag in CHF
Darlehensbestand per 1. Januar 2019 (inkl. Depot-Saldo von CHF 69'440)	**146'173'016**
Darlehensauszahlungen	6'260'000
Stundungen	29'360
Sistierungen	20'960
Auflösung offene Kindersubventionen	0
Fakturierte Tilgungsraten	–9'840'738
Darlehenstilgungen	–3'110'189
neue Amortisationsrechnungen (nach Sistierung)	–7'500
Darlehensbestand per 31. Dezember 2019 (inkl. Depot-Saldo von CHF 152'010)	**139'524'909**

Abteilung Hochbau

Die Abteilung Hochbau betreut ein Immobilienportfolio mit einem Gesamtwert von rund CHF 660 Mio. Die Mitarbeiter der Fachbereiche Projektierung staatlicher Hochbauten und Liegenschaftenverwaltung sind für die Erstellung, den Betrieb, die Instandhaltung und die Instandsetzung der landeseigenen Gebäude verantwortlich. Die Gebäude unterteilen sich in die Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten. In die Kategorie Verwaltungsbauten entfallen neben den eigentlichen Verwaltungsgebäuden Zoll- und Postgebäude, Werkhöfe, Telefonzentralen und sonstige Bauten. Ebenso gehören hierzu die Liegenschaften der Botschaften und Ständigen Vertretungen Liechtensteins im Ausland. Dem Fachbereich Projektierung ist zusätzlich das Fachgebiet öffentliches Subventionswesen zugeteilt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt folgende Ausgaben getätigt:

Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
Betriebs- und Instandhaltungskosten	8'380'000	8'604'176
Mietkosten	6'629'000	5'690'852
Postalische Leistungen	1'400'000	1'417'348
Instandsetzungskosten	11'985'000	9'911'664
Genereller Hochbauplanungskredit	300'000	270'245
Pauschaler Hochbaukredit	4'270'000	3'116'171
Nicht aktivierbare Sachgüter < CHF 10'000	580'000	598'599
Aktivierbare Sachgüter > CHF 10'000	510'000	509'853

Fachbereich Projektierung staatlicher Hochbauten

Allgemeines
Die Kernaufgaben des Fachbereichs Projektierung umfassen die Abwicklung sämtlicher hochbauspezifischer Aufgabenstellungen, von kleineren Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekten über Analysen bestehender Bauten und umfangreichen Sanierungsprojekten bis zur Entwicklung und Abwicklung von Neubauprojekten der Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten im öffentlichen Bereich. Zudem wird das Subventionswesen betreut.

Im Berichtsjahr wurde die von der Regierung genehmigte Liegenschaftsstrategie für Verwaltungsbauten weiterbearbeitet. Ein Schwerpunkt lag in der Erarbeitung des Vorprojekts für den Neubau des Dienstleistungszentrums Giessen (DLG) in Vaduz. Die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für Zwecke der Liechtensteinischen Landesbibliothek hat zur Folge, dass Mitarbeitende der Liechtensteinischen Landesverwaltung dort keinen Arbeitsplatz mehr haben werden und in das DLG einziehen sollen. Deshalb wurden ein drittes Obergeschoss sowie ein zweites Untergeschoss in die Planung des DLG miteinbezogen. Ein weiterer Schwerpunkt lag im Bereich der Schulbauten. Auf Basis der Schulbautenstrategie wurde im Berichtsjahr an den Berichten und Anträgen zu den Schulbauprojekten Erweiterung Schulzentrum Mühleholz (SZM I+II) in Vaduz und zum Neubau Schulzentrum Unterland II (SZU II) in Ruggell gearbeitet. Der Landtag hat die entsprechenden Verpflichtungskredite genehmigt. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wurde mit der Vorbereitung des Wettbewerbs zur Erweiterung des Schulzentrums Mühleholz begonnen. Des Weiteren wurden die Arbeiten betreffend die Errichtung des Schulraumprovisoriums für die Berufsmaturitätsschule (BMS) am Standort Giessen in Angriff genommen. Das Provisorium steht der BMS ab Februar 2020 zur Verfügung.

Genereller Hochbauplanungskredit
Der Generelle Hochbauplanungskredit dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der strategischen Planung, für die erst nach Vorliegen von generellen Entscheidungsgrundlagen das weitere Vorgehen festgelegt wird. Es wurden Grundlagenarbeiten für die Erweiterung des Schulzentrums Mühleholz, den Neubau des Schulzentrums Unterland II und für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek durchgeführt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
028.318.03	Genereller Hochbauplanungskredit	300'000	270'245

Pauschaler Hochbaukredit
Über den pauschalen Hochbaukredit werden Neubauprojekte und Erneuerungsprojekte (Wiederherstellung eines baulich und technisch aktuellen Bauzustands unter Beibehalt der ursprünglichen Nutzung) bearbeitet und finanziert. Im Berichtsjahr wurde das Vorprojekt für das neue Dienstleistungszentrum Giessen in Vaduz gestartet. Für die Berufsmaturitätsschule wurde ein Schulraumprovisorium am Standort Giessen erstellt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
090.503.00	Dienstleistungszentrum Giessen Vaduz	1'300'000	820'058
208.503.04	Schulraumprovisorium BMS	2'350'000	2'198'680

Instandsetzung öffentliche Bauten
In den drei Bereichen Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten wurden insgesamt Ausgaben in der Höhe von CHF 9'911'664 getätigt.

Verwaltungsbauten
Beim Polizeigebäude Vaduz wurden schwerpunktmässig die gemäss genehmigtem Massnahmenkatalog erforderlichen Instandsetzungsarbeiten, wie die Sanierung des Daches des Polizeihauptgebäudes (inkl. Photovoltaik-Anlage), die Abdichtung der Tiefgaragendecke im Bereich des Pikett- und Innenhofes sowie diverse weitere Instandsetzungen im Gebäudebereich der Polizei, des Untersuchungsgefängnisses und des Amtes für Strassenverkehr ausgeführt. Beim Zollamt Schaanwald wurden die WC-Anlagen saniert und erneuert sowie die Beleuchtung des Gebäudeschriftzuges instandgesetzt.

Die Instandsetzungsarbeiten beim Peter-Kaiser-Platz in Vaduz wurden im Wesentlichen abgeschlossen. Dazu gehören die Erneuerung des Steildaches des

Landtagsgebäudes, die Instandsetzung von Platzbelägen sowie die Sanierung von Mauerwerksabschlüssen. Beim Bahnhof Schaan wurden die Sanierungsarbeiten im Berichtsjahr begonnen. Diese werden voraussichtlich im September 2020 abgeschlossen sein. Das Bahnhofsgebäude wird künftig der LIEmobil als Verwaltungsgebäude zur Verfügung stehen.

Beim Gamanderhof in Schaan wurde eine Sanierung der Stallscheune und des Herrschaftsgebäudes vorgenommen. Das Herrschaftsgebäude steht künftig der Kulturstiftung Liechtenstein und dem Historischen Verein Liechtenstein zur Verfügung.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.314.00	Verwaltungsbauten	6'925'000	5'339'172

Schulbauten
Im Schulbaubereich wurden beim Schulzentrum Unterland in Eschen die Instandsetzung der Turnhalle, der Tiefgarage und der Umgebung durchgeführt. Auf dem Dach der Turnhalle wurde eine Photovoltaik-Anlage errichtet. Die Arbeiten werden 2020 abgeschlossen werden.

Beim Schulzentrum Mühleholz I (SZM I) wurde eine Sanierung der Dachflächen von Trakt B vorgenommen. Im Zuge dieser Massnahmen wurde in Zusammenarbeit mit den LKW (Liechtensteinische Kraftwerke) eine integrierte Photovoltaik-Anlage errichtet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
295.314.00	Schulbauten	4'630'000	4'151'499

Kulturgebäude
Bei der Burg Gutenberg wurde unter anderem eine Treppenverbindung zwischen den beiden Bereichen «Rosengarten» und «Schweizer-Tor» erstellt und beim Landesmuseum mussten die Kältemaschine ausgetauscht und verschiedene Arbeiten vorgenommen werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
391.314.00	Kulturbauten	430'000	420'993

Ausrichtung von Landessubventionen für Hochbauten
Im Berichtsjahr wurden an die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (Haus St. Peter und Paul, Mauren), den Verein für Betreutes Wohnen (Sozialpädagogische Jugendwohngruppe, Triesen), das Liechtensteinische Rote Kreuz (Rotkreuzstützpunkt, Vaduz) sowie an den Liechtensteiner Alpenverein Subventionsbeiträge ausbezahlt. Im Rahmen der Bearbeitung von Subventionsanfragen und -anträgen erfolgten verschiedene Stellungnahmen und Beratungen.

Konto Nr.	Subventionsprojekte in Ausführung	Budget in CHF	Subvention 2019 in CHF
570.564.01.06	Neubau Alters- und Pflegeheim, Mauren (LAK)	3'500'000	1'050'000
570.564.01.99	Gemeindeanteil 50 % (LAK)	–1'750'000	525'000
581.565.00	Neubau Sozialpädagogische, Jugendwohngruppe, Triesen	[1] 280'000	272'651
589.565.00	Neubau Rotkreuzstützpunkt, Vaduz	1'215'000	584'204
Gesamtkosten	**Subventionsprojekte in Ausführung**	**3'245'000**	**1'381'855**

[1] inkl. Kreditüberschreitung von CHF 170'000

Konto Nr.	Subventionen gemäss Finanzgesetz	Budget in CHF	Subvention 2019 in CHF
330.365.00	Liechtensteiner Alpenverein, Jahresbeitrag 2019	100'000	100'000
Gesamtkosten	**Subventionen gemäss Finanzgesetz**	**100'000**	**100'000**

Fachbereich Liegenschaftsverwaltung

Im Berichtsjahr sind für den Betrieb von Liegenschaften (Bewachung, Eigen- und Fremdreinigung, Energie, Versicherung, Einmietung, Gehälter), die Instandhaltung (Wartungs- und Serviceverträge, Kleinreparaturen), postalische Leistungen und den Einkauf von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Büromaterialien rund CHF 23 Mio. aufgewendet worden. Dazu zählen nicht die Instandsetzungskosten, welche zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Baukonstruktionen, technischen Anlagen und Ausstattungen notwendig sind.

Wie in den vergangenen Jahren wurde darauf geachtet, dass die für die Werterhaltung notwendigen Massnahmen getroffen und die dringenden Arbeiten unter Einhaltung der vorgegebenen Budgetmittel durchgeführt wurden. Der im Vergleich zu den budgetierten Betriebs- und Instandhaltungskosten erhöhte Aufwand ist auf nicht vorhersehbare Reparaturarbeiten bei Schulgebäuden zurückzuführen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungsgebäude	4'210'000	4'062'688
295.312.00	Betriebskosten Schulgebäude	2'400'000	2'763'343
391.312.00	Betriebskosten Kulturgebäude	1'770'000	1'778'145
Total		**8'380'000**	**8'604'176**

Abteilung Tiefbau

Die Abteilung Tiefbau umfasst die Fachbereiche Vermessung und Geoinformation, Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik und Infrastruktur Betrieb. Die Amtliche Vermessung und die Landesvermessung liefern die Grundlagen für die Anlage und Führung des Grundbuchs und den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur. Der Bereich Bau/Verkehrstechnik ist zuständig für die Projektierung und die bauliche Umsetzung von sämtlichen Um- und Neubauten am bestehenden Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Ebenfalls in den Verantwortungsbereich dieses Fachbereiches fallen die Signalisations- und Reklamebewilligungen. Der Bereich Betrieb umfasst den Werkbetrieb sowie den baulichen Strassenunterhalt.

In den Bereichen Bau und Betrieb werden Verkehrsinfrastrukturen im Wert von rund CHF 770 Mio. verwaltet, betrieben und unterhalten. Die wichtigsten Budgetpositionen umfassen:

Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
Vermessung und Geoinformation	670'000	295'964
Strassenverbesserungen und Neubauten	8'550'000	7'986'077
Unterhalt von Brücken und Stützbauten	2'100'000	2'021'823
Winterdienst	[1] 951'000	896'238
Baulicher Unterhalt von Strassen	2'700'000	2'694'396

[1] inkl. Nachtragskredit von CHF 275'000 (LGBl 2019 Nr. 253) und Kreditüberschreitung von CHF 26'000

Fachbereich Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung

Im Berichtsjahr wurden die geänderten Bodenbedeckungsarten der letzten Erneuerung in Triesenberg (Ebene Bodenbedeckung und die Einzelobjekte in Malbun) im Grundbuch eingetragen. Damit sind die Erneuerungen im ganzen Land vollständig abgeschlossen. Die Daten der Amtlichen Vermessung liegen nun für das ganze Land im Datenmodell DM.01 und im Standard AV93 einheitlich und vollständig digital vor. Erneuerungen sind Aktualisierungen bzw. Modernisierungen von bestehenden Grundbuchvermessungen, die nach dem alten Vermessungsgesetz aus dem Jahr 1945 erstellt wurden. Diese waren technisch auf den Stand der Vorgaben des Vermessungsgesetzes aus dem Jahr 2005 zu bringen.

Die technischen Arbeiten der periodischen Nachführung (PNF) und Homogenisierung der Gemeinde Schaan konnten ebenfalls abgeschlossen und zur Verifikation übergeben werden. Für die periodische Nachführung der Gemeinden Balzers und Mauren wurden im Berichtsjahr die Feldarbeiten durchgeführt. Periodische Nachführungen sind Aktualisierungen von Elementen des Planes für das Grundbuch, für die kein Meldewesen organisiert werden kann, wie z.B. die regelmässige Nachführung von Waldrändern, Bachläufen oder Rüfen. Gemäss Art. 38 Vermessungsgesetz sind diese Elemente spätestens alle zehn Jahre nachzuführen. Die Arbeiten für die periodische Nachführung und Homogenisierung der Gemeinden Planken und Triesen wurden im Berichtsjahr in Auftrag gegeben.

Der Fachbereich Vermessung und Geoinformation erarbeitete im Berichtsjahr eine Strategie für die weitere Entwicklung der Amtlichen Vermessung für die Jahre 2020 bis 2023. Die Strategie sieht verschiedene Massnahmen zur Weiterentwicklung der Amtlichen Vermessung vor, um das heutige und zukünftige Nutzungspotential optimal ausschöpfen zu können (z.B. 3. und 4. Dimension in der Amtlichen Vermessung).

Für das Jahr 2020 ist die Integration der im Gebäude und Wohnungsregister (GWR) geführten Gebäude- und Eingangsidentifikator GEID und EDID in den Datensatz der Amtlichen Vermessung vorgesehen. Die Amtliche Vermessung stellt ausserdem den Referenzdatensatz für die georeferenzierten Gebäudeadressen zur Verfügung. Damit ein Abgleich der Gebäude und deren Merkmale im GWR und der Amtlichen Vermessung erfolgen kann, ist es notwendig, für beide Datensätze eine einheitliche und eindeutige Definition festzulegen, was unter einem Gebäude zu verstehen ist bzw. wie die Objektbildung für Gebäude zu erfolgen hat. An der Nachführung der Amtlichen Vermessung und des GWR sind mehrere Stellen mit unterschiedlichen Kompetenzen beteiligt. Damit die Daten von GWR und Amtlicher Vermessung auch langfristig konsistent bleiben, ist es notwendig, in einem Pflichtenheft die wichtigsten Definitionen, Zuständigkeiten und die Nachführungsprozedere festzulegen sowie alle Beteiligten entsprechend zu instruieren. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr begonnen und sollen im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Landesvermessung

Im Berichtsjahr beschränkten sich die Arbeiten auf die allgemeinen Unterhaltsarbeiten der Landesvermessung (Unterhalt und Revision von Landesfixpunkten). Aufgrund der Vereinbarung mit dem schweizerischen Bundesamt für Landestopografie hinsichtlich der Erstellung des Topografischen Landschaftsmodells (TLM) konnten im Berichtsjahr verschiedene aktualisierte Grundlagendaten wie Infrarot-Luftbilder, Höhenmodelle oder 3D-Gebäudedatensätze (swissBUILDINGS3D 2.0) im Rahmen der Geodateninfrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Hoheitsgrenzen (Landes- und Gemeindegrenzen)

Die technischen Arbeiten zur sechsten periodischen Revision der Landesgrenze zu Österreich konnten bereits im Jahr 2017 weitestgehend abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr erarbeitete die Liechtensteinisch-Österreichische Grenzkommission einen Vorschlag für die Novellierung des «Vertrages zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen (Grenzvertrag)», LGBl. 1960 Nr. 19, und des Grenzurkundenwerks. Mit der Anpassung des Grenzvertrags ist beabsichtigt, im Gebiet der Gemeinde Mauren (Egelsee) eine Anpassung bzw. Bereinigung der Landesgrenze an die neuen Gegebenheiten durchzuführen. Die vorgesehene Anpassung der Landesgrenze bedarf eines Gesetzes und somit der Zustimmung des Landtages bzw. des österreichischen Parlaments. Die parlamentarische Behandlung soll voraussichtlich Ende 2020 oder Anfang 2021 stattfinden.

Nachführung der Vermessungsoperate

Sämtliche Bestandteile der Amtlichen Vermessung unterliegen der Nachführungspflicht. Die Kosten für die Nachführung sind nach dem Verursacherprinzip durch den Eigentümer resp. den Bauherrn zu tragen. Aufwendungen, die nicht direkt einem Verursacher angelastet werden können, z.B. Kosten für die Datenaufbewahrung, die Auskunftserteilungen oder die Fehlerbehebungen werden durch das Land getragen.

Geodateninfrastruktur (GDI) und ÖREB-Kataster

Die Arbeiten zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur wurden gemäss der von der Regierung genehmigten Strategie 2017 bis 2020 zum weiteren Ausbau der GDI weitergeführt. Gemäss Geoinformationsgesetz aus dem Jahr 2010 wird die Geodateninfrastruktur durch die GDI-Kommission koordiniert.

Im Berichtsjahr konzentrierten sich die Arbeiten des Fachbereichs Vermessung und Geoinformation vor allem auf die Umsetzung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Katastergesetz; ÖREBKG). Gemäss ÖREB-Katastergesetz soll der ÖREB-Kataster nach Schweizer Vorbild bis im Jahr 2021 in Liechtenstein eingeführt werden und die Rechte und Beschränkungen im Bereich von Grund und Boden dokumentieren. Der Fachbereich erarbeitete verschiedene Richtlinien und Arbeitsanweisungen, die den beteiligten Amtsstellen und den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden. Da nicht nur die Geodaten selbst Bestandteil des ÖREB-Katasters sind, sondern auch die zugehörigen Rechtvorschriften (gesetzliche Grundlagen, Beschlüsse und zusätzliche Vorschriften wie die Gemeindebauordnungen oder allfällige Sonderbauvorschriften), wurde im August das Dokumentenverwaltungssystem ÖREBLex in Betrieb genommen. Die ÖREB-Fachstellen sind derzeit daran, die Geodaten und die Dokumente ÖREB-konform aufzubereiten. Die technischen Anweisungen und der Terminplan für die Erstintegration der Daten in den Kataster wurden den Amtsstellen und Gemeinden im Rahmen eines Pflichtenhefts mitgeteilt. Ausserdem wurden die ÖREB-Fachstellen bei der Erarbeitung von Datenmodellen unterstützt und bereits erste Datenkontrollen durchgeführt.

Im Berichtsjahr konnten wieder verschiedene Datensätze neu erstellt bzw. aktualisiert und im Rahmen der GDI zugänglich gemacht werden. Erwähnenswert ist das in der Schweiz als «Amerikanerbefliegung» bekannte Orthophoto mit einer Auflösung von 1 m aus dem Jahr 1946. Das Orthophoto gilt in Liechtenstein als älteste fotorealistische Dokumentation einer längst vergangenen Landschaft. Der Nutzen der GDI bzw. die Nutzung, insbesondere von Daten, nimmt zu. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Datennutzung und die Zugriffe auf das Geodatenportal (ab 2019) über die letzten vier Jahre:

Datennutzung Geodateninfrastruktur	2016	2017	2018	**2019**
Datenausgaben digital	571	544	533	**581**
Datenausgaben analog	417	471	369	**366**
Geodatenportal Anzahl Zugriffe (in Mio.)	37.6	44.5	41.4	**69.6**
Geodatenportal Seitenaufrufe	–	–	–	**181'648**
Geodatenportal Anzahl Nutzer	–	–	–	**31'720**
Zugriffe auf Downloadbereich für kostenfreie Geodaten	–	–	–	**3'015**

Im Bereich der Bereitstellung von Daten und Diensten für INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) wurden im Berichtsjahr gemäss der Verpflichtung der INSPIRE-Richtlinie die Berichterstattung über den Stand der Arbeiten und das Monitoring erstellt. Mit Verordnung (EU) 2019/1010 des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni zur Angleichung der Berichterstattungspflichten ist die Berichterstattung künftig nicht wie bisher im Drei-Jahres-Rhythmus, sondern jährlich zu erstellen. In diesem Zusammenhang mussten auch die Geometadaten überarbeitet werden, da die neue Richtlinie vorsieht, wesentliche Kennzahlen für die INSPIRE-Umsetzung aus den Metadaten abzuleiten.

Aufwendungen gemäss Finanzgesetz

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
104.318.01	Landesvermessung	550'000	262'110	
104.318.03	GDI und ÖREB-Kataster	120'000	33'854	
104.434.01	Ertrag Landesinformationssystem	–65'000		62'611
	Total	**605'000**	**295'964**	**62'611**

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
028.435.00	Verkauf Drucksachen	–6'000		2'875
	Total	**–6'000**		**2'875**

Einnahmen aus der Datenabgabe
Bei den Einnahmen aus der Datenabgabe handelt es sich im Wesentlichen um die Datennutzungs- und Bearbeitungsgebühren für die Daten der Amtlichen Vermessung und weiterer Informationsebenen.

Einnahmen aus dem Kartenverkauf
Gemäss Vereinbarung wird die Wanderkarte zum Verkaufspreis von CHF 22.50 durch Liechtenstein Marketing und Hallwag, Kümmerly und Frey (Bern) vertrieben. Die Mountainbikekarte kann zum Verkaufspreis von CHF 19.50 bei Liechtenstein Marketing oder Werdenberg Tourismus bezogen werden. Das Amt für Bau und Infrastruktur beliefert die Verkaufsstellen und stellt den Ankaufspreis für die Karten in Rechnung.

Fachbereich Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik

Der Fachbereich Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik des Amtes für Bau und Infrastruktur ist zuständig für sämtliche Um- und Neubauten am bestehenden Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Die realisierten Projekte dienten einerseits der Erneuerung von Anlagen, welche ihre Lebensdauer erreicht haben und andererseits der Verbesserung der Verkehrsorganisation, d.h. der Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs und der Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Im Weiteren wurden im Rahmen der realisierten Projekte Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Langsamverkehr, wie z.B. der ergänzende Bau von Fuss- und Radwegen entlang der bestehenden Landstrassen, umgesetzt. Mit den im Berichtsjahr realisierten Bauvorhaben konnte neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit auch die Bausubstanz verbessert werden. Soweit möglich wurden Projekte forciert, bei denen der öffentliche Verkehr priorisiert und die Belange des Gesetzes zur Behindertengleichstellung berücksichtigt wurden.

Im Berichtsjahr war es nicht möglich, alle im Investitionsbudget vorgesehenen Projekte zu realisieren bzw. gänzlich fertigzustellen. Im Gegenzug konnten Projekte, welche in den Vorjahren aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Landerwerbsverhandlungen zurückgestellt wurden, im Berichtsjahr ausgeführt werden. Trotzdem wurde der Budgetbetrag des Investitions-

kontos für Strassenverbesserungen und -neubauten von CHF 8'550'000 nicht erreicht und um CHF 563'923 unterschritten.

L2, km 7.423 – 7.708 Landstrasse Balzers, Kanalbrücke Gagoz

Im Anschluss an den Neubau der Landstrasse vom Römerhof bis zum Höfle im Zentrum von Balzers war der Knoten Römerhof instand zu setzen. Vor Inangriffnahme dieses Umbaus musste die dem Knoten vorgelagerte Brücke über den Binnenkanal baulich und technisch saniert werden. Der Inspektionsbericht aus dem Jahr 2012 bescheinigte der Brücke eine schadhafte Beurteilung der Klasse 3. Im Jahr 2018 wurde das Bauwerk in Bezug auf die Tragsicherheit überprüft. Der Bestand und die Konstruktion der Brückenplatte erlaubten keine Erhöhung der Lasten, wie es die neuen Normen vorschreiben. Daher musste die bestehende Brückenplatte unter Erhaltung der Widerlager und Fundamente abgebrochen und durch eine neue ersetzt werden. Seitens der Gemeinde Balzers bestand zudem das Bedürfnis, die Trinkwasserhauptleitung von der Römerhofkreuzung bis zum Reservoir Wäldle möglichst zeitnah zu ersetzen. Dies wurde im Projektperimeter gemacht. Der vollständige Lückenschluss kann erst zusammen mit dem Ausbau des Knotens Römerhof im Jahr 2020 erfolgen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	1'500'000	1'279'879

L2, km 3.031 – 3.198 Landstrasse Triesen, Sonnenkreisel bis Restaurant Adler

Der Abschnitt vom Sonnenkreisel bis zum Knoten Gässle wies erhebliche Schäden auf. Der Fahrbahnzustand befand sich gemäss Zustandsaufnahme in einem kritischen Zustand. Die Randabschlüsse und die Wassersteine erfüllten infolge von Deformationen ihre Aufgabe nicht mehr. Die sicherheitsrelevante Entwässerung der Fahrbahn war dadurch nicht mehr möglich. Seitens der Gemeinde Triesen waren zudem Wasser- und Kanalisationsleitungen zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Zusätzlich war eine Fernwärmeleitung vom Gässle bis zum Dorfzentrum neu zu installieren.

Ein privater Bauherr plant zurzeit auf dem Triesner Grundstück Nr. 2516 eine Überbauung mit Geschäfts- und Wohnbauten. Weil in der neuen Überbauung auch Räumlichkeiten für einen Grossverteiler mit grossem Publikumsverkehr entstehen werden, waren Umbaumassnahmen an der Landstrasse notwendig. Im nördlichen Teil musste die Landstrasse völlig neu konzipiert werden, da ein Linksabbieger zwecks Erschliessung der Überbauung erstellt werden musste. Der Umbau der Landstrasse sollte ursprünglich über die Rechnungsjahre 2019 und 2020 erfolgen. Auf dringenden Wunsch der Gemeinde Triesen wurde der Umbau der Strasse bis auf den Deckbelag im Rechnungsjahr 2019 umgesetzt. Durch Verzögerungen bei der Umsetzung von geplanten Strassenumbauten in Ruggell konnten die finanziellen Mittel hierfür aufgebracht werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	900'000	1'574'707

H11, km 0.00 – 0.30 Maseschastrasse, Gädami – Gädamistrasse

Im Berichtsjahr wurde mit dem ersten Teil der Sanierung der Landstrasse Gädami – Masescha begonnen. Dabei handelt es sich um den 300 m langen Abschnitt von der Kreuzung Gädami bis zur Gädamistrasse. Hauptgrund für die Sanierung der Strasse war die nicht vorhandene Fassung und Ableitung des Strassenwassers. Die kontrollierte Ableitung des Strassenwassers ist erforderlich, da die Strasse durch ein Quellschutzgebiet führt.

Das Bauprojekt sah für den Ausbau der Strasse auf dem gesamten Abschnitt den Ersatz der Fahrbahn, die Erstellung von Randabschlüssen und die Ableitung des Strassenwassers vor. Im unteren Abschnitt musste zudem ein Speicherkanal erstellt werden, um das zusätzlich anfallende Strassenwasser zurückzuhalten und dosiert in den Tobelbach abzuleiten. Im oberen Teil war ursprünglich vorgesehen, die aus Bruchsteinen bestehende, talseitige Stützmauer zu erhalten. Im Zuge der ersten Aushubetappe musste allerdings festgestellt werden, dass sie sich in einem sehr schlechten Zustand befand und bei der geringsten Erschütterung in sich zusammenfiel. Deshalb musste die talseitige Stützmauer auf einer Länge von ca. 90 m neu erstellt werden. Die neue Mauer wurde aus Beton erstellt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	900'000	1'194'178

L5, km 8.70 – 8.85 Landstrasse Ruggell, Ausbau 2019

Während der Ausarbeitung des Ausführungsprojektes reichte die Gemeinde Ruggell einen Gegenvorschlag mit einer verkehrsfreien Mittelfahrbahn ein. Aufgrund der fehlenden Trasseebreite (das Strassengrundstück hat eine durchgehende Breite von nur 13 m) konnte nach eingehender Prüfung und Einbezug der BfU (Beratungsstelle für Unfallverhütung) nicht auf den Vorschlag der Gemeinde eingegangen werden, ohne neue Nachteile

für die Radfahrer zu schaffen. Aufgrund der nochmaligen Auseinandersetzung mit der Aufteilung der zur Verfügung stehenden Verkehrsfläche war ein Beginn der Arbeiten im Berichtsjahr nicht mehr möglich. Dies trotz der bestehenden Dringlichkeit des schlechten Strassenzustandes. Gegen Ende des Berichtsjahres konnten sich das Land und die Gemeinde Ruggell auf ein neues Normalprofil einigen, das sowohl gestalterisch als auch aus verkehrssicherheitsrelevanten Aspekten eine Verbesserung des jetzigen Zustandes sicherstellt. Die Ausführung ist im Folgejahr vorgesehen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	800'000	1'500

L1: km 3.278 – 3.316 Landstrasse Schaan – Umbau St. Peter Kreuzung

Der Umbau der St. Peter Kreuzung beinhaltete eine weitere Etappe der Umsetzung der «Richt- und Überbauungsplanung im Zentrumsgebiet» der Gemeinde Schaan. Die Zuständigkeit für die Wiesengass lag bei der Gemeinde, die St. Peter Kreuzung war Angelegenheit des Landes Liechtenstein. Das Verkehrsregime der St. Peter Kreuzung ist neu wesentlich einfacher. Durch das Entfernen der Lichtsignalanlage entfallen die Rotphasen, was für den vortrittsberechtigten Verkehr auf der Hauptachse eine Verflüssigung bedeutet. Im Bereich der St. Peter Kreuzung wurde eine grosse Mittelinsel erstellt. Somit haben die Fussgänger jeweils nur noch eine Fahrbahn zu überqueren, was einen grossen Sicherheitsgewinn darstellt. Im Folgejahr 2020 ist vorgesehen, die Landstrasse von der St. Peter Kreuzung bis zur Steckergass neu zu gestalten. Sie soll als 4 m breite Einbahnstrasse gemäss Richtplan und entsprechend der in Schaan bereits realisierten Einbahnstrecken gestaltet werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	500'000	407'209

N4, km 0.00 – 0.17 Gamprin Bypass Schwibbogakreisel – Benderer Kreisel

Aufgrund des aktuellen Neubaus der Bendurabank (Dauer zwei Jahre) werden 226 Parkplätze provisorisch bewirtschaftet, deren Benützer das Industriegebiet Gamprin am Abend über den südlichen Arm des Benderer Kreisels verlassen. Allein aufgrund dieser Änderung im Verkehrsregime entsteht an Tagen mit normalem Verkehrsaufkommen kein Stau mehr auf der Schaaner Strasse. Der Rückstau Richtung Eschen ist aber dadurch länger geworden. Es wurde festgestellt, dass diese Änderung des Verkehrsregimes eine ähnliche Wirkung wie der Bau des geplanten Bypasses zwischen den zwei Kreiseln hat. Deshalb wurde im Berichtsjahr auf die Umsetzung dieses kostenintensiven Projektes verzichtet. Aufgrund der genannten Feststellungen erwägt das Land Liechtenstein eine Lösung zu suchen, bei der die gewünschte Reduktion des Verkehrs auf der Schaaner Strasse mit einer zweiten, rückwärtigen Erschliessung von Teilen der Industrie Bendern erreicht werden kann.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	1'000'000	37'398

L5, km 5.14 – 5.22 Gamprin Haldenstrasse, Umbau Knoten Ruggeller Strasse

Mit der Umsetzung dieses Projektes hätte im Berichtsjahr begonnen werden sollen. Der dafür notwendige, sachlich nicht bestrittene Flächentausch mit der Pfarrpfründe Bendern konnte bis Ende des Berichtsjahres noch nicht verschriftlicht werden. Der Grund hiefür ist, dass auf Seiten der Pfarrpfründe Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten bestehen. Es wird immer noch damit gerechnet, dass der Tauschvertrag zustande kommt. Nach der Unterzeichnung des Tauschvertrages soll sofort mit dem notwendigen Werkleitungsbau begonnen werden, damit bis Ende 2020 das Strassenbauprojekt mit dem Umbau des Knotens realisiert werden kann.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	700'000	60'988

L4, km 3.09 – 3.26 Gamprin Eschner Strasse, Tankstelle – Aeule, 2. Etappe

Im Berichtsjahr erfolgte der Ausbau der 2. Etappe mit dem Umbau des Knoten Widagass samt Einspurstrecke und Fussgängerinsel. Die Platzverhältnisse ermöglichten es, den Verkehr in beiden Richtungen mittels Provisorien dauernd aufrecht zu erhalten. Bereits im Februar wurde mit dem Bau der Kanalisationsleitungen begonnen, sodass die Hauptarbeiten des Strassenausbaus noch vor den Sommerferien abgeschlossen werden konnten. Ende Juni erfolgte der Einbau des Deckbelages in einem Arbeitsgang unter kurzzeitiger Vollsperrung und einer grossräumigen Umleitung des Verkehrs. Im Spätsommer erfolgten die letzten Anpassungsarbeiten und der Rückbau der Provisorien sowie der für den Bau notwendigen Lagerflächen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	900'000	929'748

H6, km 0.39 – 0.51 Eschen St. Martins-Ring, Strassenraumgestaltung 2019

Mit dem Teilstück St. Martins-Ring, Gemeindeverwaltung bis Haldengasse, konnte im Berichtsjahr die 2. Ausbauetappe der Zentrumsgestaltung Eschen mehrheitlich umgesetzt werden. Im Jahr 2020 wird die Fernwärmeleitung Richtung Norden um 40 m verlängert. Der Einbau eines farbigen Deckbelags als Gestaltungselement erfolgt im Sommer 2020. Das Land Liechtenstein übernimmt die Ohnehinkosten für die Strassenerneuerung. Die Mehrkosten für die aufwändigere Gestaltung trägt die Gemeinde Eschen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	450'000	397'968

L4, km 1.10 – 1.55 Essanestrasse Eschen, Knoten Wirtschaftspark, Ausbau 2019

Im Berichtsjahr konnte das Entwässerungsprojekt als notwendige Vorleistung für die spätere Realisierung des Strassenbauprojektes umgesetzt werden. Um die im Projekt vorgesehenen zusätzlichen Verkehrsflächen realisieren zu können, musste der nördliche Wassergraben, welcher vorher einen Grossteil des anfallenden Meteorwassers (>1 m^3/s im Starkniederschlagsfall) der Industrie- und Gewerbezone in die Esche ableitete, zugeschüttet werden. Das anfallende Meteorwasser wird nun mittels der neu erstellten Rohrleitungen quer zur Fahrbahn in den südlichen Graben und anschliessend in die Esche geleitet. Durch die notwendige Neugestaltung des Entwässerungssystems konnte neben dem Landgewinn für den Strassenbau auch die Hochwassersicherheit für das Industriegebiet wesentlich verbessert werden.

Das Bauvorhaben entsteht auf sehr setzungsempfindlichem Torfboden. Deshalb wurden die neu gewonnenen Strassenflächen auf dem zugeschütteten Graben provisorisch asphaltiert. Sie werden jetzt mit rollendem Verkehr vorbelastet. Der Setzungsverlauf wir laufend kontrolliert. Sobald sich die erwarteten Setzungen auf ein tolerierbares Mass reduziert haben, kann mit der Umsetzung des eigentlichen Strassenbauprojektes begonnen werden. Auch bei den neu erstellten Querschlägen werden gegenüber der bestehenden Strasse differenzielle Setzungen erwartet. Diese werden laufend überwacht, um festzustellen, wann die grossen Bewegungen abklingen. Im Zuge der Strassenbauarbeiten wurden auch die Leitungen der Gemeinde und der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) erneuert. Diese Bauten sind speziell der grossen Setzungsproblematik im Torfuntergrund unterworfen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren die Art der Ausführung sowie die zeitliche Staffelung dieser Arbeiten noch nicht im Detail bekannt. Nachdem entschieden wurde, die Wasserleitung im Bohrverfahren zu erstellen, konnten die Schüttarbeiten für die Strasse vorgezogen werden, was im Hinblick auf das Abklingen der Setzungen für den Strassenbau grosse Vorteile haben wird. Die Vergrösserung der Etappe 2019 war möglich, da andere im Berichtsjahr budgetierte Projekte nicht ausgeführt werden konnten. Aufgrund der Vorleistungen im Jahr 2019 werden sich die Aufwendungen in den Folgeetappen entsprechend reduzieren.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	900'000	1'461'912

Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Parkplatzes Gaflei wird die ÖV-Haltestelle Gaflei mit einer behindertengerechten Haltekante ausgerüstet. Die Arbeiten haben im Berichtsjahr begonnen und werden Jahr 2020 abgeschlossen sein.

An der Haltestelle Zentrum/LKW in Schaan sowie bei der Haltestelle Sonnenkreisel in Triesen wurden im Zuge der Umbauarbeiten behindertengerechte Haltekanten erstellt.

Zudem wurden diverse Trottoirüberfahrten angepasst und die Ränder bei einigen Fussgängerübergängen abgesenkt. An diversen Haltestellen wurden die taktilen Markierungen erneuert oder durch Sicherheitsliniensteine ersetzt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.00	Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung	250'000	249'303

Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr

An der Haltestelle Zentrum/LKW in Schaan wurden im Zuge der Umbauarbeiten eine Busbucht und eine Wartekabine des Typs Liechtenstein erstellt. Zudem wurden zwei bestehende Franke-Kabinen an den Haltestellen Widagass und Freihof neu verzinkt. Bei der Haltestelle Post Vaduz wurden in beide Fahrtrichtungen die ersten Echtzeitanzeigetafeln installiert.

Zudem wurden diverse Wartekabinen mit Fahrplankästen, Abfalleimern etc. ausgerüstet und neu beschriftet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	250'000	249'910

Strassenverkehrsrechtliche Bewilligung
Im Berichtsjahr wurden beim Fachbereich Infrastruktur Bau insgesamt 483 (2018: 506) Gesuche für das Anbringen oder Ändern von Strassenreklamen und Strassensignalisationen eingereicht.

Dabei handelte es sich in 85 (2018: 92) Fällen um Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen, wovon 41 (2018: 38) Fälle befristete Strassenreklamen betrafen. In 398 (2018: 414) Fällen wurde das Anbringen und Entfernen von Signalisationen und Markierungen angesucht, wovon es sich in 325 (2018: 368) Fällen um befristete Massnahmen handelte.

Zusätzlich wurde um die Verlängerung von 15 (2018: 27) befristeten Signalisationen und Markierungen angesucht.

Verkehrszählsystem
Im Berichtsjahr wurde das Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehrs an 13 Standorten mit Dauerzählstellen durchgehend erfasst und dokumentiert. Von den Dauerzählstellen befinden sich sechs im Unterland und sieben im Oberland. Dazu wird das Verkehrsaufkommen an 16 weiteren Standorten mit fünf mobilen Geräten alternierend erfasst.

Parallel dazu wird der Langsamverkehr (Fahrradverkehr) landesweit an sechs Standorten mit Dauerzählstellen durchgehend erfasst und dokumentiert. Die Verkehrsmengen auf der im Berichtsjahr neu eröffneten Langsamverkehrsbrücke (Vaduz-Buchs) werden seit diesem Jahr ebenfalls erfasst. Damit steht dem Land ein umfassendes Verkehrszählernetz zur Verfügung.

Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung
Gemäss der BMM-Verordnung müssen die Berechtigten seit 1. Januar 2018 ihre Mobilitätsbeiträge monatlich aktiv beantragen. Die entsprechenden Anpassungen an der Software wurden erfolgreich umgesetzt.

Der Erfolg des seit Januar 2008 bestehenden betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) der Landesverwaltung wird mittels einer Mobilitätsumfrage gemessen. Die Erhebung im Berichtsjahr, an welcher 471 Personen der Landesverwaltung und der weiterführenden Schulen des Landes teilnahmen, zeigt einen Modalsplit mit 23 % Fuss- und Fahrradverkehr (LV), 28 % öffentlichem Verkehr (ÖV) und 49 % motorisiertem Individualverkehr (MIV). Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals um 4 % gesenkt werden. Inwieweit dies auf die seit Mitte 2019 in Kraft gesetzte Erhöhung des monatlichen Mobilitätsbeitrages um 50 % zurückzuführen ist, werden die Ergebnisse zukünftiger Umfragen zeigen.

Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)
Es werden auch private Unternehmungen angehalten, die Mobilität ihrer Mitarbeiter mit einem betrieblichen Mobilitätsmanagement zu beeinflussen. Dabei steht die Verringerung des täglichen Verkehrsaufkommens im Vordergrund. Die Fachstelle BMM ermöglicht Arbeitgebern, sich über Ideen, Vorschläge und die neuesten Entwicklungen zu informieren. Die Informationen erfolgen anlässlich diverser Beratungen und Aktionen sowie der jährlichen BMM-Tagung.

Kontenübersicht

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
092.309.00	Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	300'000	295'749
092.314.00	Betrieb und Unterhalt BMM	18'000	16'295
092.434.01	Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement	300'000	316'170

Fachbereich Infrastruktur Betrieb

Technischer Dienst
Über dieses Konto werden Materialbezüge und Transportleistungen abgerechnet sowie die mechanische Trottoirreinigung, die von einem privaten Unternehmen ausgeführt wird. Viele kleinere Materialbezüge für Unterhaltsarbeiten werden ebenfalls diesem Konto belastet, im Weiteren auch verschiedenste Unterhaltsarbeiten an Naturstrassen.

Weiters wurden die Aufwendungen für den Unterhalt der technischen Einrichtungen des Tunnels Gnalp-Steg, die Erneuerungen von Lichtsignalanlagen, die Stromkosten für landeseigene Beleuchtungen sowie die Materialbeschaffungskosten für die Markierarbeiten über dieses Konto abgerechnet.

Ebenfalls werden die Aufwendungen für die Entleerung der Einlaufschächte und die Entsorgung des anfallenden Materials, die externen Kosten für die Pflege und den Unterhalt der Grünanlagen sowie die externen Kosten für die Felsräumung diesem Konto belastet. Die Kosten für die Abfallbeseitigung und die Entsorgung von Strassenwischgut laufen auch über dieses Konto.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.02	Technischer Dienst	878'000	819'772

Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge
Das Konto «Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge» bildet den Unterhalt und sämtliche Betriebsmittel aller Fahrzeuge des Werkbetriebes, wie der Strassenwischmaschine, der Markiermaschine, des Unimogs und der Mannschaftsfahrzeuge ab. Ebenfalls werden die Unterhaltsarbeiten für alle Baustellenampeln und Winterdienstgeräte (Pflüge und Streuer) sowie sämtliche motorisierten Geräte für den Sommerdienst über dieses Konto abgerechnet.

Zudem werden diesem Konto die Aufwendungen für die Reparatur von Unfallschäden, Schäden durch Vandalismus und der Unterhalt der LIEmobil-Haltestellen belastet. Der Unterhalt der Magazine und deren Einrichtungen sowie die Verbrauchsmaterialien für den Betrieb und den Unterhalt der Landstrassen, wie temporäre Signalisationen, Schlossereibedarf, Kleinwerkzeuge, Kleider des Betriebspersonals etc. gehen ebenso zu Lasten dieses Kontos.

Alle Haftpflichtversicherungen der Fahrzeuge des Fachbereiches Infrastruktur Betrieb werden auch über dieses Konto bezahlt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.03	Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge	609'000	558'140

Unterhalt von Strassen
Über dieses Konto wurden im Berichtsjahr folgende Landstrassenabschnitte im Bereich der Beläge, Pflästerungen und der Strassenentwässerung saniert. Dabei handelte es sich vorwiegend um Belagssanierungen, bei denen die obere Schicht (ca. 10 cm) abgefräst und durch einen neuen zweischichtigen Asphaltbelag ersetzt wurde.

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Triesenberg, Leitawis-Heusträffel	H10, km 4.00 – 4.27	303'314	Deckbelagssanierung
Triesenberg, Valünastrasse-Sückastrasse-Gänglesee		368'748	Belagssanierung
Bendern, Herbert Ospelt-Schekolin	L5, km 3.35 – 4.20	447'284	Deckbelagserneuerung
Schaanwald, Vorarlbergerstrasse	L1, km 10.46 – 10.93	588'982	Belagssanierung
Mauren, Ziel-Freihof	N2, km 1.02 – 1.25	100'402	Neue Busbucht
Eschen, Radweg Eschen-Nendeln	L4, 0.55 – 0.93	165'099	Neubau Radweg
Belagsreparaturen		41'599	Diverse Belagssanierungen
Kleinprojekte		479'202	Diverses
Allgemeines und Unvorhergesehenes		199'766	Bereich Infrastruktur Bau

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.04	Unterhalt von Strassen	2'700'000	2'694'396

Unterhalt von Brücken und Stützbauten
Nachdem mit der baulichen Ertüchtigung im Jahr 2018 der erste Teil der Tunnelsanierung ausgeführt werden konnte, wurde im Berichtsjahr mit dem Einbau der Sicherheitsausrüstung der zweite Teil der Sanierungsarbeiten abgeschlossen. Die Arbeiten beinhalteten im Wesentlichen den Ausbau der vier SOS-Nischen, den Einbau der Löschwasserleitung, den Ersatz der Lichtsignalanlage, die Anpassung der Markierung und Signalisation sowie die Installation einer neuen Beleuchtung. Für die Montage der Beleuchtung musste der Tunnel während der Nachtstunden jeweils von 21 bis 6 Uhr für sämtlichen Verkehr gesperrt werden.

Die aus den Jahren 1976/1977 stammende Rheinbrücke Schaan-Buchs soll im Jahr 2020 umfangreich saniert werden. Dabei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Kantons St. Gallen und des Landes Liechtenstein. Im Berichtsjahr wurden umfangreiche Abklärungen getroffen, die Projektierungsarbeiten abgeschlossen und Vorarbeiten getätigt.

Die bestehende Rad- und Fussgängerbrücke Esche an der Landstrasse Eschen-Nendeln musste aufgrund ihres schlechten Zustandes ersetzt werden. Die Betonbrücke wurde abgebrochen und durch eine Stahl-/Holzkonstruktion ersetzt.

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Triesenberg, Tunnel Steg	H10K, km 9.13 – 9.87	1'529'482	Einbau Sicherheitsausrüstung
Triesenberg, Tunnel Steg, Fluchtweg	H10K, km 9.13 – 9.87	122'212	Projektierung
Schaan, Rheinbrücke Schaan-Buchs	L3K, km 1.55 – 1.62	194'958	Vorbereitungsarbeiten
Eschen, Radbrücke über Esche	L4K, km 1.84 – 1.87	140'363	Neubau Radbrücke
Leitschranken		19'005	Diverse neue Leitschranken
Kleinprojekte		15'803	Diverses

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.05	Unterhalt von Brücken und Stützbauten	2'100'000	2'021'823

Winterdienst

Das dritte Jahr in Folge hat das Budget für den Winterdienst nicht ausgereicht. Ausgehend von einem durchschnittlichen Winter wurden Kosten von CHF 650'000 budgetiert. Die Aufwendungen für den Winterdienst waren im Berichtsjahr vor allem Anfang Jahr, d.h. in den Monaten Januar, Februar und März, ausserordentlich hoch. In den höheren Lagen gab es häufig intensive Schneefälle, was dazu geführt hat, dass in diesen Regionen fast pausenlos Winterdienstarbeiten verrichtet werden mussten. Im Tal musste wegen überfrierendem Regen oft gesalzen werden. Die extremen Wetterlagen hatten zur Folge, dass eine Kreditüberschreitung in Höhe von CHF 26'000 erfolgte und ein Nachtragskredit von CHF 275'000 beantragt werden musste. Nachdem die Monate November und Dezember ausserordentlich mild und schneearm waren, musste der Nachtragskredit nicht ausgeschöpft werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.06	Winterdienst	[1] 951'000	896'238

[1] inkl. Nachtragskredit von CHF 275'000 (LGBl 2019 Nr. 253) und Kreditüberschreitung von CHF 26'000

Unterhalt Werkleitungsstollen

Die Unterhaltsaufwendungen für den Werkleitungsstollen sind gemäss Aufteilungsschlüssel des Zweckverbandes zu 3/7 vom Land zu tragen. Im Berichtsjahr mussten aufgrund der Sanierungsarbeiten im Tunnel Gnalp-Steg neben den üblichen Unterhaltsarbeiten Deformationsmessungen am Portal West (Gnalp) durchgeführt werden. Ansonsten gab es keine ausserordentlichen Aufwendungen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.09	Unterhalt Werkleitungsstollen	15'000	5'388

Übersicht über die Konten des Werkbetriebes

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.02	Technischer Dienst	878'000	819'772
600.314.03	Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge	609'000	558'140
600.314.04	Unterhalt von Strassen	2'700'000	2'694'396
600.314.05	Unterhalt von Brücken und Stützmauern	2'100'000	2'021'823
600.314.06	Winterdienst	[1] 951'000	896'238
600.314.09	Werkleitungsstollen	15'000	5'388
Total [1]		**6'952'000**	**6'995'757**

[1] inkl. Nachtragskredit von CHF 275'000 (LGBl 2019 Nr. 253) und Kreditüberschreitung von CHF 26'000

Stabsstelle Landerwerb/Recht/Sekretariat/Zivilluftfahrt

Die Stabsstelle fungiert für das Amt für Bau und Infrastruktur als Querschnittsstelle in den Bereichen vorsorglicher Landerwerb, Recht, Sekretariat und Projektarbeit. Sie unterstützt sämtliche Abteilungen und Fachbereiche des Amtes in juristischen und administrativen Belangen. Im Berichtsjahr wurde der Fachbereich Zivilluftfahrt in die Zuständigkeit der Abteilung Tiefbau übergeben, wobei rechtliche Fragestellungen nach wie vor durch die Stabsstelle bearbeitet werden.

Landerwerb
Im Berichtsjahr führte die Stabsstelle Verhandlungen für den Erwerb von Teilen resp. von ganzen Liegenschaften zur Realisierung von konkreten Hoch- und Tiefbauten einerseits sowie für den vorsorglichen Landerwerb andererseits. Verschiedene Arrondierungen für die Realisierung von Strassenbauprojekten (Strassen, Fuss- und Radwege) konnten im Sinne der Projektplanung abgeschlossen werden. Ebenso erfolgten Verhandlungen über Verkauf oder Tausch von landeseigenen Liegenschaften, welche die Regierung in ihrer strategischen Planung nicht mehr als notwendig erachtet. Im Berichtsjahr konnten für die aktuelle Ausbauetappe der Landstrasse Aspen in Eschen wichtige Verträge abgeschlossen werden, die zur Realisierung des Strassenbauprojektes notwendig sind.

Recht
Die Stabsstelle ist für die amtsinterne Rechtsberatung sowohl in öffentlich- als auch privatrechtlichen Themen zuständig. Sie verfasste im Berichtsjahr Verfügungen und juristische Expertisen, nahm in amtsübergreifenden Arbeitsgruppen Einsitz und führte oder begleitete verschiedene Rechtsfälle vor Gericht. Die bearbeiteten Agenden betrafen im Berichtsjahr in baurechtlichen Angelegenheiten, einschliesslich der Raumplanung, die Unterstützung der zuständigen Fachbereiche sowohl bei der Bearbeitung von Baugesuchen als auch bei der Prüfung und weiteren Bearbeitung von Planungsinstrumenten der Gemeinden. Dazu zählen Richtpläne, Gemeindebauordnungen und Zonenpläne, Überbauungs- und Gestaltungspläne sowie Spezialbauvorschriften.

Auch der Fachbereich Wohnbauförderung wurde durch die Mitarbeiter der Stabsstelle juristisch begleitet und unterstützt. Darüber hinaus waren die Ausschreibungs- und Vertragsgrundlagen für Werk- und Planerverträge sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) des Amtes für Bau und Infrastruktur, wofür die schweizerische SIA-Norm 118 an liechtensteinisches Recht angepasst wurde, Thema von rechtlichen Abklärungen. Weiters wurde die Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) durch die Stabsstelle juristisch unterstützt. Weitere Arbeitsleistungen wurden für die Liechtensteinisch-Österreichische Grenzkommission sowie den Zweckverband Werkleitungsstollen erbracht.

Zivilluftfahrt
Aufgrund des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und der liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (LGBl. 2003 Nr. 40) erfolgt die Anwendung der schweizerischen Luftfahrtgesetzgebung im Hoheitsgebiet Liechtensteins durch die zuständigen schweizerischen Behörden, soweit nicht aufgrund der Zugehörigkeit Liechtensteins zum europäischen Wirtschaftsraum das EWR-Recht gilt und daraus verbindlich eine liechtensteinische Zuständigkeit erwächst. Auf Basis der bilateralen Vereinbarung ist das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) auch für Liechtenstein die zuständige Luftfahrtbehörde. Das Amt für Bau und Infrastruktur als die national zuständige Amtsstelle arbeitet in diesem Rechtsbereich eng mit dem BAZL zusammen. Im Juni fand das alljährliche bilaterale Koordinationstreffen zwischen BAZL und Amt für Bau und Infrastruktur statt, zu welchem das Amt für Bau und Infrastruktur in Vaduz begrüsste.

Die Stabsstelle diente insgesamt in zahlreichen Fällen im Bereich der Zivilluftfahrt als Anlauf- und Koordinationsstelle. In ausgewählten Themenbereichen agiert das Amt für Bau und Infrastruktur auch direkt als Entscheidungsstelle, wenn es etwa um die Erteilung von Ausnahmebewilligungen für Drohnenflüge im Bereich der Flugverbotszone «Regierungsgebäude – Landtagsgebäude – Schloss Vaduz» oder um die Beurteilung von Aufführungsbewilligungen in diesem Bereich ging. Bei der Überarbeitung anwendbarer Rechtsgrundlagen, wie dem Luftfahrtgesetz oder bilateraler Verwaltungsvereinbarungen, konnten wichtige Schritte für deren Aktualisierung gesetzt werden. Insgesamt wurde auch im Berichtsjahr beim Thema Zivilluftfahrt eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium gepflegt.

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Dr. Rainer Schnepfleitner

Im Bereich der elektronischen Kommunikation ist das Amt für Kommunikation (AK) die Regulierungs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde. Als unabhängige Regulierungsbehörde fördert und überwacht das AK einen wirksamen Wettbewerb auf den Telekommunikationsmärkten. Dazu führt das AK Marktanalysen durch, ordnet Sonderregulierungmassnahmen an und überwacht deren Einhaltung. Als Verwaltungsbehörde verwaltet das AK z.B. Identifikationsmittel und Frequenzen. Das AK unterstützt als Schlichtungsstelle Konsumenten und Unternehmen, Streitigkeiten rasch und kostengünstig beizulegen. Dabei handelt das Amt neutral und unabhängig. Im Medienbereich ist das AK Geschäftsstelle der Medienkommission sowie für die selbständige Erledigung der nach dem Mediengesetz (MedienG) der Regierung zugewiesenen Geschäfte zuständig. Im Bereich der Signatur- und Vertrauensdienste ist das AK Aufsichtsstelle und erstellt, führt und veröffentlicht auf gesicherte Weise die Vertrauenslisten. Im Postbereich führt das AK die Vorarbeiten und Abstimmungen für die Postmarktgesetzgebung durch. Das AK berät die Regierung in allen Fragen in den oben angeführten Fachbereichen. Das AK hat weiters Einsitz in internationalen Foren, Gremien und Organisationen und vertritt dabei die Interessen Liechtensteins. Das AK war per Ende 2019 mit neun Mitarbeitern (8.8 Vollzeitäquivalente) und einem Ausbildungsplatz für Lernende besetzt. Mit Wirkung vom 1. Juli 2019 wurde die Amtsleitung durch Dr. Rainer Schnepfleitner wahrgenommen. Der bisherige Amtsleiter Kurt Bühler trat Ende Juni 2019 in den Ruhestand.

Elektronische Kommunikation

Marktanalysen und Sonderregulierung
Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung (Sonderregulierung) innerhalb der Telekommunikationsmärkte erfolgt gemäss dem Kommunikationsgesetz (KomG) und den dazugehörigen nationalen und europäischen Verordnungen. Wird in der Marktanalyse festgestellt, dass ein oder mehrere Unternehmen über beträchtliche Marktmacht verfügen, so werden diesem bzw. diesen Unternehmen Sonderregulierungsmassnahmen auferlegt, die geeignet sind, die identifizierten Wettbewerbsprobleme zu beheben.

Das AK legte im Berichtsjahr auf Grundlage des im Jahr 2017 genehmigten regulatorischen Kostenrechnungsmodells der Telecom Liechtenstein AG die regulierten Entgelte für den Festnetzanschluss auf Endkunden- und Vorleistungsebene fest und genehmigte das Standardangebot für den Zugang zum öffentlichen Telefonnetz über VoIP (Voice over Internet Protocol). Das AK erstellte zudem im Berichtsjahr die Grundlagen und Planung für die nächste Marktanalyse, in deren Rahmen in den Folgejahren die relevanten Märkte untersucht werden sollen.

Betreiber Roundtable
Am 16. Dezember lud das AK alle Anbieter und Betreiber von Kommunikationsnetzen und -diensten zu einer Informationsveranstaltung ein. In deren Rahmen berichtete das AK über aktuelle und geplante Aktivitäten wie z.B. die neue Marktanalyserunde, die Revision des KomG, Roaming, Frequenzvergabe und über den aktuellen Stand des Glasfaserausbaus.

Missbrauchsfälle und Erreichbarkeit +423
Erfreulicherweise wurden dem AK keine Missbrauchsmeldungen im Zusammenhang mit der Landeskennzahl +423 vorgelegt. Eine von der Telecom Liechtenstein AG erstellte Auswertung ergibt eine Erreichbarkeit von mehr als 90 %, was dem internationalen Durchschnitt entspricht.

Überprüfung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen
Nach Art. 7 der Verordnung über elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (VKND) haben Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste Allgemeine Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen zu erlassen und dem AK vor ihrer Anwendung anzuzeigen und in elektronischer Form zu veröffentlichen.

Im Berichtsjahr konnten wieder einige Überprüfungen abgeschlossen werden. Die betroffenen Anbieter mussten teilweise durch das AK aufgefordert werden, die erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Überprüfung Papierrechnungsentgelt
Im Juli wurden sämtliche in Liechtenstein gemeldeten Telekombetreiber im Rahmen der Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen informiert, dass die Verrechnung von gesonderten Entgelten für die postalische Zustellung von Rechnungen an ihre Teilnehmer unzulässig ist. Das AK forderte sämtliche Betreiber auf sicherzustellen, dass auch tatsächlich keine Kosten für die Zusendung einer Rechnung per Post verrechnet werden.

Im Herbst überprüfte das AK die Einhaltung dieser Verpflichtung und konnte keine Hinweise finden, dass von einem Betreiber für die Zusendung der Papierrechnung ein gesondertes Entgelt verrechnet wird.

Marktentwicklung generell
Das Berichtsjahr war von einer hohen Marktdynamik geprägt. Im Bereich der Festnetztelefonie war noch im Jahr 2016 die Telecom Liechtenstein AG alleinige Anbieterin, während im Berichtsjahr bereits sieben Anbieter aktiv waren. Da der Glasfaser-Netzausbau dazu führt, dass jeder Haushalt und jedes Unternehmen über einen neuen Vertrag für Telekommunikation entschei-

det, entwickelte sich ein sehr intensiver Wettbewerb mit erfreulichen Entwicklungen bezüglich Dienstleistungsumfang, Qualität und Preisen.

Im Berichtsjahr verzeichnete das Melderegister zwei Zugänge und zwei Abgänge; es umfasste am Ende 48 Unternehmen.

Ausbau des Glasfasernetzes

Der Ausbau des landesweiten Glasfaserzugangsnetzes wurde im Berichtsjahr von den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) massgeblich vorangetrieben, sodass am Ende des Jahres für rund 11'000 Wohn- und Geschäftseinheiten ein Glasfaseranschluss verfügbar war, was der Hälfte des bis Ende 2022 geplanten Vollausbaus entspricht. Nachdem im Berichtsjahr insgesamt rund 4'700 Wohn- und Geschäftseinheiten an das Glasfaserzugangsnetz angeschlossen worden waren, erreichte der Ausbaugrad einen Wert von 53 % gegenüber 34 % im Vorjahr.

Ausbauplanung des Glasfaserzugangsnetzes. Die Prozentzahl der Legende entspricht dem Anteil Gebäude des Landesbestands (Quelle: LKW, Sept. 2019)

Der Anteil der tatsächlich genutzten Glasfaseranschlüsse («take rate») lag Ende Berichtsjahr bei 35 %, im Vergleich zu rund 20 % Ende Vorjahr, was insbesondere auf die Abschaltung der Bestandsinfrastruktur in jenen Gebieten, in denen der Glasfaserausbau seit mehr als 12 Monaten abgeschlossen ist, zurückzuführen ist. Im Rahmen eines regulatorischen Verfahrens wurde die Rechtmässigkeit dieser Abschaltungen sowohl vom AK wie auch von der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten bestätigt.

Marktentwicklung – Festnetz

Der Trend zu Internet-Protocol (IP)-Diensten verstärkte sich weiter und liess die klassischen Festnetz-Telefonanschlüsse (Analog, ISDN) im Berichtsjahr um 25 % (Vorjahr – 20 %) zurückgehen. Der Anteil von Voice-over-IP (VoIP) Anschlüssen erreichte annähernd 60 %.

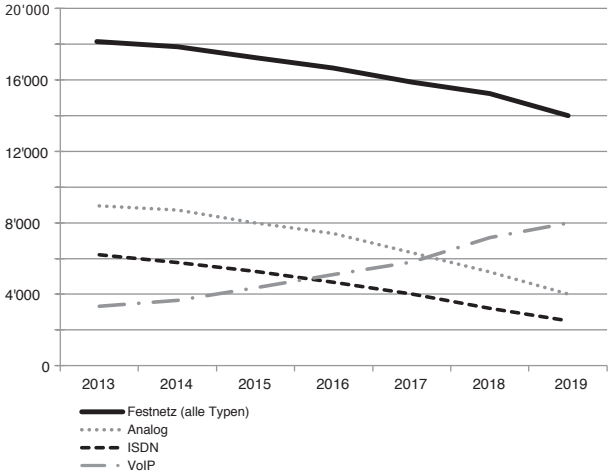

Festnetz-Telefonanschlüsse 2013 bis 2019

Bei den Festnetz-Internetanschlüssen zeichnete sich der Glasfaser-Netzausbau im Berichtsjahr sehr deutlich ab; die Internetanschlüsse über Glasfaser nahmen von 1'400 auf 4'000 Stück zu und stellten damit bereits ein Viertel aller Internetanschlüsse.

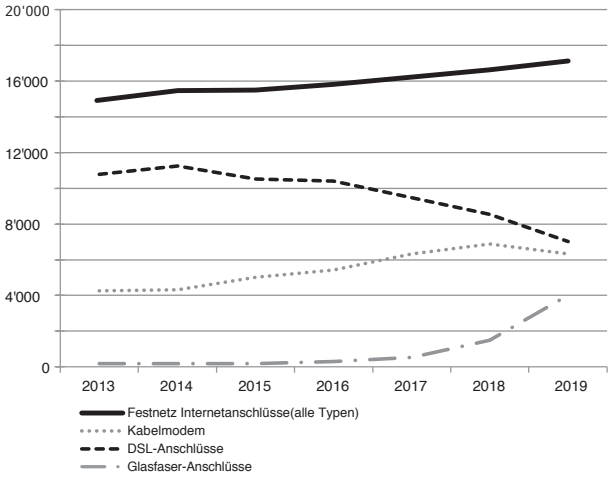

Festnetz-Internetanschlüsse 2013 bis 2019

Marktentwicklung – Mobiltelefonie

Seit Einführung der Roam-Like-at-Home Tarife, die ab Mitte 2017 Sprach- und Datenverbindungen von Reisenden innerhalb des EWR zu gleichen Bedingungen wie im Liechtensteiner Heimnetz ermöglichen, nahmen die

Mobilabonnemente mit Liechtensteiner +423 Rufnummern wiederum deutlich zu und erreichten am Ende des Berichtsjahres einen Anteil von 33 %. Die Gesamtzahl stieg um 2 %.

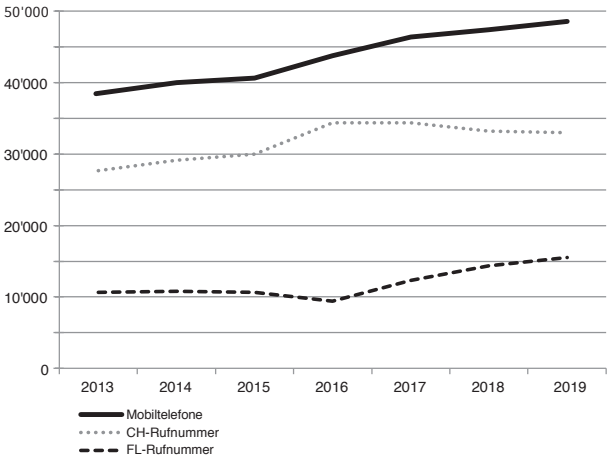

Mobile Telefonanschlüsse 2013 bis 2019

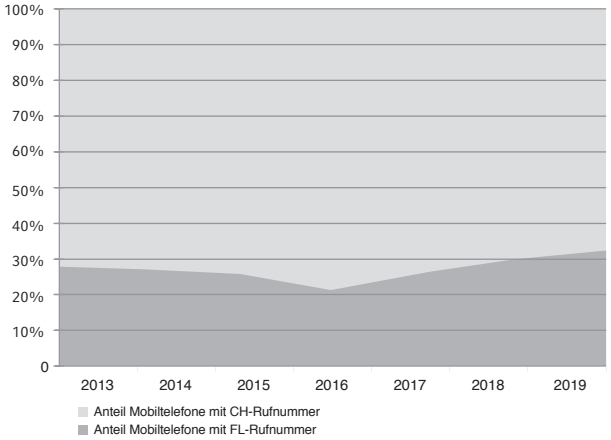

Anteile von +423(FL)- und +41(CH)-Rufnummern 2013 bis 2019

Feste und Mobile Rufnummernportierung
Im Herbst 2018 wurde vom AK für die Umsetzung der Mitnahme von Festnetz- und Mobilnummern eine Arbeitsgruppe mit allen betroffenen Dienstanbietern eingesetzt. Im Juni 2019 wurden die Arbeiten für den Festnetzbereich abgeschlossen. Für Mobilnummern wird die Mitnahme voraussichtlich Anfang Februar 2020 zur Verfügung stehen.

Internet-Domäne «.li»
Ende Berichtsjahr waren insgesamt 64'500 Domain-Namen unter der Top-Level-Domain «.li» registriert, was gegenüber 2018 einer Zunahme von 1'000 Domains entspricht. SWITCH ist im Auftrag des AK für den operativen Betrieb der Registrierungsstelle (Registry) für Liechtenstein verantwortlich.

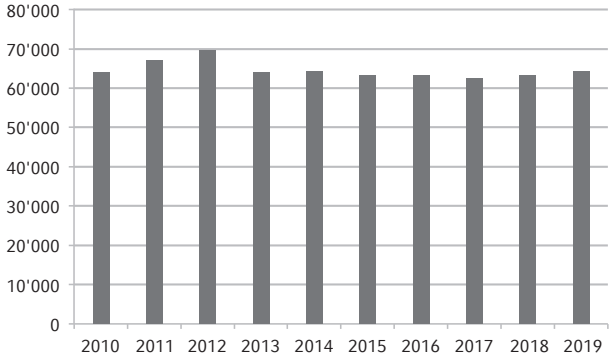

Bestand der «.li»-Domain-Namen von 2010 bis 2019

Universaldienst
Durch den Universaldienst wird sichergestellt, dass jedem Endnutzer ein Mindestangebot an Festnetzdiensten zur Verfügung gestellt wird. Im Februar wurde die Erbringung des Universaldienstes aufgrund des Ablaufs der bisherigen Verpflichtung öffentlich ausgeschrieben. Die Telecom Liechtenstein AG wurde aufgrund ihrer Bewerbung von der Regierung ab dem 1. April für die Dauer von weiteren zehn Jahren als Universaldienserbringerin bezeichnet.

Revision des Kommunikationsgesetzes (KomG)
Nachdem die Vernehmlassung zur Abänderung des KomG und des Gewerbegesetzes (GewG) im Jahr 2018 abgeschlossen worden war, wurde im Berichtsjahr der Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag (BuA Nr. 123/2019) vorbereitet. Schwerpunkt der Vorlage ist die autonome Umsetzung des nicht in das EWR-Abkommen übernommenen EU-Telekom-Pakets 2009 als Vorbereitung für die spätere Übernahme des im Dezember 2018 in der EU in Kraft getretenen neuen Rechtsrahmens für den Bereich der elektronischen Kommunikation. Die Vorlage wurde ausserdem dazu genutzt, die Bestimmungen zu regulierten intra-EU Anrufen, die innerhalb der EU bereits seit dem 15. Mai 2019 in Kraft sind und unmittelbar gelten, vorab umzusetzen. Die intra-EU Regulierung legt einen Höchstwert von EUR 0.19 pro Minute für Anrufe vom Heimnetz ins EWR-Ausland fest. Die Liechtensteiner Anbieter passten die betroffenen Tarife entsprechend an. Die Regierungsvorlage wurde an der Landtagssitzung vom 8. November 2019 in erster Lesung beraten. Die zweite Lesung ist im Frühjahr 2020 vorgesehen.

Netz- und Informationssicherheit
Das AK wurde von der Regierung im Sommer 2018 mit der Leitung einer Projektgruppe zur Klärung der weiteren Vorgehensweise bezüglich der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1148 über Massnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union (NIS-RL) beauftragt. Die entsprechenden Arbeiten wurden im Berichtsjahr fortgesetzt.

Elektronische Signaturen

Im Berichtsjahr wurden zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-Verordnung) das Signatur- und Vertrauensdienstegesetz (SigVG) sowie die dazugehörige Signatur- und Vertrauensdiensteverordnung (SigVV) erlassen. Gleichzeitig wurden das bisher geltende Signaturgesetz und die Signaturverordnung aufgehoben. Wie auch schon bisher bei den elektronischen Signaturen ist das AK die nach Art. 17 eIDAS-VO vorgesehene Aufsichtsstelle.

Das AK veröffentlicht auf seiner Internetseite die sogenannte Vertrauensliste, die sowohl Angaben zu den qualifizierten Vertrauensdiensteanbietern, für deren Aufsicht das AK verantwortlich ist, wie auch zu den von ihnen erbrachten qualifizierten Vertrauensdiensten enthält. Diese Liste wird entsprechend den anwendbaren Regelungen in regelmässigen Abständen aktualisiert.

Zur Erfüllung der Zusammenarbeitspflichten mit anderen Aufsichtsstellen ist das AK Mitglied des Forums Europäischer Aufsichtsbehörden (FESA), das im Berichtsjahr zwei Sitzungen abhielt.

Medien

Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

Im Berichtsjahr begannen die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808 über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL). Die Vorschriften der AVMD-RL gelten nicht mehr wie bislang nur für Fernsehveranstalter und Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten auf Abruf, sondern erfassen auch Video-Sharing-Plattformen wie YouTube, Netflix oder Facebook. Durch die Änderungen soll den Marktentwicklungen Rechnung getragen werden und ein Gleichgewicht zwischen dem Zugang zu Online-Inhalte-Diensten, dem Verbraucherschutz und der Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden. Die Umsetzung der überarbeiteten AVMD-RL soll durch eine Abänderung des MedienG erfolgen, ein entsprechender Vernehmlassungsbericht ist im Frühjahr 2020 vorgesehen.

Medienförderung

Das AK unterstützte das zuständige Ministerium bei der Beantwortung der beiden parlamentarischen Eingänge, des Postulats betreffend Medienförderung (BuA Nr. 66/2019) und der Interpellation betreffend des Medienstandortes sowie der Medienförderung (BuA Nr. 65/2019). Im Anschluss an die dazu geführte Landtagsdebatte nahm das AK die Arbeiten zur Revision des Medienförderungsgesetzes auf.

Fachgruppe Medienkompetenz

Am 13. Mai 2014 bestellte die Regierung die Fachgruppe Medienkompetenz. Ziel der Fachgruppe ist es, den gesamtgesellschaftlichen Zugang «Medienkompetenz zu erlernen» niederschwelliger und barrierefreier zu gestalten und damit einen Beitrag zu leisten, dass sich die Bevölkerung kompetenter und verantwortungsbewusster in der digitalen Welt bewegt. Seit 2017 nimmt das AK ebenfalls Aufgaben im Bereich der Medien wahr. Um Synergien nutzen zu können, ist das AK bereits seit Herbst 2018 als Gast in der Fachgruppe Medienkompetenz vertreten.

Post

Postmarktregulierung

Das AK nahm im Berichtsjahr die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie 2008/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft auf. Dem Gesetzesentwurf liegt das Ziel zugrunde, ein klar strukturiertes und integriertes Postmarktgesetz zu schaffen. Hierdurch soll Rechtssicherheit für die Marktteilnehmer geschaffen und gleichzeitig sichergestellt werden, dass die künftige Regulierungsbehörde im Postbereich ihre Aufgabe effektiv und unabhängig wahrnehmen kann. Die Arbeiten am neuen Postmarktgesetz waren am Ende des Berichtsjahres noch im Gange.

Internationale Aktivitäten

Das AK vertritt Liechtenstein in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen, bei der International Telecommunication Union (ITU) und dem Weltpostverein (Universal Postal Union – UPU).

Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation das Communications Committee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC), die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) und der Body of European Regulators in Electronic Communications (BEREC). BEREC trifft sich viermal jährlich zur Generalversammlung, die von Fachexperten der Regulierungsbehörden im Contact Network und in Treffen der deutschsprachigen Regulatoren vorbereitet wird. Das AK vertritt Liechtenstein in der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations), die u.a. auf europäischer Ebene gemeinsame Positionen für die Weltfunkkonferenz erarbeitet, an welcher das AK im November teilnahm. An der Weltfunkkonferenz werden vor allem Änderungen der Vollzugsordnung für den Funkdienst beschlossen. Diese ist die wichtigste Grundlage für die Frequenzverwaltung auf internationaler wie nationaler Ebene. Der internationale Frequenzzuweisungsplan ist Teil dieser Vollzugsordnung und ist die Grundlage, auf der nationale Verwaltungen Zuteilungen vornehmen.

Seitens der EFTA-Arbeitsgruppen gehören dazu die EFTA Working Group on Electronic Communications, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS) und das EFTA Communications Committee. Schwerpunkte der ECASIS-Arbeitsgruppe waren im Berichtsjahr die Vorbereitungen der Übernahme des neuen Rechtsrahmens im Bereich der elektronischen Kommunikation sowie der audiovisuellen Mediendienste.

Im Medienbereich ist das AK im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive vertreten sowie in der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA). Zudem vertritt das AK Liechtenstein in der «European Platform of Regulatory Authorities (EPRA)» im Bereich der Medienregulierung.

Im Bereich Post vertritt das AK das Land auf europäischer Ebene in der EFTA Working Group on Postal Services sowie im Postal Directive Committee (PDC). Daneben nimmt das AK auch an den Plenartreffen der ERGP (European Regulators Group for Postal Services) und am vorbereitenden Contact Network teil. Die EFTA Working Group on Postal Services diskutierte hauptsächlich die für die EWR-Staaten verpflichtend umzusetzende dritte Postmarktrichtlinie 2008/6/EG. Auf internationaler Ebene nahm das AK am dritten a.o. Weltpostkongress teil. Der Weltpostverein beschloss an dieser Session per Konsens Anpassungen des Endkostenvergütungssystems für kleine Paketsendungen. Dadurch konnte der drohende Austritt der USA aus dem Weltpostverein abgewendet werden.

Das AK arbeitet insbesondere auch eng mit dem Schweizer Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) zusammen. Das BAKOM und das AK revidierten im Berichtsjahr ihr Kooperationsabkommen über die Regulierung des Fernmeldewesens. Die Anpassungen betrafen insbesondere die Fernmeldeanlagen und die Marktaufsicht.

Amt für Strassenverkehr

Amtsleiter: Dr. Otto C. Frommelt

Die Hauptaufgaben des Amtes für Strassenverkehr (ASV) umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern, die Erteilung von Sonderbewilligungen und die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Anordnung von Administrativmassnahmen (ADMAS) gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern. Im Weiteren ist das ASV zuständig für die Umsetzung von neuem schweizerischem und europäischem Strassenverkehrsrecht, soweit dies für Liechtenstein relevant ist.

Einführung von fälschungssicheren Führerscheinen im Laserdruckverfahren
Im April hat das ASV neue, moderne und fälschungssichere Führerscheine im Laserdruckverfahren eingeführt, die den Vorgaben der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein entsprechen.

Neues Strassenverkehrsrecht (SVG), Umsetzung der EU-Führerscheinrichtlinie und Einführung eines neuen Fahrtschreibers
Wichtige Neuerungen im Berichtsjahr waren die Verabschiedung der Änderungen des SVG, die vollständige Umsetzung der EU Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG sowie die Angleichung der Fahrtschreibervorschriften an die EU. Alle Gesetzes- und Verordnungsänderungen tragen dazu bei, die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen.

Beitritt zu internationalen Strassenverkehrsabkommen
Ein Meilenstein im Dezember war die Zustimmung des Landtags zum Beitritt Liechtensteins zu diversen internationalen Strassenverkehrsabkommen. Nach Inkrafttreten aller Strassenverkehrsabkommen wird der liechtensteinische Führerschein in fast 150 Staaten der Welt anerkannt sein.

Umbenennung der Motorfahrzeugkontrolle in Amt für Strassenverkehr
Im Oktober erfolgte die Umbenennung der ehemaligen Motorfahrzeugkontrolle in «Amt für Strassenverkehr». Die Umbenennung war notwendig, weil die Bezeichnung «Motorfahrzeugkontrolle» nicht mehr zeitgemäss war und im Hinblick auf das Aufgabengebiet des Amtes viel zu kurz griff. Mit der neuen Bezeichnung werden nun alle Hauptaufgaben in genereller Form besser erfasst.

Teilnahme an der jährlichen Sitzung der Working Party on Road Transport
Das ASV nahm im Oktober zum ersten Mal an der jährlichen Sitzung der Working Party on Road Transport der UNECE (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen) in Genf teil.

Gemischte Kommission Schweiz und Fürstentum Liechtenstein für leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)
Ebenfalls im Oktober fand die jährliche Sitzung der Gemischten Kommission Schweiz/Fürstentum Liechtenstein zum LSVA-Vertrag und zur LSVA-Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz statt. Die Leitung der liechtensteinischen Delegation übernahm das

ASV. Anlässlich der Sitzung wurde die Verteilung der Erträge aus der LSVA sowie der pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA) besprochen und verabschiedet. Liechtenstein erhielt im Jahr 2019 einen Beitrag von CHF 11.8 Millionen.

Weitere Effizienzsteigerung für Fahrzeugprüfungen inkl. Eröffnung des neuen Kundenwarteraums

Das ASV hat im Berichtsjahr den Bereich Fahrzeugprüfungen weiter optimiert. Der neue Kundenwarteraum konnte im Februar offiziell in Betrieb genommen werden. Indem der Empfang und die Verabschiedung der Kunden entkoppelt wurden, konnte der Kundenstrom fliessender gestaltet werden. Dadurch konnte eine weitere Prozessoptimierung erreicht werden. Im Jahr 2017 wurden gesamthaft 9'182 Fahrzeugprüfungen durchgeführt. Im Folgejahr 2018 waren es 12'339 Prüfungen (+3'157 Prüfungen bzw. 34 %). Im Jahr 2019 wurden 15'813 Fahrzeuge kontrolliert, was eine nochmalige Steigerung um 28 % (3'474 Prüfungen) bedeutet. Damit konnte erneut eine absolute Höchstzahl an Prüfungen durchgeführt werden. Im Bereich Schalter und Backoffice verzeichnete das ASV im Berichtsjahr ca. 45'000 Kundenkontakte. Erfreulich ist, dass dort die gemessene durchschnittliche Wartezeit unter fünf Minuten liegt.

Entwicklung des Fahrzeugbestandes

Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. Mit einer Zunahme von 1.1 % ist der Fahrzeugbestand im Jahr 2019 erneut gewachsen.

Fahrzeugbestand per 30. Juni 2019

Fahrzeuggruppen		2019	2018	Veränderung	in %
1	Personenwagen	**30'248**	29'949	+299	+1.0
2	Personentransportfahrzeuge	**464**	440	+24	+5.5
3	Sachentransportfahrzeuge	**3'525**	3'434	+91	+2.6
4	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	**1'030**	1'041	–11	–1.1
5	Gewerbliche Fahrzeuge	**723**	711	+12	+1.7
6	Motorräder	**4'659**	4'653	+6	+0.1
	Total Motorfahrzeuge	**40'649**	**40'228**	**+421**	**+1.0**
7	Anhänger	**4'140**	4'062	+78	+1.9
	Total Fahrzeuge	**44'789**	**44'290**	**+499**	**+1.1**

Bestand der Motorfahrzeuge

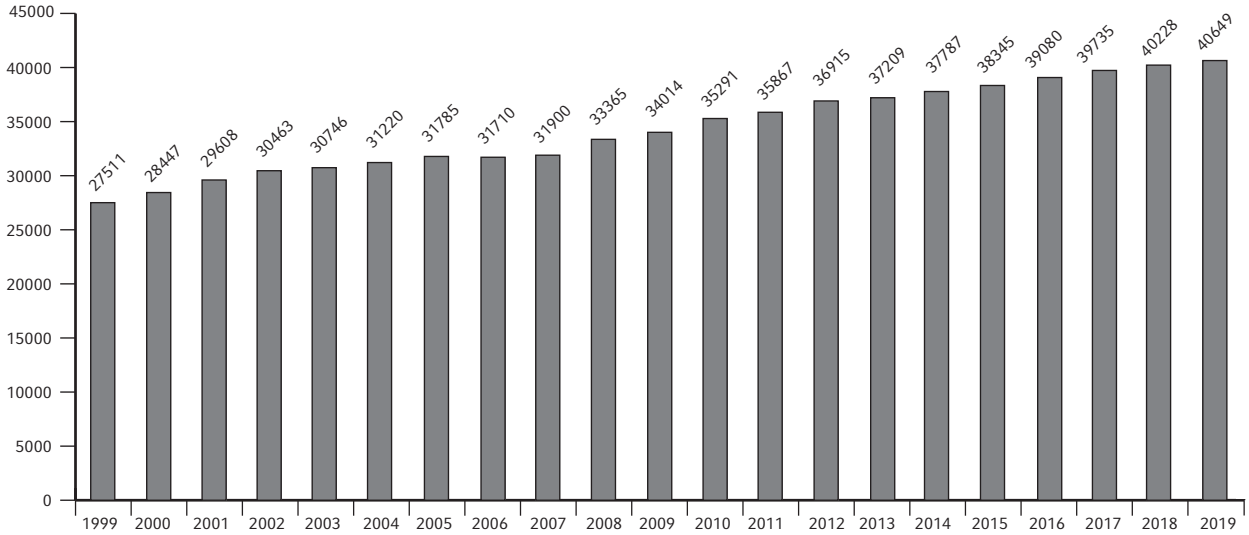

Abteilung Administration

In der Abteilung Administration gab es folgende Einnahmen:

	Steuereinnahmen	CHF
1	Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	13'016'003
2	Lastwagen, schwere Sattelschlepper	1'010'075
3	Gesellschaftswagen	125'491
4	Anhänger	462'428
5	Motorräder, Kleinmotorräder	505'155
6	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	71'313
7	Arbeitsfahrzeuge	118'587
8	Kollektivschilder	111'499
9	Motorfahrräder	13'862
	Total Steuern	**15'434'413**

	Gebühreneinnahmen	CHF
1	Lernfahrausweise	56'280
2	Führerscheine	141'530
3	Fahrzeugausweise	590'240
4	Kontrollschilder	136'750
5	Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	281'800
6	Depotgebühren	106'340
7	Allgemeine Gebühren	291'817
8	Sonderbewilligungen	59'345
9	Fahrzeugprüfungen	1'051'760
10	Führerprüfungen	119'340
11	Verkauf Handelswaren	9'381
12	Bussen im Bereich der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	1'000
	Bearbeitungsgebühren für:	
13	Autobahnvignetten, inklusive Poolgelder «asa»	52'225
14	Pauschale Schwerverkehrsabgaben (PSVA)	170'997
15	Diverse Gebühren	33'980
	Total Gebühren	**3'102'785**

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie Kontrollfahrten durchgeführt:

Führerprüfungen		Theorie negativ	Theorie positiv	Praktisch negativ	Praktisch positiv	Total
A1	Motorräder bis 125 ccm	58	100	20	57	235
A	Motorräder über 125 ccm	–	–	51	82	133
B	Leichte Motorwagen	110	286	131	403	930
B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	–	–	–	–	–
BE	Anhänger an leichten Motorwagen	–	–	9	49	58
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	–	–	11	10	21
C	Lastwagen	36	23	-	9	68
CE	Anhänger an Lastwagen	–	–	2	9	11
C1	Lastwagen bis 7.5 t und Feuerwehr	2	–	–	2	4
D	Gesellschaftswagen	4	2	–	1	7
D1	Gesellschaftswagen bis 17 Plätze	4	–	–	2	6
G/F	Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landwirtschaftliche Fahrzeuge	15	24	–	1	40
M	Motorfahrräder	38	113	–	–	151
Total		**267**	**548**	**224**	**625**	**1'664**

	negativ	positiv	Total
Kontrollfahrten	**3**	**43**	**46**

Fahrzeugprüfungen	Durchgeführte Fahrzeugprüfungen
Personenwagen	11'120
Motorräder	1'038
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	328
Lieferwagen	993
Gesellschaftswagen	103
Lastwagen	564
Arbeitsmotorfahrzeuge	69
Anhänger	475
Übrige Fahrzeuge	303
Technische Änderungen	381
Import Personenwagen	279
Import Motorräder	60
Import übrige Fahrzeugarten	100
Total	**15'813**

Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)

Das ASV ist für den Erlass von Administrativmassnahmen bei Verkehrsregelverletzungen sowie für Fahreignungsabklärungen im Fürstentum Liechtenstein zuständig. Die Auswertung zeigt die getroffenen Massnahmen im Berichtsjahr sowie die Anzahl der Widerhandlungen der einzelnen Übertretungsarten. Dabei gilt es zu beachten, dass einer verfügten Massnahme mehrere Übertretungen zu Grunde liegen können.

Massnahme	Anzahl
Verwarnung (leichter Fall)	208
1 Monat Entzug (mittelschwerer Fall)	82
2 und mehr Monate Entzug (schwerer Fall)	36
Sicherungsentzug	55
Aberkennung ausländischer Führerausweise	91
Total	**472**

Gründe der Massnahmen	Anzahl
Ablenkung (Essen, Telefonieren und dergleichen)	54
Alkoholabhängigkeit/-missbrauch	6
Andere Fahrfehler	59
Andere Gründe	8
Angetrunkenheit	57
Drogensucht	41
Entwendung zum Gebrauch	–
Fahren ohne Ausweis	13
Fahren trotz Entzug/Verbot	14
Fahrunfähigkeit Drogeneinfluss	4
Fahrunfähigkeit Medikamenteneinfluss	–
Geschwindigkeit	107
Lernfahrt ohne Begleitperson	–
Missachten des Vortritts	44
Missachtung von Auflagen	–
Nichtbeachten von Signalen	4
Nichtbestehen der Prüfung (Kontrollfahrt)	3
Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	14
Nichteignung (Charakter)	5
Nichteignung (Krankheit/Gebrechen)	10
Nichteignung (psychisch/leistungsmässig)	–
Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht)	26
Überholen	9
Übermüdung, Sekundenschlaf	7
Umgehung der Zuständigkeit	–
Unaufmerksamkeit	83
Unerlaubte Fahrzeugänderung	1
Ungenügender Abstand	9
Vereitelung der Blutprobe	22
Total	**600**

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiterin: Dr. Katja Gey

Das Jahr 2019 war aus volkswirtschaftlicher Sicht geprägt von einem verlangsamten Wachstum sowie einem leichten Rückgang der Exporte. Dennoch kann festgestellt werden, dass sich die liechtensteinische Wirtschaft gegenüber globalen Abwärtstrends und Unsicherheiten sehr robust verhält und im kommenden Jahr mit einer guten Auftragslage gerechnet wird. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich erneut positiv. Die Anzahl der Beschäftigten und der offenen Stellen stieg weiter an. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 1.5 % und erreichte damit einen historischen Tiefstand. Auch die Jugendarbeitslosigkeit lag mit 1.5 % erstmals seit über 20 Jahren unter 2 %. Vor dem Hintergrund der laufenden Veränderungen in der Wirtschaft durch die Digitalisierung lancierte die Regierung ein neues Förderinstrument für liechtensteinische KMU, den Digitalscheck. Die Digitalschecks wurden im Berichtsjahr erfolgreich eingeführt. Sie sollen die KMU bei der digitalen Transformation unterstützen.

Amtsleitung

Vor der Übernahme der Amtsleitung durch Katja Gey am 1. April nahm Karl-Heinz Oehri die Leitung des Amtes interimistisch wahr. Die neue Amtsleiterin führte eine Vielzahl von Antrittsbesuchen im Inland und im Ausland durch, insbesondere bei den liechtensteinischen Partnerbehörden und -institutionen, den Wirtschaftsverbänden (LIHK, WKL und LANV) sowie einzelnen Unternehmen. Sie besuchte auch ihre Amtskollegen in den Nachbarländern Schweiz und Österreich und vertrat Liechtenstein in EU/EWR-Gremien, insbesondere in der neu gegründeten European Labour Agency (ELA). Neben der Führungsverantwortung für die gesamte Amtstätigkeit nahm die Amtsleiterin den Vorsitz in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes wahr, wirkte im Lenkungsausschuss zum Mobilitätskonzept, in der Koordinationsgruppe Brexit sowie im Verfahren für das jährliche Länderrating Liechtensteins mit und vertrat das Amt als Vortragende oder Teilnehmende bei einer Reihe von Veranstaltungen und Treffen, darunter auch in der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK Kommission Wirtschaft). Die Amtsleiterin übernahm auch eine koordinative Rolle in Gesprächen betreffend die Verlegung der Hochspannungsleitung in Balzers. Innerhalb des Amtes bildete die weitere Umsetzung des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Prozessmanagements einen wichtigen Schwerpunkt. Die Überprüfung der Organisation und der Abläufe führte zur Einleitung organisatorischer Anpassungen, welche teilweise bereits umgesetzt wurden, namentlich durch die Schaffung einer eigenständigen Abteilung Geldspielaufsicht und eines Fachbereichs Aufsicht Arbeitsbedingungen in der Abteilung Wirtschaft.

Abteilung Recht

Die Abteilung Recht des AVW unterteilt sich in die Fachbereiche öffentliches Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz sowie Wettbewerbsrecht. Kernaufgabe in allen Fachbereichen der Abteilung ist die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren, die Beantwortung von internen und externen Anfragen sowie die Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Dabei übernimmt der Fachbereich öffentliches Wirtschaftsrecht die Erstellung der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe für den Tätigkeitsbereich des gesamten AVW. Des Weiteren wird die Vertretung des Landes auf EWR/EU-Ebene und die Vertretung des AVW in Kommissionen und Arbeitsgruppen wahrgenommen.

Dies bedeutet im Einzelnen (Zahlen in Klammer für 2018):

Interne und externe Anfragen
Die 762 (612) Anfragen an die Abteilung lassen sich grob folgenden Sachbereichen zuordnen: Arbeitslosenversicherungs- und öffentliches Arbeitsrecht, Arbeitsvermittlungs- und Entsendegesetz, Gewerbe- und Geldspielrecht sowie Fragen zur Arbeitssicherheit, in einem geringeren Masse den Bereichen Standortförderung, Transport-, Energie- sowie Urheberrecht. Die externen Anfragen wurden vor allem von Unternehmen (KMU), Interessensverbänden, betroffenen Antragstellern oder Bewilligungsinhabern, Arbeitnehmern sowie den Medien gestellt.

Die Konsumentenschutzstelle hatte insbesondere Anfragen zum allgemeinen Vertragsrecht (z.B. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Rücktritt- und Widerrufsrecht) zu beantworten.

Begleitung des Gesetzesvollzugs
Die Abteilung begleitete Bewilligungs-, Entzugs- und Sanktionsverfahren nach dem Gewerbe-, Strassentransport- und Arbeitsvermittlungsgesetz, die Verfahren nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosen-, Kurzarbeits- und Insolvenzentschädigung), die Vergabe der Digitalschecks sowie den Vollzug des Entsendegesetzes, insbesondere auch die Vorarbeiten für ein neues Meldesystem und Aktualisierung der nach Entsendegesetz bereitzustellenden Informationen. Zudem wurden Stellungnahmen zu Handen der Regierung in Rechtsmittelverfahren verfasst und mehrere ESA-Überprüfungsverfahren betreut.

Rechtsetzungsverfahren
Die durch die Abteilung vorbereiteten Rechtsetzungsverfahren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Zum einen in Gesetzgebungsverfahren, die den EWR-Acquis

umsetzen, und zum anderen in Gesetzgebungsverfahren, die auf Grund von innerstaatlichen Bedürfnissen in Angriff genommen werden.

Als Gesetzesprojekte aus nationalem Interesse wurde ein Gesetzesentwurf betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes zur Schaffung von Energiekatastern vorbereitet. Ergänzend wurden Verordnungsänderungen im Bereich Arbeitssicherheit, Geldspiel und Produktsicherheit vorbereitet.

Zudem wurden nach Vorarbeiten durch das AVW 4 (1) Gesamtarbeitsverträge (GAV) und 12 (9) Lohn- und Protokollvereinbarungen sowie 7 (4) GAV-Verlängerungen von der Regierung für allgemeinverbindlich erklärt.

Als EWR-Gesetzgebungsprojekte sind die Umsetzungen der Richtlinie zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie, der Pauschalreise- und der Wohnimmobilienkreditvertragsrichtlinie, die Anpassung des EWR-Notifikationsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften sowie die Anpassung des Arbeitsvermittlungsgesetzes zur Durchführung der EURES-Verordnung (Vernehmlassungen abgeschlossen) zu nennen.

Zu anderen Gesetzgebungsprojekten der Regierung wurden 5 (6) Stellungnahmen für die interne Vernehmlassung vorbereitet.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Abteilung übernimmt die Vertretung des Landes in fünf Arbeitsgruppen auf EWR/EU-Ebene: Working Group (WG) Health and Safety at Work and Labour Law, WG Competition Policy, WG Consumer Affairs, WG Intellectual Property und WG on Free Movement of Persons, Employment and Social Policy, soweit arbeitsrechtliche Belange berührt sind. Damit verbunden sind die Vertretungen in Expertengruppen sowie Netzwerken in den Bereichen Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht sowie die Begleitung der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR-Acquis.

In der ministerienübergreifenden Arbeitsgruppe betreffend Gefahrguttransporte hat ein Vertreter der Abteilung den Vorsitz inne. Das Amt war in der Arbeitsgruppe «Grenzüberschreitende Dienstleistungen» sowie in der Delegation für die Trinationale Arbeitsgruppe vertreten. Die Abteilung wirkte mit beim Erstellen des Berichts der von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe zu den Auswirkungen der Änderungen der Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und (EG) Nr. 987/2009. Weiterhin wird in der Gemischten Kommission zur LSVA, in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes und deren Geschäftsstelle im AVW sowie in der Gruppe «Runder Tisch Menschenhandel» mitgearbeitet. Ausserdem wurde das Amt für Auswärtige Angelegenheiten bei den Verhandlungen zu EFTA-Freihandelsabkommen, beim US Human Rights Report, bei den Berichten zur Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel, zum Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention, bei der Erarbeitung der Position Liechtensteins im EWR-Rat sowie im Zusammenhang mit Brexit unterstützt.

Spezielle Aufgaben des Fachbereichs Immaterialgüterrecht

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht bilden die Führung des liechtensteinischen Marken- und Designregisters und die Aufsicht über die konzessionierten Verwertungsgesellschaften Schwerpunkte der Tätigkeit. Verbunden mit diesen Aufgaben ist ein regelmässiger Austausch mit dem Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum und dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum sowie ergänzend die Teilnahme an Treffen der deutschsprachigen Aufsichtsbehörden. Zudem wird die Patentunion mit der Schweiz betreut sowie die Vertretung des Landes in der Europäischen Patentorganisation wahrgenommen, insbesondere durch die Teilnahme an den vier Verwaltungsratssitzungen.

Marken und Design

Im Berichtsjahr wurden 409 (496) nationale und 83 (72) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Des Weiteren wurden 387 (458) Markenverlängerungen, 82 (84) Übertragungen, 192 (188) diverse Änderungen sowie 3 (2) Löschungen im Markenregister durchgeführt. Ebenso wurden 8 (5) internationale Marken in nationale Marken umgewandelt. Im Designregister wurden 11 (22) Designs hinterlegt und die Schutzdauer von 9 (4) Designs verlängert.

Im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) wurde die Prüfung der internationalen Gesuche um Schutzausdehnung auf Liechtenstein durchgeführt. Eine Schutzausdehnung für Liechtenstein wurde insgesamt 2'536 (2'593) mal beantragt. In 142 (178) Fällen wurden nicht gesetzeskonforme Gesuche beanstandet mit der Folge, dass 82 (63) endgültige Schutzverweigerungen für Liechtenstein ausgesprochen wurden. Drei dieser Beanstandungen wurden aufgrund des Einspruchs der Parteien in ein nationales Verfahren überführt.

Im Berichtsjahr wurde die Übernahme der nationalen Marken in TM-View, das Online-Register des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum, ermöglicht. Somit können jetzt die aktiven Marken in Liechtenstein auch über www.tmdn.org/tmview abgerufen werden.

Verwertungsgesellschaften

Das Amt hat im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde über die Verwertungsgesellschaften deren Geschäftsberichte sowie 7 Anpassungen von Verteilungsreglementen geprüft und genehmigt. Ebenfalls wurde im Berichtsjahr 1 Tarif verlängert.

Alternative Streitbeilegungsstelle
Das Amt für Volkswirtschaft ist als alternative Streitbeilegungsstelle (AS-Stelle) in seiner Funktion als zuständige Stelle in Angelegenheiten des Konsumentenschutzes nach Art. 4 Abs. 1 Bst. d des Alternative-Streitbeilegung-Gesetzes (AStG) und als Auffangschlichtungsstelle nach Art. 4 Abs. 3 AStG benannt.

Im Kalenderjahr 2019 sind keine Anträge (0) betreffend Einleitung eines alternativen Streitbeilegungsverfahrens (AS-Verfahren) eingegangen; somit sind keine Verfahren (0) nach dem AStG geführt worden.

Abteilung Standortförderung

Geldspiel
Im Berichtsjahr wurden zwei weitere Spielbankenbewilligungen erteilt: am 13. November an die Club Admiral, Triesen, und am 10. Dezember an das Grand Casino in Bendern. Die vier Spielbanken erzielten 2019 einen konsolidierten Bruttospielertrag von rund CHF 81.5 Mio. und leisteten eine Geldspielabgabe von rund CHF 29.75 Mio. Durch den deutlichen Anstieg des Bruttospielertrags stieg der Abgabesatz auf 38.12 % (Casino Admiral) bzw. 35.35 % (Casinos Austria). Für die Club Admiral betrug der Abgabesatz 29.64 %, für das Grand Casino 36.17 %.

Zwei weitere Gesuche um Erteilung einer Spielbankenbewilligung waren am Ende des Berichtsjahres hängig, nämlich jene der LIE2 (Balzers) und der MCL-Resort (Schaan).

Mit Beschluss der Regierung wurde per 1. Oktober eine eigenständige Abteilung Geldspielaufsicht geschaffen. Damit wurde die Fokussierung der Abteilung auf die wichtigen Aufsichtsaufgaben ermöglicht.

Die Aufsicht durch die Abteilung besteht neben der Prüfung der Abrechnungen der Bruttospielerträge und der Bewilligung von Änderungen des Spielbetriebs zu einem wesentlichen Teil in der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Spielbankenbewilligungen. Die Geldspielaufsicht konzentrierte sich im Berichtsjahr im Rahmen ihrer Kontrollen und Inspektionen auf die Organisationsstrukturen (insbesondere den angemessenen Mitarbeiterbestand aufgrund hoher Fluktuationen), auf die korrekte Umsetzung der Sozialkonzepte, für welche zur Unterstützung ein externer Experte beigezogen wurde, die Prüfung geänderter QMS-Prozesse, die Videoüberwachung und Zutrittsprozesse. Die Spielbanken hatten im Berichtsjahr zahlreiche Anpassungen im Spielbetrieb vorgenommen, die durch eine Zertifizierungsstelle überprüft wurden. Die Spielbanken hatten im Berichtsjahr hierfür Aufsichtsabgaben von rund CHF 644'000 und für die Prüfung ihrer Meldungen und Gesuche Gebühren von rund CHF 25'000 zu leisten.

Die Geldspielaufsicht tauschte sich im Berichtsjahr zweimal mit den Spielbanken aus. Ende Januar wurden Praxisfragen bei der Umsetzung der Sozialkonzepte diskutiert und im Dezember Änderungen bei den Zutrittsprozessen. Zudem wurden das einheitliche Vorgehen bei der Einreichung von Gesuchen und Meldungen sowie der Stand der Umsetzung des gemeinsamen elektronischen Registers besprochen.

Die Geldspielaufsicht informierte die Kommission für Suchtfragen in ihrer Sitzung vom 25. April über die Umsetzung der Sozialkonzepte der Spielbanken.

Im Mai tauschte sich die Geldspielaufsicht mit anderen europäischen Aufsichtsbehörden im Rahmen der GREF-Jahreskonferenz aus. Ende Oktober fand zum zweiten Mal das Treffen der deutschsprachigen Glücksspielbehörden statt. Haupttraktanden waren aktuelle Entwicklungen der Online-Geldspielregulierung, der Stand zur Umsetzung der Geldwäschereirichtlinien und die Diskussion über den grenzüberschreitenden Datenaustausch betreffend gesperrte Spieler.

Im Zuge der gesetzlichen Aufsichtstätigkeit im Geldspielbereich nahm die Geldspielaufsicht im Berichtsjahr 5 Meldungen von Tombolaveranstaltungen entgegen (Vorjahr 6), beantwortete 41 Anfragen (Vorjahr 18) und erteilte 1 Spielbewilligung für eine Kleinlotterie (Vorjahr 1).

Das Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Fachbeirats statt.

Standortförderung
Der Zentrale Unternehmensservice in der Abteilung Standortförderung ist die erste Anlaufstelle für Unternehmensansiedlungen und -gründungen. In der Umsetzung der Standortstrategie wird der Fokus auf die Bestandespflege, d.h. die Unterstützung der bereits in Liechtenstein tätigen Unternehmen, gelegt.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 479 Anfragen beantwortet (Vorjahr 373), dies entspricht einer Steigerung von 28 %. Im AVW hat der Zentrale Unternehmensservice mehr als 100 persönliche Beratungen und über 1'100 Auskünfte per Telefon oder E-Mail erteilt. Dank der Optimierung von Abläufen und Prozessen konnte die annähernde Verdoppelung der Anfragen von 2016 (241) bis zu 2019 ohne zusätzliches Personal bewerkstelligt werden. Vor allem bei der Bestandespflege konnte ein starker Zuwachs der Anfragen festgestellt werden. Insgesamt kamen 35 % der Anfragen aus Liechtenstein, jeweils 17 % aus der Schweiz und Deutschland und 8 % aus Österreich.

Exportförderung
Die Vergabe von Exportschecks war auch im Berichtsjahr wieder gefragt. Es wurden 9 Exportschecks im Wert von je CHF 10'000 an liechtensteinische KMU vergeben. Sie wurden vorwiegend für die Teilnahme an Messen, aber auch für Exportberatungen verwendet.

Im Mai und November führte Switzerland Global Enterprise (S-GE) im Auftrag des AVW für die liechtensteinischen KMU Länderberatungen für die Länder

Ostasiens, Afrikas und Südamerikas sowie Österreich, Nord-/Osteuropa durch. S-GE unterstützt liechtensteinische KMU bei Internationalisierungsbestrebungen auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit dem Land Liechtenstein.

Der vom Amt in Zusammenarbeit mit S-GE organisierte Roundtable zum Thema «Digitaler Handel, Einstieg in den E-Commerce» war gut besucht.

Tourismus

Im Berichtsjahr meldeten die Beherberger rund 174'000 Logiernächte (Vorjahr rund 159'000) bzw. rund 152'000 kurtaxenpflichtige Nächtigungen (Vorjahr rund 140'000). Daraus resultierten Kurtaxen von rund CHF 529'000 (Vorjahr rund CHF 487'000), welche gemäss Standortförderungsgesetz zur Gänze Liechtenstein Marketing zufallen.

Im Juni konnte eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Internationalen Naturparks Rätikon abgeschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das AVW war an der Erarbeitung beteiligt. Bis Sommer 2020 soll ein Managementplan ausgearbeitet werden.

EU- und EWR-/EFTA-Arbeitsgruppen

Die Abteilung Standortförderung vertrat die liechtensteinischen Interessen im EUGO Network on the Points of Single Contact, der EWR-/EFTA-Arbeitsgruppe Working Group on Enterprise Policy and Internal Market Affairs (EPAIMA), Small Retail, in Fachgruppen der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) sowie in der Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.

Gewerberecht

Gewerberecht

Basis für die Erteilung von Gewerbebewilligungen bildet das Gewerbegesetz (GewG) vom 22. Juni 2006, LGBl. 2006 Nr. 184.

Gewerbebetriebe – Neugründungen

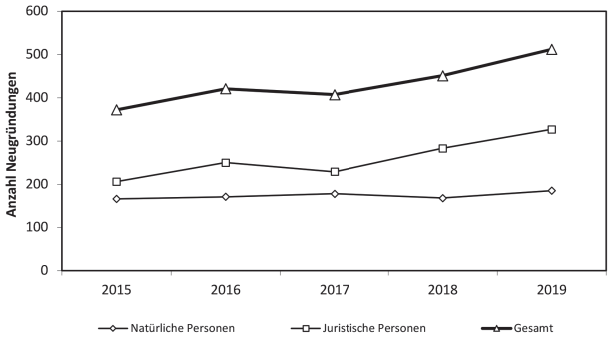

Die im Jahr 2019 (2018) erteilten 512 (451) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 185 (168) Einzelfirmen und 327 (283) juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhaber (natürliche Person) oder der Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter (juristische Person) haben im Inland 347 (336) und im Ausland 183 (134) Personen Wohnsitz. Anmerkung: Eine juristische Person kann über mehrere Geschäftsführer und allenfalls auch über Betriebsleiter mit der fachlichen Eignung für das entsprechende qualifizierte Gewerbe verfügen. An Mutationen wurden im Berichtsjahr (Vorjahr) bei insgesamt 58 (78) Firmen Zweckergänzungen und bei 124 (154) Firmen die Bestellung neuer Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

Sicherheitsgewerbe

Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 14 (11) Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe ausgestellt. Davon waren 0 (1) Gewerbebewilligung und 14 (10) Meldebestätigungen. Der Bestand an ausgestellten Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe betrug Ende Jahr 19 (22) Bewilligungen. Sämtliche Mitarbeiter von Inhabern von Bewilligungen und Meldebestätigungen im Sicherheitsgewerbe haben bei der Ausübung von Tätigkeiten ausserhalb der Betriebsstätte eine Legitimation mit Lichtbild mitzuführen. Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 82 (50) Legitimationskarten ausgestellt.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr
Vom AVW wurden im Berichtsjahr 1'220 (1'161) Meldungen zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten mit Verfügung an ausländische Gewerbebetriebe bestätigt. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsstaat des Gewerbebetriebes	**Meldebestätigungen 2019**	Meldebestätigungen 2018	Veränderung
Belgien	3	2	+1
Dänemark	2	1	+1
Deutschland	285	200	+85
Estland	2	3	–1
Finnland	1	1	0
Frankreich	2	4	–2
Grossbritannien	6	0	+6
Irland	2	0	+2
Italien	26	17	+9
Kroatien	1	0	–+1
Lettland	0	1	–1
Niederlande	5	3	+2
Österreich	380	381	–1
Polen	8	19	–11
Portugal	1	1	0
Rumänien	1	2	–1
Schweden	0	1	–1
Schweiz	481	517	–36
Slowakei	2	2	0
Spanien	2	1	+1
Tschechische Republik	8	2	+6
Ungarn	0	1	–1
USA	2	2	–0
Total	**1'220**	**1'161**	**+59**

Ruhendstellung von Gewerbebewilligungen
Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 22 (26) Gewerbebewilligungen ruhend gestellt. Die Wiederaufnahme von ruhend gestellten Bewilligungen betrug 6 (5).

Löschungen/Entzug von Gewerbebewilligungen
Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr (Vorjahr) 253 (278) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen. Im Berichtsjahr wurden 3 (5) Bewilligungen entzogen.

Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen
Die Bewilligungen werden als Einzelbewilligungen für Sonn- und Feiertage, Saison- und Jahresbewilligungen (Kalenderjahr) ausgestellt. Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 66 (61) Einzelbewilligungen, 2 (4) Saisonbewilligung und 24 (24) Jahresbewilligungen erteilt.

Strassentransport

Strassentransportgesetz
Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 13 (18) Transportunternehmerbewilligungen ausgestellt. Davon wurde 1 (3) Bewilligung für Güter- und Personentransport mit einem Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen und mehr als 9 Personen ausgestellt. Die Bewilligungen für Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, deren zulässiges Gesamtgewicht höchstens 3.5 Tonnen oder 9 Personen inkl. Fahrer beträgt, unterteilen sich in 1 (2) mit dem Zweck des Personentransports, 1 (2) mit dem Zweck des Gütertransports, 10 (11) für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug Ende Jahr 250 (254) Bewilligungen. Davon waren 67 (71) Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz, welche zusammen über 545 (546) Lizenzkopien (eine Kopie pro Kontrollschild) verfügten.

Löschung/Entzug/Überprüfung von Transportunternehmerbewilligungen
Im Jahr 2019 (2018) wurden 0 (0) Transportbewilligungen auf Antrag gelöscht und 0 (0) Transportunternehmerbewilligungen entzogen. Im Berichtsjahr wurde keine Betriebsprüfung durchgeführt.

EWR-Dokumente
Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 14 (9) EURO-Lizenzen und 52 (77) Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurde 1 (0) Fahrerbescheinigung bewilligt und ausgestellt. Im Personentransport wurden 2 (2) EURO-Lizenzen und 12 (7) Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 9 (5) Fahrtenblatthefte für den Personentransport ausgegeben.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz
Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 18 (20) Bewilligungen erteilt. Dabei handelt es sich auch um Mehrfachbewilligungen. Dafür wurden 7 (8) verantwortliche Personen bestellt, wovon 1 (4) Person den Wohnsitz im Inland und 6 (4) Personen im Ausland haben. Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 8 (6) Bewilligungen an EWR-Bürger ausgestellt worden.

Zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht eine Gegenrechtsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG). Diese Vereinbarung besteht in der geltenden Fassung seit dem 23. Februar 2010. CH-Be-

triebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom AVW erteilt wird. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in die Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr (Vorjahr) hat Liechtenstein 12 (25) und die Schweiz 3 (4) diesbezügliche Bewilligungen erteilt. Dabei wurde die vereinbarte Höchstzahl von 300 Bewilligungen erreicht. 17 Gesuche befanden sich am Jahresende auf der Warteliste.

Arbeitsmarktbeobachtung
Die durch das AVW durchgeführte Erhebung ergab, dass von den im Land ansässigen Vermittlungsbüros im Berichtsjahr 2019 (2018) 544 (510) Stellen vermittelt wurden. Im Bereich des Arbeitsverleihs sind von den ansässigen Firmen 1'645'125 (1'619'577) Einsatzstunden geleistet worden. Die nächste Erhebung findet Anfang 2022 für die Jahre 2020 und 2021 statt.

Eignungsprüfung
Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das Amt für Volkswirtschaft die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Im Berichtsjahr (Vorjahr) unterzogen sich 0 (1) Gesuchsteller der Prüfung.

Hausiererbewilligungen

Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen
Wer ungerufen privaten Haushalten Waren zum Verkauf oder zur Bestellung anbietet, benötigt eine Bewilligung des AVW. Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind in Liechtenstein tätige und ansässige gemeinnützige oder ähnliche Vereinigungen. Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 3 (2) Hausierbewilligungen ausgestellt.

Dolmetscherbewilligungen

Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden
Das AVW ist zuständig für die Erteilung von Zulassungen von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 6 (1) Bewilligungen erteilt.

Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Ingenieure)

Bauwesenberufegesetz
Im Bereich der Architekten und anderer qualifizierter Berufe des Bauwesens wurden im Berichtsjahr 2019 (2018) 19 (17) Bewilligungen für Neugründungen genehmigt. Die Bewilligung wurden für 2 (3) Einzelfirmen und 17 (14) juristische Personen ausgestellt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 10 (12) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 9 (5) Bewilligungen im Ausland. Es wurden 3 (2) Löschungen von Bewilligungen durchgeführt. Zusätzlich wurde bei 2 (3) bestehenden Bewilligungen ein neuer Geschäftsführer genehmigt, bei einer weiteren Bewilligung 1 (1) wurde einer bereits als Geschäftsführer fungierenden Person die Ausübung eines weiteren Berufes gemäss BWBG bewilligt.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung wurden 71 (58) Meldebestätigungen ausgefertigt. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Der Herkunftsstaat der Dienstleister ist bei 50 (41) Meldungen die Schweiz, bei 18 (15) Meldungen Österreich und bei 3 (2) Meldungen Deutschland.

Im Berichtsjahr wurden 0 (0) Sanktionen ausgesprochen.

Postaufsicht

Gesetz über das liechtensteinische Postwesen
Das AVW ist für die regelmässige Überprüfung der Qualität des Universaldienstes der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der A-Post Briefe und Priority Pakete zuständig. Das Ergebnis der Überprüfung im Berichtsjahr ergab, dass die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Postverordnung bei den vorgeschriebenen Laufzeiten der Pakete vollumfänglich eingehalten wurden. Hingegen wurden die vorgeschriebenen Laufzeiten der Briefe im Jahr 2019 nicht vollständig eingehalten. Die unteren Grenzwerte der jeweiligen statistischen Vertrauensintervalle der erzielten Stichprobenergebnisse liegen auf den ersten Einlieferungstag folgenden Werktag in den vorgegebenen Zielwerten. Auf den zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag wurden sie knapp verfehlt.

Entsendegesetz

Gesetze/Verordnungen
Mit LGBl 2017 Nr. 339 und LGBl 2017 Nr. 364 sind am 1. Januar 2018 im Bereich des Entsenderechts neue Bestimmungen in Kraft getreten. Die wichtigsten Anpassungen betreffen eine straffere Ausgestaltung des Vollzugs: Einerseits wurde die Sanktionskompetenz vom Landgericht zum Amt für Volkswirtschaft verschoben, andererseits wurde die Möglichkeit geschaffen, die Kontrolle der Einhaltung der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (aveGAV) an die Kontrollorgane der Sozialpartner auszulagern, die diese Aufgabe auf zivilrechtlicher Basis im Bereich der inländischen Unternehmen bereits wahrnehmen.

Auf Grundlage dieser Kompetenz der Regierung zur Auslagerung der Kontrollaufgaben hat die Regierung mit der Stiftung zur Überwachung von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (SAVE) per 1. Januar

eine weitere Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in welcher geregelt wird, in welchem Umfang die Zentrale Paritätische Kommission (ZPK, das von der SAVE eingerichtete Kontrollorgan) die Kontrollen der aveGAV im Bereich der Entsendungen übernimmt und wie diese Leistungen abzugelten sind.

Elektronisches Meldesystem
Zum Vollzug der Entsendebestimmungen für die Dienstleistungserbringung und für Entsendungen nach Liechtenstein dient das elektronische Meldesystem (EMS). Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden im Eingangsportal des EMS 7'365 (8'164) Meldungen registriert. Eine Meldung beinhaltet jeweils mindestens eine entsandte Person, kann jedoch auch mehrere Personen enthalten. Insgesamt wurden via EMS 15'088 (17'691) Einsätze bestätigt. Verweigert wurden 818 (892) Einsätze. Nach der Triage der einem aveGAV unterstellten Betriebe verbleiben der ZPK für die Vollzugsdurchsetzung 744 (742) Betriebe und 13'501 (12'624) entsandte Mitarbeiter. Für die restlichen Betriebe liegt die Vollzugsaufgabe beim AVW.

Umsetzung EWR-Recht
Hinsichtlich des Beschluss Nr. 215/2018 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2014/67/EU zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern) mündeten die Massnahmen in einer Teilrevision des Entsendegesetzes, LGBl. 2000 Nr. 88, und in einer Totalrevision der Entsendeverordnung, LGBl. 2019 Nr. 371, mit Inkrafttreten am 1. Januar 2020.

Vollzug der entsendegesetzlichen Bestimmungen

Sammelmeldungen
Unter bestimmten Voraussetzungen ist für Unternehmen eine Sammelmeldung möglich. Mit dieser Sammelmeldung verbunden sind Jahresbewilligungen für entsandte Mitarbeiter. Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden vom AVW 13 (10) Anträge von Entsendebetrieben um Sammelmeldung bewilligt.

Kontrollen
Die ZPK hat im Berichtsjahr (Vorjahr) 205 (235) Kontrollen von entsandten Arbeitnehmern auf Baustellen und 61 (57) materielle Kontrollen von entsendeten Betrieben durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden bei Betrieben, die nicht dem aveGAV unterstellt sind, keine Kontrollen durchgeführt. Im Vorjahr waren es 4 Kontrollen.

Einforderung von Unterlagen
Im Nachgang zu den Baustellenkontrollen hat das AVW im Berichtsjahr (Vorjahr) für 145 (87) entsandte Arbeitnehmer und von 129 (28) entsendenden Betrieben Unterlagen eingefordert. Im Nachgang zu den materiellen Kontrollen hat das AVW 50 (27) Betriebe angeschrieben.

Sanktionen
Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 48 (21) Verwaltungsstrafbote und Bussverfügungen in der Höhe von CHF 60'400 (CHF 12'600) für fehlende Unterlagen und fehlende Meldungen ausgestellt. Ebenfalls wurden 40 (14) Unternehmen wegen Meldepflichtverletzungen rechtskräftig in die Sanktionsliste auf der Homepage des AVW übernommen. 2 (0) ausländische Betriebe wurden mit einer Entsendesperre von drei bzw. zwei Jahren belegt. Im Berichtsjahr betrafen sämtliche Sanktionen Betriebe, die einem aveGAV unterstellt sind.

Arbeitsinspektorat und Arbeitsbedingungen

Gesetze/Verordnungen
Im Berichtsjahr wurde die Abänderung der Verordnung II zum Arbeitsgesetz erarbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Die Änderungen betreffen einerseits Anpassungen an die gängige Praxis und andererseits auch Angleichungen an bestehendes schweizerisches Recht.

Umsetzung EWR-Recht/Internationales
Im Jahr 2019 wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakte überprüft. Der Fachbereich Arbeitsinspektorat ist Mitglied bei der europäischen Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao. Die «Europeanweek» als Massnahme der Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Das Berichtsjahr stand im zweiten Jahr unter dem Motto «Gefährliche Substanzen erkennen und handhaben». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben
Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden von der Stiftung agriss 5 (5) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt.

Zurzeit sind 42 (42) Betriebe bei der Branchenlösung agriTOP registriert.

Meldung von Druckgeräten
2019 (2018) gingen 12 (8) Meldungen für Druckgeräte ein und es wurden 6 (14) Druckgeräte abgemeldet. Vom Kesselinspektorat wurden 0 (0) Stichkontrollen vor Ort, keine (keine) Installationskontrolle sowie 208 (239) wiederkehrende Inspektionen durchgeführt.

Rohrleitungsgesetz
2019 (2018) wurden 7 (2) Bewilligungen für Arbeiten in der Nähe der Gas-Hochdruckleitungen erteilt. Weitere Amtshandlungen (Besprechungen, Abklärungen mit dem Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat (ERI)) wurden im Rahmen der Durchführung des Rohrleitungsgesetzes ausgeführt. Im Gas-Mitteldrucknetz wurde 1 (4) Betriebsbewilligung an die LGV erteilt.

Jahresversammlungen/Kongresse/Fachtagungen
Wie jedes Jahr, nahmen im Berichtsjahr die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitsinspektorat und Arbeitsbedingungen an Fachveranstaltungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) und des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA). Ebenfalls wurden die Kontakte zur Sektion VII Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat in Wien gepflegt sowie an der Sitzung des Alpinen Kolloquiums teilgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit
Es wurden neue Merkblätter aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz erstellt bzw. veraltete überarbeitet und auf der Internetseite publiziert.

Im vergangenen Jahr wurde vom Fachbereich Arbeitsbedingungen ein Newsletter erarbeitet und elektronisch an die Arbeitgeber und an interessierte Personen zugestellt.

Strahlenschutz
Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 2 (2) Bewilligungen betreffend Strahlenschutz erteilt. Eine Bewilligung benötigt, wer mit radioaktiven Stoffen oder mit Apparaten und Gegenständen umgeht, die radioaktive Stoffe enthalten; Anlagen und Apparate, die ionisierende Strahlen aussenden können, herstellt, vertreibt, einrichtet oder benutzt und/oder ionisierende Strahlen und radioaktive Stoffe am menschlichen Körper anwendet. Zurzeit sind 23 (22) solche Bewilligungen in Liechtenstein registriert.

Am 16. Januar wurde eine Weiterbildung für Strahlenschutzbeauftragte in der Industrie zur Totalrevision der schweizerischen Strahlenschutzverordnungen durchgeführt.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Arbeitszeitbewilligungen
2019 (2018) wurden insgesamt 221 (259) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 139 (177) für Sonntagsarbeit, 29 (29) für Nachtarbeit, 44 (44) für Sonntags- und Nachtarbeit und 9 (9) für ununterbrochenen Betrieb.

Planverfügungen und Betriebsbewilligungen
Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 14 (11) Betriebsbewilligungen erteilt und 10 (18) Planverfügungen erlassen. Des Weiteren wurden 62 (52) Planbegutachtungen durchgeführt, wobei bei 37 (23) Begutachtungen Auflagen an das Amt für Bau und Infrastruktur gesandt wurden. Diese Auflagen wurden in die Auflagen der jeweiligen Baubewilligung integriert. Bei 2 (3) Begutachtungen wurde dem Bauherrn empfohlen, vor Baubeginn die Pläne beim Arbeitsinspektorat einzureichen und überprüfen zu lassen und bei 23 (25) Beurteilungen wurden keine Auflagen erteilt.

Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 99 der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz
Das Amt für Volkswirtschaft kann auf Antrag des Arbeitgebers im Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen, wenn eine andere, ebenso wirksame Massnahme getroffen wird oder die Durchführung der Vorschrift zu einer unverhältnismässigen Härte führen würde und die Ausnahme mit dem Schutz der Arbeitnehmer vereinbar ist. Im Berichtsjahr wurden 4 (12) solche Ausnahmen bewilligt.

Vorankündigungen von Baustellen
Im Berichtsjahr 2019 (2018) sind 244 (235) Vorankündigungen für Baustellen, auf denen mehr als 500 Manntage gearbeitet oder gefährliche Arbeiten ausgeführt werden, eingegangen.

Betriebsbesuche
2019 (2018) fanden 109 (111) Betriebsbesuche und 226 (266) Baustellenkontrollen sowie 27 (37) ASA-Kontrollen (Systemkontrollen) statt. Neben den Systemkontrollen waren dies insbesondere Arbeitsplatzuntersuchungen, Arbeitszeitkontrollen, Unfallabklärungen sowie Kontrollen aufgrund von Anzeigen. Es fanden ebenfalls 36 (56) Beratungsgespräche zu verschiedenen Themen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten und das Baukoordinationsgesetz (BauKG) in verschiedenen Betrieben und im Amt statt. Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 13 (20) Ermahnungen und 3 (8) Baustopps auf Baustellen verfügt.

Unfallabklärungen
Bei Arbeitsunfällen kann die Landespolizei vom Fachbereich Arbeitsinspektorat eine Stellungnahme einfordern, in der abgeklärt wird, ob arbeitsgesetzliche Vorschriften missachtet wurden. Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 26 (15) Stellungnahmen ausgefertigt.

Abteilung Arbeit

Die Arbeitsmarktdynamik lag mit über 1'600 An- und Abmeldungen von Stellensuchenden auch 2019 auf hohem Niveau. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag mit einem Jahresdurchschnitt von 1.5 %, im Vergleich zu den Vorjahren, auf einem Stand wie letztmals 1996, also vor über 20 Jahren. Erfreulich auch die tiefe Jugendarbeitslosigkeit, welche mit 1.5 % erstmals seit über 20 Jahren unter der 2 % Marke lag. Die tiefe Arbeitslosigkeit wiederspiegelt sich denn auch bei der Arbeitslosenentschädigung, welche mit CHF 8 Mio. deutlich unter der CHF 10 Mio. Marke lag.

Wiederum lag im Berichtsjahr die Nachfrage an Arbeitskräften konstant auf sehr hohem Niveau. Somit werden die proaktiven Dienstleistungen wie die Information/Beratung, Qualifizierung sowie die Zuweisung/Vermittlung von Arbeitskräften unverändert als Kerngeschäft des AMS FL wahrgenommen.

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung
Die drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren haben sich 2019 erneut positiv entwickelt: Die Anzahl der Beschäftigten ist angestiegen, die Nachfrage nach Arbeitskräften war ungebrochen auf hohem Niveau und die durchschnittliche Arbeitslosigkeit wies mit 1.5 %, über die letzten 20 Jahre gesehen, ein Rekordtief aus.

Im Berichtsjahr wurden mit EURES (European Employment Services), mit dem SECO, dem Verband der Schweizerischen Arbeitsämter (VSAA), den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), den Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) und den Arbeitsmarktservices (AMS) Österreich regelmässige Arbeitssitzungen wie auch «Benchmark»-Treffen für den gezielten Daten- und Programmaustausch abgehalten, welche dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) dienen.

Offene Stellen
Bei der Anzahl akquirierter offener Stellen, welche aktiv durch den AMS FL erfasst werden, ist im Berichtsjahr mit 2'779 Stellenmeldungen (gegenüber 2'701 in 2018) eine Erhöhung von 78 Stellenmeldungen bzw. +2.9 % festzustellen.

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen
Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 792 (Vorjahr 860) stellensuchende Personen angemeldet und 840 (Vorjahr 867) konnten wieder abgemeldet werden. Dies zeigt mit einem Total von 1'632 (Vorjahr 1'727) Personen eine konstant hohe Arbeitsmarktdynamik, welche durch den Arbeitsmarkt Service bewirtschaftet wurde.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahr 2019
Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr bei 306 Personen, was gegenüber dem Jahr 2018 einer Verringerung um 20 Personen entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote verringerte sich gegenüber 1.7 % in 2018 auf 1.5 % in 2019.

Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit ist im Berichtsjahr mit 1.5 % gegenüber dem Vorjahr (2.1 %) erneut deutlich gesunken. Im Juli 2019 erreichte die Jugendarbeitslosigkeit mit 1.1 % den Jahrestiefststand.

Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit
Der Arbeitsmarkt Service hat in den letzten Jahren seine Bemühungen auf die Erfassung der offenen Stellen verstärkt, da ein grösseres Angebot an offenen Stellen die Chancen auf eine Wiederanstellung markant erhöht. Die gemeldeten offenen Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit werden 2019 mit einem Faktor von 2.88 (2018 = 2.71) ausgewiesen. Im direkten Vergleich zu den umliegenden Ländern (Schweiz und Österreich) weist Liechtenstein diesbezüglich deutlich höhere Werte aus. Dies trotz der Umsetzung der gesetzlichen Stellenmeldepflicht (SMP) in der Schweiz.

EURES – das europäische Portal zur beruflichen Mobilität
Liechtenstein nimmt seit Jahren am EURES-Netzwerk teil und ist aufgrund der EURES-Verordnung u.a. zu einem kontinuierlichen Datenaustausch verpflichtet, die offenen Stellen sowie in weiterer Folge die Lebensläufe auf die EURES Plattform zu exportieren.

Fazit
Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein war über die letzten Jahre durch Vollbeschäftigung geprägt. In 2019 ist die Arbeitslosigkeit, wie bereits 2017 und 2018, erneut unter der Marke von 2 % geblieben. Dazu wurden auch bei der Jugendarbeitslosigkeit mit 1.5 % (2.1 %) und bei Personen 50plus mit 1.3 % (1.4 %) erneut tiefere Jahresdurchschnittswerte ausgewiesen.

Die proaktiven Dienstleistungen, die AMS-Frühinterventionsstrategien und eine konsequente Wirtschaftsnähe haben somit den gewünschten Wirkungsgrad erzielt. Für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) der Abteilung Arbeit wurden bei Stellensuchenden und Arbeitgebern laufend anonymisierte Umfragen durchgeführt. Die Auswertungen dazu sind auf der AMS-Homepage, www.amsfl.li, einsehbar.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

	2019	2018	absolut	relativ
Arbeitslosenquote Durchschnitt	**1.54 %**	1.66 %	–0.12 %-Pkt.	–
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	**306**	326	–20	–6.1 %
Eff. Zugänge Arbeitslose und Stellensuchende	**792**	860	–68	–7.9 %
Eff. Abgänge Arbeitslose und Stellensuchende	**840**	867	–27	–3.1 %
Total Arbeitsmarktdynamik	**1'632**	1'727	–95	–5.5 %
Arbeitsmarkt-Dynamik pro Monat	**136**	144	–8	–5.6 %
Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit	**2.88**	2.71	+0.17	+6.3 %
Total akquirierte offene Stellen	**2'779**	**2'701**	**+78**	**+2.9 %**

Unterstützende Programme und Weiterbildung
Der AMS FL führt seit 2007 als integrative Unterstützung zur aktiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) mit dem Ziel durch, die rasche und langfristige Wiederintegration durch gezielte Qualifizierung zu fördern. Sie sollen die Arbeitsmarkt- und somit die Vermittlungsfähigkeit verbessern, um damit das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit zu vermindern, was auch zur Erhaltung der sozialen Integration beiträgt.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	**Teilnehmer 2019**	Teilnehmer 2018	[1] Veränderung
Kollektivkurse	**1'005**	733	+272
Individuelle Programme	**13**	20	–7
Praktika	**8**	6	+2
Beschäftigungsprogramme	**18**	13	+5
Einarbeitungszuschüsse	**14**	10	+4
Förderung der Selbständigkeit	**6**	7	–1
Eipola	**22**	47	–25
Total	**1'086**	**836**	**+350**

[1] Veränderung (2019 im Vgl. zu 2018)

Arbeitslosenversicherung

Arbeitslosenentschädigung
Die Arbeitslosenentschädigung war wegen der sinkenden Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Rückblickend auf das Jahresvolumen der 1'632 An- und Abmeldungen (Vorjahr 1'727) spiegelt sich trotz Rückgang der Arbeitslosigkeit der anhaltende hohe administrative Aufwand wieder, welcher durch die ALV bewältigt wurde.

Hinzu kommen jene total 1'214 Fälle (Vorjahr 1'322), welche monatlich im Zwischenverdienst abgerechnet wurden und somit einen entsprechend hohen Arbeitsaufwand generierten. Die Tendenz hält an, wonach die atypisch-prekären Arbeitsverhältnisse zunehmen und in weiterer Folge die Kündigungskonstellationen komplexer werden, was die Aufwendungen der Anspruchsklärungen und der Erstberechnungen erhöht.

Kurzarbeitsentschädigungen (KAE)
Die allgemein gute Wirtschaftslage trug dazu bei, dass im Berichtsjahr keine Auszahlungen aufgrund wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit erfolgten. Den wenigen eingegangenen Anträgen konnte aufgrund der fehlenden gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen nicht entsprochen werden.

Schlechtwetterentschädigung (SWE)
Die Schlechtwetterentschädigung nahm, wie aus den effektiven Auszahlungen ersichtlich ist, gegenüber dem Vorjahr zu. 2019 wurden an 30 Betriebe Schlechtwetterentschädigungen in der Höhe von CHF 423'263 (Vorjahr CHF 268'367) ausbezahlt.

Insolvenzentschädigungen (IE)
Im Berichtsjahr wurden arbeitsintensive IE-Anträge eingereicht. Von den 24 eingereichten Anträgen aus 9 Betrieben konnten an 16 Arbeitnehmende von 6 Betrieben rund CHF 185'028 Insolvenzentschädigung ausbezahlt werden. Hinzu kommen Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 30'577.

Arbeitslosenentschädigungen
(Zahlen in CHF gerundet)

ALV Übersicht 2019 [1]	
Arbeitslosenentschädigung	8'026'888
KAE Entschädigung	0
SWE Entschädigung	423'263
IE Entschädigung	185'028
Kostenerstattung VO883/2004/EG	5'502'912
Total	**14'138'091**
Anzahl Anspruchsberechtigte	739
Anzahl Taggelder	49'449
Durchschnittliches Taggeld	160
Durchschnittliche Bezugstage	67
Durchschnittlicher Entschädigungsbetrag	10'155

[1] Angaben ohne Sozialversicherungsbeiträge seitens der ALV

Arbeitslosenentschädigung seit 1990
(in Tausend CHF)

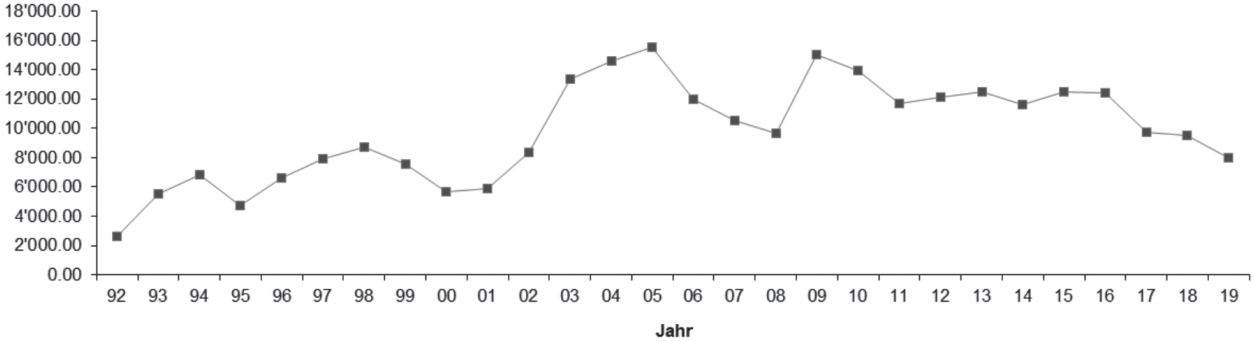

Im Berichtsjahr gab es total 525 Meldungen wegen Pflichtverletzungen, davon 249 Fälle mit Sanktionen (Einstellung im Taggeld oder Aberkennungen), was 48 % entspricht (Vorjahr: 40 %).

Die Statistik umfasst alle Fälle im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Nicht eingeschlossen sind die Rechtsfälle in den Bereichen der Kurzarbeit-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung. Die Daten beziehen sich auf die erstinstanzliche Beurteilung und haben den Datenstand vom 1. Februar 2020.

Statistik Rechtsfälle: Sanktionen/Einstellungen im Taggeld – Massnahme

Meldegrund	Total	Arbeitsmarktliche Massnahmen	Mitwirkungspflicht	Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	Stellenzuweisung	ungenügende Arbeitsbemühungen	Diverse
Anzahl Fälle	525	53	109	186	14	149	14
Anzahl Einstelltage	3'736	291	275	1'800	150	1'220	0
Anzahl Aberkennungen	3	1	0	0	0	2	0

Internationales – Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Die Anzahl der ausgestellten PD-U1-Formulare (1'252) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr (1'311) nur leicht. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt gemäss der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 einen Teil der Kosten der Arbeitslosigkeit von Grenzgängern. Für das Jahr 2019 sind Kostenerstattungen im Umfang von Total CHF 5'502'912 (Vorjahr 4'123'276) angefallen. Davon entfällt der grösste Anteil mit CHF 3'370'166 an Österreich, weitere CHF 1'686'407 an die Schweiz und die verbleibenden CHF 446'339 an die übrigen EU-Staaten. Im Gegenzug konnte die ALV Forderungen in Höhe von Total CHF 869'569 stellen. Gegenüber der Schweiz sind dies gesamthaft CHF 859'316 und gegenüber den EU-Staaten CHF 10'253.

VO 883/2004 Novellierung

Nach wie vor ist ein Vorschlag über eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 bei der EU-Kommission in Ausarbeitung, welche unter anderem bei Grenzgängern neu eine Leistungspflicht des letzten Beschäftigungsstaates und nicht wie bisher des Wohnsitzstaates vorsieht. Aufgrund der Neubesetzung der EU-Kommission im Berichtsjahr sind die weiteren Arbeiten zur Verabschiedung der geplanten Anpassungen ins Stocken geraten. Die im Jahr 2018 zur Überprüfung der Auswirkungen auf Liechtenstein von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe steht unter dem Vorsitz des AVW. Sie hat der Regierung im April 2019 einen ersten Bericht vorgelegt und wird ihre Arbeiten fortsetzen, sobald neue Entwicklungen erkennbar sind.

EESSI

Mit dem Projekt EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information) wurde ein neues Instrument eingeführt, welches einen internationalen Austausch aller Sozialversicherungsdokumente innerhalb der EU/EFTA auf digitaler Ebene ermöglicht. Die bisher in Papierform erstellten PD-U1 Formulare (Portable Documents), welche als Nachweis von Beschäftigungs- und Versicherungszeiten innerhalb der EU dienen, sollen vollständig durch einen elektronischen Datenaustausch abgelöst werden. Im Dezember wurden die ersten Prozesse live geschaltet. Die effektiven Auswirkungen auf den administrativen Aufwand sind derzeit noch nicht abschätzbar. Die Einführung solch internationaler Systeme und deren Auflagen sind aufgrund der personellen Ressourcen

stets eine grosse Herausforderung. Dies insbesondere auch aus dem Grund, dass Liechtenstein im europaweiten Vergleich einen sehr hohen Grenzgängeranteil (56.6 %) aufweist und die Ausstellungen, Kostenerstattungen und Forderungen einen nicht unbedeutenden Teil der jährlichen Aufwendungen ausmachen.

Abteilung Technologie, Innovation und Energie

Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)

Innosuisse
Auf Basis der Vereinbarung vom 11. November 2016 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat über die Förderung wissenschafts-basierter Innovation ist es liechtensteinischen Forschungseinrichtungen möglich, sich vollumfänglich an Innosuisse-Projekten zu beteiligen. Gestützt auf diese zwischenstaatliche Vereinbarung wurde 2019 ein weiteres Projekt mit Beteiligung einer liechtensteinischen Forschungseinrichtung eingereicht. Dieser Projekteingabe musste basierend auf der von Innosuisse erstellten Evaluation eine Absage erteilt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen verbesserten Antrag nochmals einzureichen. Die Beurteilung wird durch Innosuisse jeweils in Form einer Empfehlung an die Regierung ausgefertigt. Bei der nun vierten Projekteingabe folgte die Regierung wiederum der Entscheidung der Innosuisse.

Innovationsschecks (Serie 2019)
Im Berichtsjahr sind 16 Anträge eingegangen. Zwei Absagen mussten erteilt werden. Der eine Antragssteller hatte keine Zusammenarbeitsvereinbarung eingereicht, der andere Antragssteller zog seinen Antrag zurück. 14 Anträge wurden freigegeben. Vier Projekte konnten erfolgreich abgeschlossen werden und kamen im Berichtsjahr zur Auszahlung. Zehn Projekte laufen noch. Eine Auswertung der Serie wird nach Abschluss der verbleibenden Projekte erfolgen.

Digitalschecks
Im März wurde mit dem Digitalscheck ein neues Förderprogramm zur Unterstützung liechtensteinischer KMU bei der digitalen Transformation lanciert. Die Laufzeit des Programms wurde auf zwei Jahre festgelegt. Das Programm wird bereits rege genutzt und es wurden im Berichtsjahr 12 Schecks zugesichert. Mit den Digitalschecks sollen KMU bei der Implementierung digitaler Ansätze, einschliesslich Schulungsmassnahmen für Mitarbeiter, unterstützt werden. Es geht also um die Förderung der technischen Innovation, aber auch um die Schaffung des entsprechenden Know-Hows. Die bereits zugesagte Fördersumme von über CHF 200'000 entspricht einer Investitionssumme von über CHF 1 Mio.

Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle
Schwerpunkte der Energiefachstelle waren im Berichtsjahr die Förderung gemäss Energieeffizienzgesetz, die weitere Umsetzung von Massnahmen der Energiestrategie 2020, die Information der Öffentlichkeit sowie die Erarbeitung von Grundlagen zur Energievision 2050 und der Energiestrategie 2030. Weitere Schwerpunkte waren die EWR-Agenda und der Zollvertrag im Bereich Energie.

Das Interesse, die Fördermöglichkeiten zu nutzen, bewegte sich auf Vorjahresniveau. Bei den Antragszahlen der Haustechnikanlagen war eine Zunahme von Projekten zu verzeichnen. Andere Kategorien haben abgenommen. Das Interesse bei den Photovoltaikanlagen, welches aufgrund der gesenkten Förderbeiträge im 2015 abgenommen hatte, nahm wieder leicht zu. Wiederum wurden zahlreiche Personen / Institutionen in Energiefragen beraten.

Für Gebäudebesitzer, welche sich mit der Anschaffung einer neuen Heizung beschäftigen, wurden Informationsveranstaltungen organisiert. Die individuelle Beratung von Antragstellern wurde – wie in der Vergangenheit – weitergeführt.

Energiestrategie 2020
Im Berichtsjahr hat die Energiefachstelle die Energiekommission und die Regierung bei der Umsetzung der Energiestrategie 2020 mit Analysen und Inhalten beliefert. Die Energiestrategie bildet eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheidungen in Energiefragen. Im Berichtsjahr traf sich die von der Regierung beauftragte interne Energiegruppe zu drei Koordinationssitzungen. Ziel war es, den Austausch und die Umsetzung der 47 Massnahmen der Energiestrategie zu koordinieren und das Monitoring für die einzelnen Massnahmen weiter zu entwickeln.

Energievision 2050 und Energiestrategie 2030
Vorbereitend wurden Grundlagen für die Energievision 2050 und die Energiestrategie 2030 erarbeitet.

Öffentlichkeitsarbeit und Internetseite Energiebündel
Die Öffentlichkeit und Fachleute werden durch Vorträge, Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung sowie andere Medienkanäle über aktuelle Themen informiert. Die Internetseite www.energiebuendel.li wurde laufend mit aktuellen Inhalten zum Energieeffizienzgesetz, Spartipps und Links zu anderen Informationsseiten befüllt. Somit steht den Einwohnerinnen und Einwohnern wie auch dem Gewerbe und der Industrie eine Hilfestellung zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien wurden im Berichtsjahr 427 (Vorjahr 456) Anträge bearbeitet. 38 (57) Gesuche wurden gegenstandslos, 5 (6) Gesuche mussten abgelehnt werden.

Von den 384 (393) bewilligten Gesuchen betrafen 44 (53) Wärmedämmung, 130 (110) Haustechnikanlagen, 2 (10) thermische Sonnenkollektoren, 80 (94) Wärmepumpenboiler, 0 (1) KWK-Anlage, 85 (86) Photovoltaikanlagen, 31 (28) Andere Anlagen und andere Massnahmen und Demoanlagen sowie 12 (11) Minergie/Minergie-P und Minergie-A Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wurden CHF 509'805 (792'610), für Haustechnikanlagen CHF 961'411 (651'677), für thermische Sonnenkollektoren CHF 9'930 (28'571), für Wärmepumpenboiler CHF 60'750 (71'250), für KWK-Anlagen CHF 0 (8'000), für Photovoltaikanlagen CHF 984'507 (819'092), für Minergie/Minergie-P und Minergie-A Gebäude CHF 282'480 (180'810), für «Andere Anlagen und andere Massnahmen sowie Demoanlagen» Fördermittel von CHF 593'911 (1'046'263) zugesprochen. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 3'402'794 (3'598'273) zugesichert.

Fonds für Einspeisevergütung

Der von den LKW verwaltete Fonds für Einspeisevergütung schliesst per Ende 2019 mit einem negativen Saldo für das Land von CHF 7'606'426.33 ab. Zur Behebung des negativen Saldos wurde eine Anpassung der Förderumlage im Energieeffizienzgesetz vom Landtag am 4. Dezember 2014 beschlossen. Die Regierung hat im Jahr 2015 die Förderumlage auf Strom mit Verordnung ab 1. Februar 2015 auf 1.0 Rp/kWh und ab 1. Januar 2017 auf 1.5 Rp/kWh festgelegt. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der LKW-Jahresrechnung.

Minergie-Zertifizierungen

2019 wurden 4 Minergieanträge zur Zertifizierung eingereicht. 15 Gebäude konnten mit dem definitiven Minergielabel ausgezeichnet werden. 8 Gebäude konnten als Minergie, 3 Gebäude als Minergie-P und 4 Gebäude als Minergie-A, sogenannte Nullenergiegebäude, zertifiziert werden.

Umsetzung EWR-Recht und Zollvertrag im Energiebereich

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht geprüft. Weiter wurde die Beurteilung der Gebäuderichtlinie 2010/31/EU und der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU weitergeführt, um die Möglichkeiten für die eher Schweiz-orientierte Bauwirtschaft zu klären. Verschiedene, den Zollvertrag betreffende, Anpassungen im schweizerischen Energierecht wurden geprüft und, wo nötig, Anpassungen vorgeschlagen.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen

Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), in der Energiekommission, an den Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen sowie in der IBK Internationale Bodensee Konferenz Bereich «Plattform Klimaschutz und Energie der Kommission Umwelt» mitgewirkt. Weiters wurden die liechtensteinischen Interessen in der EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Energie in Brüssel an drei Sitzungen vertreten. Die Energiefachstelle war noch bis zur Übernahme des 3. Liberalisierungspaketes das Sekretariat der Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) und bleibt jenes der Energiekommission und nahm in dieser Funktion zahlreiche Aufgaben wahr.

Ausbildung für Fachleute

Eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein ecowerkstatt, welcher vom Gewerbe, der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung und der Universität getragen wird, wurde mit dem Ziel abgeschlossen, den Ausbildungsbereich weiter verstärkt zu bearbeiten. Der Verein ecowerkstatt hat verschiedene Kurse zum Energiethema durchgeführt. Ziel ist es, Berufsleute in der Praxis mit neuem Wissen über energieeffizientes Bauen zu erreichen.

Energiestadt

Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für konsequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Alle Gemeinden in Liechtenstein sind seit November 2012 Träger des Labels «Energiestadt». Dies bedeutet, dass 100 % der Einwohner in einer Gemeinde mit dem Label «Energiestadt» leben. Massnahme 5.1 der Energiestrategie 2020 wurde somit bereits im Jahr 2012 erreicht. Die Bemühungen der Gemeinden wurden mit Veranstaltungen für den ERFA-Austausch unterstützt.

Abteilung Warenverkehr

Warenverkehr

Freihandelsabkommen (FHA)

Das Inkrafttreten des Beitrittsprotokolls zwischen EFTA/CAS und Guatemala steht weiterhin aus. Verhandlungen mit dem vierten CAS-Partner Honduras sind weiterhin zurückgestellt. Die 2018 unterzeichneten FHA mit Ecuador und Indonesien befinden sich derzeit im Ratifikationsprozess. Im Berichtsjahr konnten die Verhandlungen für ein FHA zwischen der EFTA und

Mercosur abgeschlossen werden. Unterzeichnung und Inkraftsetzung stehen noch aus.

Zoll

Security Amendments und Authorised Economic Operator (AEO)
Die Abkommen zwischen der Schweiz (inkl. Liechtenstein) und der EU sowie Norwegen über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA) gewährleisten einen reibungslosen Warenverkehr. Die AEO-Zertifizierung wird durch die Oberzolldirektion auch für liechtensteinische Unternehmen vorgenommen und in der EU, Norwegen und China anerkannt. Im Berichtsjahr (Vorjahr) waren 2 (2) Firmen zertifiziert. Verhandlungen im Bereich AEO finden derzeit auch mit Japan statt.

Zollverfahren
Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Berichtsjahr einen problemlosen Warenverkehr aus dem oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattung zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen
Das AVW behandelte insgesamt 7 (6) Gesuche ausländischer Zollbehörden gemäss Protokoll 11 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA).

Bewilligungsverfahren
Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt und den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure funktionierten reibungslos. Im Berichtsjahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln
Mit dem EWRA wurde der Freihandel zwischen den Vertragspartnern eingeführt. Solche Begünstigungen unterliegen besonderen Voraussetzungen betreffend den Ursprung der Waren. Das AVW ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Umsetzung der mit der Schweiz abgeschlossenen, speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:
- Behandlung von 18 (26) Nachprüfungsgesuchen mit 53 (65) FL-Ursprungsnachweisen ausländischer Zollbehörden
- Stellung von 0 (0) Nachprüfungsgesuchen an eine ausländische Behörde zur Nachprüfung ausländischer Ursprungsnachweise
- Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird von 41 (41) in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewandt
- Kontrolle der von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten 1'121 (1'159) Ursprungsnachweisen (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR.1. und EUR-MED)

EFTA-Committee of Customs Experts (COCE) und EWR-Working Group of Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)
Vorgänger der PEM war die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM), welche sich aus der EU, den EFTA-Mitgliedstaaten, den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (später dann Mitglieder der EU) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde dann auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona Prozesses und die Färöer Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind FHA zwischen allen Mitgliedstaaten dieser Zone, welche Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln beinhalten und somit die diagonale Kumulation zwischen diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen und die Kumulationszone auf die am Stabilisation and Association Process (SAP) der EU teilnehmenden Länder auszuweiten, wurde eine regionale Ursprungskonvention (PEM Convention) geschaffen und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Das Ursprungsprotokoll des EWR wurde 2015 der PEM-Convention angepasst. Im Berichtsjahr wurden Ursprungsprotokolle weiterer FHA durch die PEM-Convention ersetzt und dadurch die diagonale Kumulation u.a. auch auf die Westbalkan-Staaten ausgeweitet. Die Ursprungsbestimmungen der PEM wurden überarbeitet und den heutigen Anforderungen angepasst. Die Annahme ist noch ausstehend.

Vier-Länder-Ursprungskonferenz in Liechtenstein
Ursprungsexperten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein diskutierten das weitere Vorgehen betreffend die PEM-Convention bzw. die Überarbeitung von deren Ursprungs- und Listenregeln. Zusätzlich wurden aktuelle internationale sowie bilaterale Ursprungsangelegenheiten in den Teilnehmerländern besprochen sowie Erfahrungen über die praktische Anwendung der Ursprungsbestimmungen ausgetauscht.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)
Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit von Waren in Liechtenstein eingeführt. Das MKS wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die mit der Umsetzung betrauten Ämter durchgeführt.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)
Der Fachbereich TPMN im Amt umfasst die Bereiche Technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung sowie internationale Handelserleichterungen.

Seilbahnen, Kleinski- und Schlepplifte
Im Berichtsjahr wurden die Anlagen gemäss dem Stichprobenprogramm einer Inspektion unterzogen.

Technische Handelshemmnisse
Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abgeändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «Technische Handelshemmnisse» vermieden werden. Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Im Berichtsjahr (Vorjahr) gingen 9 (20) Meldungen über Behinderungen des freien Warenverkehrs bei der TPMN ein. Umgekehrt wurde eine Behinderung notifiziert. Die Behinderungen wurden den Wirtschaftsvertretern mitgeteilt.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)
MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt. Liechtenstein und die beiden anderen EWR-EFTA Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz. Im Berichtsjahr ist das Abkommen über Schiffsausrüstung mit den USA aktualisiert und an das parallele Abkommen zwischen der EU und USA angepasst worden, wie dies im Protokoll 12 des EWR-Abkommens vorgesehen ist.

Allgemeine Produktsicherheit
Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das RAPEX (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN im Berichtsjahr 2'099 (2'257) Meldungen.

Umsetzung EWR-Recht
Im Berichtsjahr (Vorjahr) überprüfte die TPMN im Rahmen ihrer Zuständigkeit 15 (21) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen. Nach dem Notifikationsgesetz (EWR-NotifG) zur Umsetzung der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften wurden 0 (3) Notifikationen verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt.

EWR/EFTA-Arbeitsgruppen
Die TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in Brüssel in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Expert Group on the Internal Market for Products (IMP), Consumer Safety Network (CSN), General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (RAPEX), Ausschuss 98/34 (Notifikation), Normenausschuss, Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT). In den jeweiligen Gruppen werden die Entwicklungen auf EU-Ebene mitverfolgt, kommende Rechtsakte diskutiert und Stellungnahmen abgegeben sowie die MRAs behandelt.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Im Berichtsjahr (Vorjahr) waren 3 (3) Zertifizierungsstellen, 1 (2) Inspektionsstellen und 0 Kalibrierstelle (0) bei der LAS registriert.

Stabsstelle für Sport

Stabsstellenleiter: Jürgen Tömördy

Am 1. Januar 2019 ist die Abänderung des Sportgesetzes in Kraft getreten. Gemäss dem Sportgesetz umfassen die Aufgaben der Stabsstelle für Sport insbesondere die Unterstützung der Regierung in sämtlichen Fragen betreffend den Sport, die Ausrichtung von Förderbeiträgen, die Durchführung von Jugend und Sport, die Förderung einer gesundheitswirksamen Bewegung und aktiven Freizeitgestaltung in allen Bevölkerungsgruppen, die Unterstützung der Bereitstellung bedürfnisgerechter Sportinfrastruktur und Raumnutzung sowie die Koordination von Sport- und Bewegungsförderungsprogrammen und -projekten des Landes, der Gemeinden und der Dachorganisation der liechtensteinischen Sportverbände

Jugend und Sport (J+S)

Jugend und Sport ist das staatliche Sportförderungsprogramm in Liechtenstein für den Breitensport. Es umfasst die Jugendausbildung für Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 20 Jahren und die Kaderbildung (Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm). Das Sportförderprogramm unterstützt ein regelmässiges, nachhaltiges und qualitativ gutes Angebot für Kinder und Jugendliche.

Kinder- und Jugendsport
Jugend und Sport unterscheidet Kurse für 5 bis 10-Jährige (Kindersport) und 10 bis 20-Jährige (Jugendsport). Kindersportangebote sind Kurse mit der Philosophie der kindergerechten und vielseitigen Gestaltung. Jugendsportkurse werden in den spezifischen Sportarten angeboten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 503 Kurse mit 4'528 Teilnahmen registriert.

	2019	2018	2017	2016	2015
Organisationen, Vereine und Verbände	**51**	51	51	51	51
Sportarten	**22**	23	21	21	23
Kurse/Lager	**503**	561	480	492	444
Leitende	**820**	923	786	807	711
Knaben (Teilnahmen)	**2'790**	3'247	2'917	2'870	2'616
Mädchen (Teilnahmen)	**1'738**	1'754	1'557	1'595	1'616
Total (Teilnahmen)	**4'528**	5'001	4'474	4'465	4'232

Kaderbildung
Die Kaderbildung umfasst die Aus- und Weiterbildung von Leiterpersonen, Expertinnen und Experten sowie Coaches. Die Stabsstelle für Sport organisierte im Berichtsjahr diverse Kaderbildungskurse in Liechtenstein, welche in der nachfolgenden Auflistung dargestellt sind.

Kursart	**Sportart**	**Anzahl Kurse**	**Anzahl Frauen**	**Anzahl Männer**	**Total**
Grundausbildung	Skifahren	1	4	10	14
	Fussball	1	0	19	19
Weiterbildung 1	Coach	1	8	8	16
	Fussball	1	3	34	37
	Lagersport/Trekking	1	5	11	16
Kindersport	Einführungskurs für anerkannte Leiter	1	12	17	29
Weiterbildung 1	Bewegungsgrundformen	1	18	8	26
Total		**7**	**50**	**107**	**157**

Aus- und Weiterbildung
Im Berichtsjahr besuchten ca. 200 in Liechtenstein wohnhafte Leiterpersonen ein Aus- oder Weiterbildungsangebot in Liechtenstein, eines der kantonalen Sportämter der Schweiz oder des Bundesamtes für Sport in Magglingen. An Jugend und Sport Leiterkursen werden pädagogische, methodische und sportartspezifische Grundkenntnisse

vermittelt. Vereine, die das Jugend- und Sportprogramm umsetzen, benötigen einen Coach. Dieser betreut das eingesetzte Leiterteam, sichert die Weiterbildung und den Leiternachwuchs, pflegt den Kontakt mit den Eltern und dem Vereinsvorstand und sorgt für Nachhaltigkeit und Qualität. Der Coach ist das Bindeglied zwischen seinem Verein und der Stabsstelle für Sport.

Finanzielle Aufwendungen
Für das Förderwerk «Jugend und Sport in Liechtenstein» wurde ein Betrag in Höhe von CHF 775'000 aufgewendet. Darunter fallen der Grundbeitrag an das Bundesamt für Sport, die Kaderbildung (Leiteraus- und Fortbildungskurse) und die Jugendausbildung (Trainings, Lager etc.).

Prämien und Auszeichnungen

Leonie Wanger (2. und 3. Rang Europameisterschaft Kickboxen Nachwuchs), Lea Beck (2. Rang an der Eiskletter Jugendweltmeisterschaft), Linus Beck (3. Rang an der Eiskletter Jugendweltmeisterschaft), Stefan Kaiser (4. Rang Modellflug Weltmeisterschaft), Julia Hassler (Sportlerin des Jahres), Christoph Meier (Sportler des Jahres) und das Synchronschwimmteam Lara Mechnig und Marluce Schierscher (Mannschaft des Jahres) wurden im Berichtsjahr mit einer Prämie ausgezeichnet. Ebenfalls erhielten die Medaillengewinner an den Kleinstaatenspielen in Montenegro insgesamt eine Prämie in Höhe von CHF 34'500.

Förderung Breitensport

Winter- und Sommersportlager
Die Jugendsportlager in Malbun und Tenero konnten mit jeweils ca. 20 Jugendlichen durchgeführt werden. Ein kompetentes, von Jugend und Sport ausgebildetes Leiterteam begleitet die Jugendlichen durch eine abwechslungsreiche Lagerwoche. Die sportliche Aus- und Weiterbildung sowie das Gemeinschaftserlebnis stehen bei diesen Lagern im Vordergrund.

Sportwoche
Die Sportwoche, welche in der Region Sarganserland, Werdenberg, Fürstentum Liechtenstein und Bündner Herrschaft durchgeführt wird, erfreut sich grosser Beliebtheit bei den Jugendlichen. Die Anzahl der Teilnehmenden aus Liechtenstein hat in den letzten Jahren zugenommen. 206 Kinder aus Liechtenstein haben das Angebot der Sportwoche angenommen. Neben der organisatorischen Hilfestellung in Sachen Infrastruktur und Leiter unterstützt die Stabsstelle für Sport die Sportwoche finanziell mit CHF 2'000.

Förderbereiche im Breitensport
Die Stabsstelle für Sport unterstützte im Berichtsjahr des Weiteren folgende Organisationen, Aktivitäten und Veranstaltungen:

- Trainings, Veranstaltungen und Wettkämpfe von Special Olympics
- Behindertenverband zur Förderung des Behindertensports
- Konditionstraining für jedermann/frau
- Unterstützung von Infrastruktur und Unterhalt (Verein Valünalopp und Leichtathletikanlage Schaan)
- Bewegungs- und Sportanlass slowUp Werdenberg-Liechtenstein
- Projekt «Halle für Alle»
- Jugendsportlager Malbun und Tenero

Sportveranstaltungen in Liechtenstein
Insgesamt wurden 10 Sportveranstaltungen unterstützt. Die Sportveranstaltungen lösten im Berichtsjahr einen Gesamtbeitrag in Höhe von CHF 40'000 aus.

- Bretschalauf in Eschen und Mauren
- «Rund um den Weiherring» in Mauren
- Städlelauf in Vaduz
- Swiss Skate Tour in Ruggell
- Capoeira Festival in Schaan
- LGT Marathon von Bendern bis nach Malbun
- Beachvolleyball World Tour in Vaduz
- Pumpking Challenge in Balzers
- Business Run in Vaduz
- Squash Arge Alp in Vaduz

Weitere internationale Sportveranstaltungen wurden vom Liechtenstein Olympic Committee im Rahmen der Leistungssportförderung unterstützt.

Jahresbericht Schulsport 2019

Schulsportinspektor: Christian Fischer
Die Aufgaben des Fachbereichs Schulsport sind die Qualitätssicherung und -entwicklung des Schulsports, die Koordination des Fachbereichs Schulsport, die Leitung der Arbeitsgruppe Schulsport sowie die Leitung der Kommission Sportschule.

Freiwilliger Schulsport
Im Berichtsjahr konnten 14 Kurse mit 166 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Primarstufe durchgeführt werden. Auf der Sekundarstufe I wurden landesweit sechs Kurse mit 58 Schülerinnen und Schülern angeboten. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Schulsportwettkämpfe und Veranstaltungen
Die nationalen Schulsportmeisterschaften erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Bemerkenswert ist die Teilnehmerzahl an den Liechtensteiner Schulsportmeisterschaften. Insgesamt gingen 1'270 Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 16 Jahren in acht verschiedenen Sportarten an den Start.

Sekundarstufe	Mädchen Teams	Mädchen Teilnehmende	Knaben Teams	Knaben Teilnehmende	Total Teams	Total Teilnehmende
Basketball	8	59	10	65	18	124
Unihockey	11	65	7	45	18	110
CS Cup	20	180	26	234	46	414
Volleyball	9	51	5	26	14	77
Freestyle Turmspringen						45
Total	**48**	**355**	**48**	**370**	**96**	**770**

Primarschule	Mädchen Teams	Mädchen Teilnehmende	Knaben Teams	Knaben Teilnehmende	Total Teams	Total Teilnehmende
Mattenhandball	3	30	5	50	8	80
Leichtathletik (Olympic Day)						360
Rutschevent im Schwimmbad						60
Total						**500**

Der Olympic Day für die Primarstufe wurde in Kooperation mit dem Liechtenstein Olympic Committee zum zweiten Mal durchgeführt. Mit 360 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und 410 Besuchern an der Sporterlebniswelt mit 24 Stationen ist der Event wiederum als voller Erfolg zu werten. Am schweizerischen Schulsporttag in Basel nahm eine weibliche Volleyballgruppe aus dem Liechtensteinischen Gymnasium teil.

Liechtenstein Olympic Committee (LOC)

Jahresbeitrag an den LOC
Das Liechtenstein Olympic Committee erhielt gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung einen Jahresbeitrag von CHF 920'000 aus der Sportförderung, welcher für Personal- und Betriebsaufwand, Funktionärs- und Trainerausbildung, Kommunikation und Marketing sowie die Initiierung, Organisation, Koordination und Durchführung von Veranstaltungen eingesetzt wird.

Verbandsorganisierte Breitensportförderung
Für die verbandsorganisierte Breitensportförderung wird dem LOC für die Jahre 2019 bis 2022 ein jährlicher Beitrag in Höhe von CHF 300'000 zur Verfügung gestellt. Dieser Beitrag hat gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung für folgende Aufgaben eingesetzt zu werden:
- Basisbeitrag für die Grundsicherung der Verbandsstrukturen und Verbandsentwicklung
- Kostenbeteiligung für Mitgliederbeiträge an Internationale Sportfachverbände
- Unterstützungsbeiträge für Breitensportprojekte
- LOC Breitensportprojekte
- Dienstleistungen im Rahmen der Breitensportförderung

Verbandsorganisierte Leistungssportförderung
Für die verbandsorganisierte Leistungssportförderung wird dem LOC für die Jahre 2019 bis 2022 ein jährlicher Beitrag in Höhe von CHF 1.29 Mio. zur Verfügung gestellt. Dieser Beitrag ist gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung für die Leistungssportförderung der Verbände und der Athleten einzusetzen. Die Leistungssportförderung der Verbände beinhaltet insbesondere den Trainingsbetrieb, den Wettkampfbetrieb und die Vorbereitungsprojekte auf Olympische Events der Verbände. Im Weiteren unterhält das LOC den grundlegenden Medical Support, welcher die Personalkosten des Medical Teams, den Grundbeitrag für das Medical Center Bad Ragaz sowie die Sportuntersuchungen umfasst. Die Leistungssportförderung der Athleten umfasst Beiträge für die Direktzahlungen an die Athleten, Beiträge für Trainingsmassnahmen sowie Material. Im Weiteren umfasst die Leistungssportförderung für Athleten einen Athletensupport. Das LOC stellt diesbezüglich Sportuntersuchungen, Leistungstests, Unterstützung im Mentaltraining, Sporternährung, Athletiktraining und Ausbildungsprogramme zur Verfügung.

Beitrag für Olympische Missionen
Für die Förderung der Olympischen Missionen wird dem LOC für die Jahre 2019 bis 2022 ein jährlicher Beitrag in Höhe von CHF 200'000 zur Verfügung gestellt. An den Kleinstaatenspielen im Mai in Montenegro war Liechtenstein mit 21 Athletinnen und 12 Athleten, 13 Betreuern, einem Medical Team bestehend aus einem Arzt und vier Physiotherapeuten sowie fünf Funktionären und Gästen vertreten. Begleitet wurde das Team Liechtenstein von sieben Medienschaffenden und vielen Familienangehörigen und Freunden der Athleten. Die

Winterausgabe des European Youth Olympic Festival fand im Februar in Sarajevo statt. Unter den 911 Athleten waren 5 Liechtensteiner in den Sportarten Langlauf und Skifahren vertreten. Die 2. Austragung der European Games wurde in Minsk (Weissrussland) durchgeführt. Über 4'000 Athleten kämpften in 15 Sportarten und 23 Disziplinen um die Medaillen. Als eine von 50 teilnehmenden Nationen war auch Liechtenstein mit Raphael Schwendinger als einzigem Athleten im Judo vertreten.

Dopingprävention/Dopingkontrollen
Das LOC und die Regierung arbeiten bei der Bekämpfung des Dopings im Sport zusammen. Gemäss Sportgesetz ist das LOC verpflichtet, für die notwendigen Dopingkontrollen zu sorgen. In einem Vertrag zwischen Antidoping Schweiz und dem LOC sind die Durchführung von Dopingkontrollen und die Sanktionierung von Dopingvergehen geregelt. Die anfallenden Kosten für die Dopingkontrollen und Prävention wurden mit CHF 52'000 aus der Sportförderung finanziert. Der Landesbeitrag an die WADA – World Anti-Doping Agency – belief sich auf CHF 9'740.

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle. Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

Vorsitzende: Katja Gey,
Amtsleiterin, Amt für Volkswirtschaft

Mit Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 gemäss § 1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche, z.B. wiederholte Lohnunterbietungen, festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2019 übernahm Katja Gey, Amtsleiterin des Amts für Volkswirtschaft, den Vorsitz von ihrem Vorgänger Christian Hausmann. Ebenso ernannte die Regierung Benedikt Jehle als Nachfolger von Michael Ritter zum Mitglied der Kommission als Vertreter des Staates. Die Regierung nahm das von der Kommission beschlossene Geschäftsreglement zur Kenntnis und beauftragte das Amt für Volkswirtschaft, eine Geschäftsstelle der Kommission einzurichten. Die Kommission hat im Berichtsjahr dreimal getagt. Sie führte Untersuchungen zur Ermittlung des orts- und branchenüblichen Lohns in der Branche der Gastronomie durch.

Einigungsamt

Vorsitz: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Arbeiterschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

Vorsitzender: Dr. Daniel Risch,
Regierungschef-Stellvertreter

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Energiekommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Die Energiekommission hat 2019 sieben Sitzungen abgehalten.

Die Energiekommission hat Anträge zur Förderung von Demonstrations- und anderen Anlagen und andere Massnahmen zu prüfen und allfällige Förderbeiträge zuzusichern. Sie befasste sich im Berichtsjahr mit der Umsetzung der Energiestrategie 2020 und dem Prozess für die Erarbeitung der Energievision 2050 und der Energiestrategie 2030.

Die Energiekommission hat im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes für 31 Gesuche der Kategorie «Andere Anlagen und andere Massnahmen und Demoanlagen» Fördermittel von CHF 593'911 zugesprochen.

Fachbeirat für Geldspiele

Vorsitzender: Dr. George Häberling

Gemäss Art. 80 des Geldspielgesetzes, LGBl. 2010 Nr. 235, steht der Fachbeirat der Regierung, dem Amt für Volkswirtschaft und der Finanzmarktaufsicht bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.

Der Fachbeirat für Geldspiele setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:
- Dr. George Häberling, Rechtsanwalt, Zug, Vorsitzender
- Martin Sychold, Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung, Lausanne
- Manuel Richard, Direktor Lotterie- und Wettkommission Comlot, Bern
- Dr. med. Andreas Canziani, FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, Zürich

Die Geldspielaufsicht im Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele.

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung statt. Die für Oktober geplante Sitzung musste aufgrund des hohen operativen Arbeitsanfalls der Geldspielaufsicht auf Februar 2020 verschoben werden.

Kommission für Geodateninfrastruktur (GDI-Kommission)

Vorsitzender: Romano Kunz,
Amt für Bau und Infrastruktur

Gemäss Art. 18 des Geoinformationsgesetzes (GeoIG) vom 15. Dezember 2010, LGBl. 2011 Nr. 48, obliegt der GDI-Kommission die Koordination der Geodateninfrastruktur (GDI), die Beratung der Regierung im Bereich der Geoinformation, die Unterstützung des Amtes für Bau und Infrastruktur als nationale und internationale Anlaufstelle für Geoinformation, die Umsetzung von INSPIRE, der Erlass von technischen Rahmenbedingungen sowie die Entscheidung über Anträge der zuständigen Fachstellen. Die GDI-Kommission wurde Ende Oktober 2017 von der Regierung auf vier Jahre bestellt. Seit dem 1. Juli 2019 hat Romano Kunz den Vorsitz inne.

Die GDI-Kommission hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab, an welche sie sich mit folgenden Aufgaben befasste:
- Beratung des Amtes für Bau und Infrastruktur bei der Einführung des ÖREB-Katasters
- Überwachung der INSPIRE-Umsetzung und Genehmigung des Monitorings und Reportings zu Händen der Europäischen Umweltagentur
- Beratung des Amtes für Bau und Infrastruktur bezüglich einer Open-Government-Data-Strategie für Geodaten
- Beratung des Amtes für Bau und Infrastruktur bezüglich Weiterentwicklung der Amtlichen Vermessung und Strategien für die Amtliche Vermessung in den Jahren 2020 bis 2023
- Beratung des Amtes für Bau und Infrastruktur bezüglich Nutzen und Potential von BIM (Building Information Modeling) im Rahmen der GDI
- Beobachtung und Beurteilung internationaler Entwicklungen

Gestaltungskommission

Vorsitzender: Stephan Banzer,
Amt für Bau und Infrastruktur

Gemäss Art. 93 des Baugesetzes (BauG) vom 11. Dezember 2008, LGBl. 2009 Nr. 44, beurteilt die Gestaltungskommission neben Richtplänen auch Überbauungs- und Gestaltungspläne. Die Gestaltungskommission steht dabei der Baubehörde, den Gemeinden, den Bauherrschaften und den Baufachleuten in siedlungsplanerischen Fragen beratend zur Seite. Aufgrund der Stellungnahme der Gestaltungskommission entscheidet das Amt für Bau und Infrastruktur über das Bauvorhaben oder die bauliche Massnahme. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt zehn Überbauungs- und Gestaltungspläne beraten sowie Empfehlungen an die beauftragten Planenden und die Gemeindebehörden abgegeben.

Planungen und Projekte
In den Sitzungen befasste sich die Gestaltungskommission mit den eingereichten Planungen, Projekten und Anfragen. Es wurden vorwiegend Planungsinstrumente wie die Überbauungs- und Gestaltungspläne in den Gemeinden Vaduz, Triesen, Schaan, Eschen und Mauren behandelt. Zudem sind Besprechungen mit Gemeindebaubehörden, Planenden und Bauherrschaften abgehalten worden. Diese Gespräche dienen der Vorbereitung der Kommissionssitzungen wie auch zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Gestaltungskommission. Trotz zunehmender Komplexität der einzelnen Projekte und Aufgabenstellungen konnten die Anfragen effizient erledigt werden. Folgende Projekte wurden beraten:

Vaduz
Gebiet Städtli/Altabach: Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Dienstleistungsnutzung vorsieht.
Gebiet Oberau: Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Dienstleistungsnutzung vorsieht.
Gebiet Bangarta: Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Triesen
Gebiet Unterdorf: Diskussion über ein langfristiges, städtebauliches Konzept und die generelle Festlegung von Baulinien im Ortszentrum.
Gebiet Unterdorf: Ein Überbauungsplan mit Bebauung, der eine Mischnutzung mit Wohnen und Dienstleistung vorsieht.

Schaan
Areal Linde: Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Mischnutzung mit Wohnen und Dienstleistung vorsieht.
Areal Grant Thornton: Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Dienstleistungsnutzung vorsieht.
Gebiet Zentrum: Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Mischnutzung mit Wohnen, Gewerbe und Dienstleistung vorsieht.

Eschen
Gebiet Essanestrasse/Essanemarkt: Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Mischnutzung mit Wohnen und Dienstleistung vorsieht.

Mauren
Areal Kaiser AG, Schaanwald: Ein Überbauungsplan mit Bebauung, der eine gewerbliche Nutzung und Tiefgarage vorsieht.

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

Vorsitzender: Marcus Rick

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Energiemarktpolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, erlässt Mindestanforderungen betreffend Wartung und Ausbau des Übertragungsnetzes, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr wurden drei Sitzungen abgehalten und diverse Agenden im Zirkularweg behandelt. Die EMK hat verschiedene aktuelle Fragestellungen und eingehende Anfragen bearbeitet oder an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Ein weiteres Thema waren die Vorbereitungen zur Umsetzung des 3. Liberalisierungspaketes der EU für den Strom- und Gasmarkt.

Ausserdem hat sich die EMK mit der vorgesehenen periodischen Berichterstattung an die ESA befasst und den dafür notwendigen Energiemarktbericht für 2018 der Liechtensteinischen Regulierungsbehörde für den Strom- und Erdgasmarkt verabschiedet.

Medienkommission

Vorsitzender: Gaston Jehle

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG), LGBl. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:
- Gaston Jehle, Planken, Vorsitzender
- Jnes Rampone-Wanger, Vaduz, stellvertretende Vorsitzende
- Isabell Rüdt-Robert, Zürich
- Leila Frick-Marxer, Balzers
- Petra Vogt, Balzers (bis 3. Juni 2019)
- Gustav Gstöhl, Eschen, Ersatzmitglied (ordentliches Mitglied seit 5. September 2019)
- Karin Zech-Hoop, Eschen, Ersatzmitglied
- Arinette De Carlo, Schellenberg, Ersatzmitglied (seit 5. September 2019)

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission. Die Medienkommission traf sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen. An diesen Sitzungen hat die Kommission über die Verteilung der Gelder für die Medienförderung beraten und die entsprechenden Entscheide ausgefertigt. Gaston Jehle, Jnes Rampone-Wanger und Leila Frick-Marxer haben an einem Arbeitstreffen mit dem Amt für Kommunikation teilgenommen.

Petra Vogt trat mit sofortiger Wirkung per 3. Juni 2019 aus der Medienkommission aus. Die Bestellung der Medienkommission obliegt dem Landtag (Art. 83, 90 MedienG). Gemäss Beschluss des Landtags vom 5. September 2019 wurden das bisherige Ersatzmitglied Gustav Gstöhl, Eschen, als neues ordentliches Mitglied und Arinette De Carlo, Schellenberg, als neues Ersatzmitglied der Medienkommission bestellt.

Anhand eines standardisierten Jahreslohns wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienmitarbeitenden von Medienunternehmen gefördert wird. Die Medienkommission behandelte Anträge von vier Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt neun Medienerzeugnisse.

Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an vier Medienunternehmen für insgesamt neun Medienerzeugnisse ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 1'220'000, der Budgetbetrag von CHF 1'300'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 60'000. Der Budgetbetrag wurde somit vollständig ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an vier Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 450'143. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Die vier Medienunternehmen wurden wie folgt gefördert:

Liechtensteiner Volksblatt AG	**CHF**
Direkte Medienförderung	471'167
Indirekte Medienförderung Verbreitung	170'128
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	15'390
Total	**656'685**

Vaduzer Medienhaus AG	**CHF**
Direkte Medienförderung	678'303
Indirekte Medienförderung Verbreitung	266'396
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	44'610
Total	**989'309**

Media 1 Service AG	**CHF**
Direkte Medienförderung	42'753
Indirekte Medienförderung Verbreitung	679
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0
Total	**43'432**

Zeit-Verlag Anstalt	**CHF**
Direkte Medienförderung	27'777
Indirekte Medienförderung Verbreitung	12'940
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0
Total	**40'717**

Insgesamt wurden im Berichtsjahr CHF 1'730'143 an Fördergeldern gesprochen. Das Budget von CHF 1'840'000 wurde somit nicht voll ausgeschöpft.

Prüfungskommission für das Gastgewerbe

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und -hygiene. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung zweimal jährlich durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, einem Rechtsexperten sowie zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe zusammen. Die Kommission ist am 20. November 2018 für 4 Jahre bestellt worden.

Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 2 (2) Gastwirteprüfungen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 62 (62) Kandidatinnen und Kandidaten, davon 10 (2) Repetenten. Insgesamt haben 50 (49) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. Gewerbegesetz erhalten.

Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten

Vorsitzender: Wilfried Hauser,
Amt für Volkswirtschaft

Gemäss Art. 6 der Verordnung vom 19. April 2011 über die fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten, LGBl. 2011 Nr. 149, bereitet die Prüfungskommission die Prüfungen vor und führt diese durch.

Die Prüfungskommission für Gefahrgutbeauftragte hat im Berichtsjahr keine Prüfung durchgeführt und keine Sitzung abgehalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996. Nr. 166, ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig.

Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei Vertretern des Amtes für Volkswirtschaft und je einem Vertreter der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle und der Wirtschaftskammer zusammen. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft führt den Vorsitz. Die Kommission ist von der Regierung am 21. November 2017 für 4 Jahre bestellt worden.

Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmer im Sinne von Art. 7 des Strassentransportgesetzes, LGBl. 2006 Nr. 185. Eine fachliche Eignung müssen Transportunternehmer nachweisen, welche Güter- und Personentransporte mit Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen ausüben, deren zulässiges Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen beträgt.

Die Prüfungen finden nach Bedarf statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde im Jahr 2019 keine Prüfung abgehalten. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2004 statt. Die wenigen Gesuchsteller eignen sich die fachlichen Voraussetzungen zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens zunehmend im Ausland an.

Sportrat

Vorsitzende: Hanni Weirather

Mit der Revision des Sportgesetzes, welche am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde erstmals ein Sportrat eingesetzt. Der Sportrat ist gemäss dem Sportgesetz für die Beratung der Regierung in sämtlichen Fragen und Bereichen betreffend den Sport zuständig. Er übernimmt dabei die strategische Unterstützung der Sportpolitik, die Evaluation der Umsetzung der gesetzten sportlichen Ziele und die Beratung bei Fragen der Sportinfrastrukturförderung. Im Weiteren obliegt dem Sportrat die Ausarbeitung von wissenschaftlich fundierten Entscheidungsgrundlagen für die sportpolitische Ausrichtung des Landes. Zudem kann die Regierung den Sportrat mit der Durchführung und Umsetzung von Sportprojekten beauftragen.

Mitglieder des Sportrates
Sarah Frick, Hans Lichtsteiner, Hansjörg Lingg, Georges Lüchinger und Hanni Weirather

Grundsatzüberlegungen
Nach dem Treffen mit Regierungschef-Stellvertreter und Sportminister Daniel Risch hat sich der Sportrat mit den Hauptakteuren des Sports in Liechtenstein getroffen und ausgetauscht. Die nachfolgenden Sitzungen wurden dazu verwendet, um Themenfelder, bei denen Handlungsbedarf gesehen wird, zu identifizieren und festzulegen. Dabei hat der Sportrat festgestellt, dass der Sport in Liechtenstein gut bis sehr gut aufgestellt ist. Der Sportrat sieht aber grosses Potential im Bereich des Schul-, Volks- und Breitensports. Dementsprechend möchte der Sportrat seine Arbeit unter das Motto «Optimierung des Sports in Liechtenstein für jedermann» stellen.

In der Folge hat der Sportrat exemplarisch über diverse Massnahmen und Projekte diskutiert, wie man dieser Zielsetzung gerecht werden könnte. Daraus sind folgende Stossrichtungen entstanden, um die Verankerung des Sports im Leben und der Gesellschaft in Liechtenstein zu stärken:
– Integration des Sports in den Alltag
– Infrastrukturen nützen, optimieren, umstrukturieren
– Aufwertung und Ausbau des Schulsports

Diese Stossrichtungen werden nun weiterbearbeitet.